

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 16. Dezember 2022

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR LABg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR Johannes Höftberger
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR Georg Schickbauer
- KR Ing. Michaela Spachinger

Ersatzmitglieder:

- Alois Pirklbauer
- Florian Mair
- Monika Rendl
- Martin Dammayr
- Josef Diermayer

Sitzungsbeginn: 9:05 Uhr

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Bericht des Präsidenten	5
3	Berichte aus den Ausschüssen	26
4	Voranschlag 2023	71
5	Allfälliges	117

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Ganz besonders begrüße ich die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger, die Abgeordneten zum Nationalrat, Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobleute. Weiters darf ich begrüßen die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR Abg. z. NR Clemens Stammler, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf sowie KR Bgm. Michael Schwarzlmüller. Ich begrüße den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern, die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände. Ich möchte auch ganz herzlich die Damen und Herren der Presse, sowie die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung begrüßen.

Es ist mir heute auch eine Freude, unserem KR ÖR Johann Großpötzl ganz herzlich zu gratulieren: Ihm wurde kürzlich vom Land Oberösterreich das Silberne Verdienstzeichens verliehen. Lieber Hans, herzlichen Glückwunsch!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Wir haben leider von den Ministerien keine Antwortschreiben auf unsere Resolutionen erhalten.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Neues ÖPUL-Programm nachbessern

Seitens des OÖ Bauernbundes und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- Ammoniak-Reduktions-VO
- Pflanzenschutzmittelreduktion gefährdet Versorgungssicherheit
- Strompreisbremse
- Energieautarker Bauernhof

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Ammoniak-Reduktions-VO
- Aufzeichnungspflicht Dünger, Pflanzenschutz etc.
- Ersatzprämie für Großeinsätze
- Herkunftskennzeichnung
- ÖPUL Strohprämie
- Inflationsausgleich Einkommen
- Jungübernehmerhektarförderung
- Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Novellierung Forstgesetz

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 7 Allfälliges behandelt.

Ein Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes „Branchenvereinbarung Abrechnungsbasis Rindermast“ wurde vor Beginn der Vollversammlung zurückgezogen.

ÖR Stefan Wurm, du sitzt heute auf einem Platz für die Teilnehmer an der Vollversammlung und ich ersuche dich, diesen Platz zu räumen. Wir haben schon im Vorfeld besprochen, dass du nicht als stimmberechtigtes Mitglied zur Vollversammlung eingeladen wurdest. Ich ersuche dich daher, wieder hinten bei den Zuhörern Platz zu nehmen. Gemäß dem Landwirtschaftskammergesetz bist du heute hier nicht vertretungsberechtigt.

KR ÖR Karl Keplinger:

Nachdem KR Georg Schickbauer an der Teilnahme verhindert ist, wird immer der Nächstgereichte eingeladen. Alle Nächstgereichten haben abgesagt, sie haben keine Zeit. An jemandem ein E-Mail zu schicken, der wochenlang nicht nachschaut, ob er E-Mail erhält, ist nicht als Zusage zu werten. Es lässt sich auch juristisch klären, dass niemand verpflichtet ist, seine E-Mails anzuschauen, ob er vielleicht alle fünf Jahre einmal eine Einladung bekommt. Daher ist der Nächstgereichte derjenige, der jetzt da ist. Interessant ist auch, dass Stefan Wurm nicht angerufen wurde, er hat aber Zeit und er ist der Nächstgereichte. Herr Präsident, wenn das für dich nicht passt dann hole die Polizei. Wir werden sehen, wer juristisch dann recht bekommt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Die Darstellung von KR Keplinger entspricht nicht ganz den Tatsachen. Wir haben ja in der letzten Vollversammlung die Situation gehabt, dass es beim UBV einen fliegenden Wechsel

gegeben hat. Es war auf einmal Martin Stadlbauer anstelle von KR Mair dabei und das ohne irgendeine Begründung. Wir haben das juristisch klären lassen. In der Vergangenheit haben wir die Teilnahmemöglichkeiten an der Vollversammlung etwas lockerer gehandhabt und es hat diesbezüglich auch nie einen Anlassfall gegeben. Es erfolgte dann wegen dieses Vorfalls die juristische Abklärung. Im Kammergesetz ist ganz klar geregelt, dass der Präsident der Landwirtschaftskammer zur Vollversammlung einlädt. Wenn ein Mandatar keine Zeit hat, dann hat er seine Verhinderung schriftlich mitzuteilen und es wird dann der jeweils Nächstgereichte auf der Liste einberufen. Wir haben das auch im Fall des Georg Schickbauer so gehandhabt: KR Schickbauer hat sich gestern um etwa halb drei Uhr nachmittags abgemeldet und dann haben wir die Leute entsprechend ihrer Reihung auf der Wahlwerberliste durchtelefoniert und auch E-Mails geschrieben. Aktuell einberufen ist Herr Johannes Winkler. Dieser hat sich bisher nicht schriftlich abgemeldet und er hat auch nicht angerufen.

(Zwischenrufe vom UBV).

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung. Wir klären dieses Thema mit den Fraktionsobleuten und der Aufsichtsbehörde und wir werden in der Folge die Sitzung fortsetzen. Ich ersuche die Fraktionsobleute und den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn HR Mag. Hubert Huber, zu mir ins Büro zu kommen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger unterbricht die Sitzung um 9.14 Uhr.

Er setzt die Sitzung um 9.38 Uhr wieder fort.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich ersuche HR Mag. Hubert Huber als Vertreter der Aufsichtsbehörde das Ergebnis der Besprechung hier zu erläutern.

HR Mag. Hubert Huber:

Bei der Besprechung ging es darum, wie und in welcher Form die Mitglieder der Vollversammlung zur Sitzung einberufen werden. Es gibt dazu eine ganz klare Bestimmung im § 16 des OÖ Landwirtschaftskammergesetzes. Dieser Paragraph trägt die Überschrift „Tätigkeit der Vollversammlung“. Im § 16 Abs. 1 heißt es: „Die Vollversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten einberufen und geleitet. Ist ein Mitglied der Vollversammlung zu diesem Termin verhindert, so hat es die Präsidentin oder den Präsidenten davon unverzüglich schriftlich zu informieren. Diese oder dieser hat dann nach Maßgabe ihrer Reihung in den Wahlwerberinnen- und Wahlwerberlisten das jeweilige Ersatzmitglied einzuberufen“. Nach dieser Vorgabe des § 16 Abs. 1 Landwirtschaftskammergesetz sind die Einladungen zur Vollversammlung vorzunehmen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Die Einberufung erfolgte genau entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe. Bis zum Sitzungsbeginn gab es keine entsprechende Mitteilung die dazu führen hätte können, dass ÖR

Stefan Wurm eingeladen hätte werden können. Die letzte schriftliche Absage gab es um 8.47 Uhr heute. Es wäre vor ÖR Wurm auch noch eine andere Person entsprechend der Reihung auf der Wahlwerberliste einzuladen gewesen. ÖR Wurm, es tut mir leid, aber entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist deine Teilnahme als Mitglied an der heutigen Vollversammlung nicht möglich. Ich danke dir, dass du den Platz räumst.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Stromkostenzuschuss sorgt für Entlastung

Mit dem nun beschlossenen Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft wurde eine von der Landwirtschaftskammer schon länger geforderte Maßnahme endlich umgesetzt. Die sprunghaft gestiegenen Stromkosten führen zusehends zu einer massiven wirtschaftlichen Herausforderung für die Betriebe. Außerdem wird für den Großteil der Betriebe in Oberösterreich mit dem Jahreswechsel eine enorme Strompreiserhöhung wirksam. Das führt zu noch größeren wirtschaftlichen Mehrbelastungen auf den bäuerlichen Betrieben als es bisher ohnehin schon der Fall ist. Vor allem der anlagenintensive Tierhaltungsbereich, die bäuerliche Direktvermarktung oder Bereiche wie Urlaub am Bauernhof sowie die Obst- und Gemüseproduktion verbunden mit der notwendigen Lagerhaltung sind von diesen Entwicklungen besonders hart betroffen.

Eckdaten zum Stromkostenzuschuss:

- Gesamtvolumen: 120 Millionen Euro – für OÖ rund 30 bis 35 Millionen Euro für rund 23.000 Betriebe
- Zuschuss: 10,4 Cent/kWh
- Abwicklung über die Agrarmarkt Austria (AMA) auf Basis MFA Daten 2022
- Zielgruppe: landwirtschaftliche Urproduktion und landwirtschaftliches Nebengewerbe
- Zweistufiges Berechnungsmodell

Die Auszahlung der Gelder im Rahmen des Stromkostenzuschusses wird über ein zweistufiges Modell organisiert. In Stufe 1 erfolgt die Abgeltung mittels Pauschalbeträgen mit entsprechendem Flächen- und Tierbezug. Der Antrag erfolgt automatisiert auf Basis der Daten aus dem MFA 2022. Betriebe, die keinen MFA gestellt haben (gewerbliche Tierhaltungsbetriebe), können bis 31.12.2022 einen elektronischen Antrag mit Angabe der Tierliste zum Stichtag 1. April 2022 stellen. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Haltung von mindestens 3 GVE bzw. die Bewirtschaftung der MFA-Mindestfläche in den jeweiligen Kategorien. Für jeden Betrieb in Stufe 1 ist ein Sockel- Mindestbetrag von 100 Euro vorgesehen. Die Auszahlungen für Betriebe in Stufe 1 sind im zweiten Quartal 2023 geplant.

Flächenbezogene oder tierbezogene Bewirtschaftungseinheit	Stromverbrauch kWh/Einheit	EUR/Hektar bzw. EUR/GVE
Ackerland, Dauergrünland intensiv	60	6,2
Grünland extensiv	30	3,1
Weingarten und Intensivobstanlagen	200	20,8
Raufutterverzehrende Großvieheinheiten und sonstige Tiere	150	15,6
Zuschlag für Milcherzeugung (Kuh-, Schaf-, Ziegenmilch)	400	41,6
Ferkelerzeugung	560	58,2
Schweinemast	260	27,0
Geflügelhaltung	1.265	131,6

Zahlen gelten vorbehaltlich der Genehmigung der Richtlinie durch das Bundesministerium für Finanzen.

Besonders energieintensive Betriebszweige haben zusätzlich die Möglichkeit einen Antrag basierend auf dem tatsächlichen Stromverbrauch zu stellen. Dafür ist bis 15. April 2023 ein separater Antrag bei der AMA einzureichen. Im Gegensatz zum Pauschalmodell müssen in der zweiten Stufe aber Nachweise über den tatsächlichen Stromverbrauch (z.B. über die Stromrechnung der letzten beiden Jahre) erbracht werden. Außerdem sind von den Betrieben entsprechende Nachweise über das Vorliegen des Betriebszweiges oder des Tätigkeitsfeldes innerhalb des Zeitraums, auf den sich die letzte Jahresstromabrechnung bezieht, zu erbringen (z.B. Meldungen an die Sozialversicherung bei landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten wie Direktvermarktung oder Urlaub am Bauernhof, wasserrechtliche Genehmigung für Bewässerung, etc.). Außerdem werden 7.500 Kilowattstunden als Privatverbrauch angesetzt, für den Verbrauch darüber wird es eine entsprechende Unterstützung geben. Folgende Betriebszweige können einen zusätzlichen Antrag in Stufe 2 stellen:

- Elektrisch betriebene Beregnung landwirtschaftlicher Flächen
- Elektrisch betriebene Belüftung, Kühlung oder Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Produktion von Gemüse, Obst oder Zierpflanzen im geschützten Anbau
- Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Innenräumen mit Einsatz elektrisch betriebener Anlagen (z.B. Pilze, Hanf, Schnecken, Insekten)
- Aquakultur und Teichwirtschaft mit Einsatz elektrisch betriebener Anlagen
- Weinproduktion
- Be-/Verarbeitung sowie Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Buschenschank und Almausschank
- Vermietung von Privatzimmern oder Ferienwohnungen

Mit der Umsetzung des Stromkostenzuschusses wird sichergestellt, dass den Bäuerinnen und Bauern rasch geholfen werden kann und ihnen auf schnellem und unkompliziertem Wege finanzielle Unterstützung zukommt. Die Landwirtschaftskammer begrüßt insbesondere die Möglichkeit der vereinfachten Abwicklung über das Pauschalmodell. Der Stromkostenzuschuss ist eine zentrale Grundlage dafür, dass die massiven Kostensteigerungen vor allem in der Tierhaltung wirtschaftlich einigermaßen bewältigt werden und die bäuerlichen Familienbetriebe

ihrem Versorgungsauftrag bei Lebensmitteln auch in der anhaltenden Krisensituation weiter im erforderlichen Umfang nachkommen können.

Einheitswert Hauptfeststellung 2023 bringt breitflächige Entlastung

Die Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens bilden die Grundlage für eine vereinfachte Festsetzung einer Vielzahl von Steuern, Abgaben und Beiträgen. Nach aktueller Rechtslage sind diese alle neun Jahre neu festzustellen. Die nächste Hauptfeststellung ist für den 1. Jänner 2023 festgelegt. Im Zuge der letzten Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2014 gab es eine gesamthafte Neubeurteilung der Ertragsfähigkeit der Betriebe. Hinsichtlich der meisten Bewertungsparameter sind seitdem nur verhältnismäßig geringe Veränderungen eingetreten. Daher wird eine vereinfachte Form der Einheitswerthauptfeststellung ohne einzelbetriebliche Erhebungen durchgeführt.

Spürbare, nachteilige Änderungen gab es aber in den klimatischen Bedingungen. Die klimatischen Einflüsse finden in der Bodenzahl Berücksichtigung, welche über die Bodenschätzung erhoben wird. Daher hat die Landwirtschaftskammer eine entsprechende Berücksichtigung der Klimaveränderungen bei der Überarbeitung des Klimarahmens in der Bodenschätzung sowie eine entsprechende Berücksichtigung bereits bei der Einheitswert Hauptfeststellung im Jahr 2023 gefordert. Dem wird nun durch eine Novelle im Bewertungsgesetz entsprechend nachgekommen.

Temperatur/Niederschlags-Index

Die klimatischen Veränderungen werden vorläufig über einen katastralgemeindeweisen Temperatur/Niederschlags-Index (T/N-Index) berücksichtigt. Dieser umfasst Durchschnitts- als auch Extremwetterdaten und vergleicht diese mit der Klimaperiode 1961 bis 1990 sowie der Klimaperiode 1991 bis 2020. Hier wird auf offizielle Wetterdaten der ZAMG zurückgegriffen. Laut Einschätzungen von Experten wird es rund bei einem Drittel aller Katastralgemeinden (KG) zu einer entsprechenden Berücksichtigung des T/N-Index und damit verbunden zu Abschlägen im Einheitswert kommen. Die entsprechenden Berechnungen dazu sind derzeit noch im Gange.

Betriebliche Abschläge

Zudem wird es aufgrund der auf Regierungsebene und im Bewertungsbeirat getroffenen Vereinbarungen zur Neubewertung der Betriebsgrößen ebenso zu Abschlägen kommen, konkret bei Betrieben zwischen drei und 45 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

LN in Hektar	+/- % HF 2014	+/- % HF 2023	LN in Hektar	+/- % HF 2014	+/- % HF 2023
0 bis 3	-20	-20	20 bis 25	-7	-10
3 bis 6	-17	-19	25 bis 30	-5	-7
6 bis 10	-15	-18	30 bis 35	-3	-5
10 bis 15	-13	-16	35 bis 40	-1	-3
15 bis 20	-10	-13	40 bis 45	0	-1

Bei der Berücksichtigung der Direktzahlungen verändert sich die Lage dahingehend, dass Zahlungen im Rahmen des neuen Öko-Schemas aus der 1. Säule genommen werden und damit für die Einheitswertfeststellung nicht mehr relevant sind. Der Anteil der Direktzahlungen als Teil der Einkommensstützung wird aber weiterhin bei der Einheitswert Ermittlung berücksichtigt.

Der weitere Fahrplan sieht vor, dass ab dem ersten Quartal 2023 die Einheitswert Feststellungen durchgeführt werden. Parallel wird auf wissenschaftlicher Basis untersucht und nochmals bewertet, ob im forstwirtschaftlichen Bereich die Auswirkungen der Klimaveränderung zur Hauptfeststellung im Jahr 2014 ausreichend berücksichtigt wurden. Die Landwirtschaftskammer Österreich drängt auch in der forstlichen Einheitsbewertung auf entsprechende klimabedingte Abschlüsse. Spätestens bis zum Ende des dritten Quartals 2023 sollen alle Bescheide an die Landwirte verschickt worden sein. In der bäuerlichen Sozialversicherung werden die neuen Einheitswerte ab dem 1. Jänner 2024 wirksam. Mit der neuen Einheitswertfeststellung werden die im Vorfeld eingebrachten Forderungen der Landwirtschaftskammer in der landwirtschaftlichen Einheitsbewertung entsprechend berücksichtigt, die nun den bäuerlichen Betrieben zugutekommen und für Entlastung sorgen. Diese Maßnahmen werden bereits ab dem nächsten Jahr bei verschiedenen Abgaben für eine Entlastung sorgen. In der forstlichen Bewertung wird weiter auf eine entsprechende Entlastung gedrängt.

Ausblick – Zukünftige Einheitswertfeststellung

Im Rahmen der Novellierung des Bodenschätzungsgesetzes wurde festgelegt, dass es bis Ende 2027 zu einer generellen Neukundmachung aller Musterstücke für die Bodenschätzung unter Berücksichtigung aktueller Klimadaten kommt. Damit wurde die notwendige Voraussetzung für eine rasche zentral gesteuerte bundesweite Aktualisierung der Klimaänderungen aller landwirtschaftlicher Flächen im Jahr 2028 geschaffen. Mit den beschlossenen gesetzlichen Veränderungen wird sichergestellt, dass die Hauptfeststellung der Einheitswerte in einer vereinfachten Form durchgeführt und geänderte Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse (und extremer Niederschlagsverhältnisse) so rasch wie möglich eine entsprechende Berücksichtigung in der Einheitsbewertung erfahren. Ab dem Jahr 2032 soll anstelle der periodisch – alle neun Jahre – durchzuführenden Hauptfeststellung eine „rollierende Bewertung“ der Einheitswerte stattfinden. Es sollen dann nur mehr jene Betriebe einen neuen Bescheid erhalten, bei denen sich die Einheitswerte auf Basis noch zu definierender Parameter in einem Ausmaß geändert haben, die auch für eine Wertfortschreibung maßgeblich sind.

Die Landwirtschaftskammer drängt hier auf eine rasche und zeitgerechte administrative Umsetzung der festgelegten Änderungen und Beschlussfassung anstehender Gesetzesnovellen.

Neugestaltung AMA-Marketing Beiträge stärkt Agrarmarketing

Mit dem EU-Beitritt wurde in Österreich ein von der Landwirtschaft finanziertes Agrarmarketing eingeführt. Damit ist es insbesondere in der Phase nach dem EU-Beitritt gelungen, den Heimmarkt für Lebensmittel gegen die zunehmende Konkurrenz aus dem Ausland abzusichern. Das Beitragssystem umfasste bisher die Hauptproduktionssparten Milch, Rinder und Schweine

sowie einige kleinere Produktionssparten in der pflanzlichen Produktion. Das AMA-Marketing umfasst nicht nur produktbezogene Werbeaktivitäten, sondern dient auch der Imagepflege für die gesamte Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wurde nun das Beitragssystem mit produktbezogenen und flächenbezogenen Beiträgen neu aufgestellt. Daher wurde im November ein Änderungsentwurf zur Anpassung des AMA-Gesetzes als Regierungsvorlage beschlossen.

Ziel der Neuausrichtung ist es, das Agrarmarketing besser auf die künftigen Herausforderungen auszurichten und eine entsprechende Mittelaufbringung sicherzustellen. Gerade in den Bereichen Mehl, Brot, Gebäck und Mehlspeisen gibt es noch erheblichen Aufholbedarf hinsichtlich des Einsatzes österreichischer Rohstoffe. Oberste Priorität dabei ist es, auch in diesem Bereich eine AMA-Gütesiegelproduktion zu etablieren, um so eine verbesserte Preisdifferenzierung für heimisches Brotgetreide zu ermöglichen. Die geplanten Flächenbeiträge sollen jedenfalls den Marketingaktivitäten der jeweiligen Verwertungsschiene (Brotgetreide, Futtergetreide anteilig den jeweiligen tierischen Produktionssparten) zugeordnet werden. Alle Betriebe ab 1,5 Hektar landwirtschaftlicher Fläche werden nun in die Agrarmarketingbeitragspflicht fallen.

Folgende Beitragssätze wurden unter anderem festgelegt. Weitere Beitragssätze für Gemüse und Obst sind in der Aufstellung nicht enthalten, da hier noch keine endgültig festgelegten Beitragssätze ausverhandelt wurden. Diese sollen künftig per Verordnung des AMA-Verwaltungsrates festgelegt werden.

	Beitragssatz NEU	Beitragssatz ALT
Almweideflächen oder andere extensiv genutzte Flächen	1,00 €/ha förderfähige Fläche	Kategorie nicht vorhanden
andere landwirtschaftliche Flächen	5,00 €/ha förderfähige Fläche	Kategorie nicht vorhanden
Milch	2,20 €/t übernommene Milch	3 €/t übernommene Milch
Rinder, zum Schlachten bestimmt	2,70 €/geschlachtetes Rind	3,70 €/geschlachtetes Rind
Kälber, zum Schlachten bestimmt	1,10 €/geschlachtetes Kalb	1,10 €/geschlachtetes Kalb
Schweine, zum Schlachten bestimmt	0,75 €/geschlachtetes Schwein	0,75 €/geschlachtetes Schwein
Schlachtgeflügel	0,60 €/100 kg Schlachtgewicht	0,50 €/100 kg Schlachtgewicht
Legehennen	3,75 €/100 Legehennen	4,40 €/100 Legehennen
Schafe, Lämmer und Ziegen, zum Schlachten bestimmt	kein Beitragssatz mehr	0,75 €/geschlachtetem Lamm und Schaf

Durch das geänderte und verbreiterte Beitragsmodell wird sich das Gesamtaufkommen der Marketingbeiträge von 19,2 Millionen Euro pro Jahr um rund ein Drittel auf 25,4 Millionen Euro pro Jahr erhöhen.

Die Landwirtschaftskammer betont, dass man sich zu einer Neugestaltung des Beitragssystems unter dem Einbezug von Flächenzahlungen bekennt. Denn der Agrarmarketingbeitrag und die damit durchführbaren Werbe- und Kommunikationsinitiativen sind für die bäuerliche Marktpositionierung von entscheidender Bedeutung. Nur damit kann für österreichische

Agrarprodukte und Lebensmittel eine entsprechende Preisdifferenzierung sichergestellt und zusätzliche Wertschöpfung für die Betriebe geschaffen werden. Außerdem wird damit die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und der Export von Lebensmitteln in Drittstaaten erleichtert. Die Verbreiterung und Stärkung des AMA-Marketing-Beitragsaufkommens ist daher aus Sicht der Landwirtschaftskammer für die künftige Marktpositionierung der heimischen Landwirtschaft absolut unverzichtbar.

Investitionsförderung und Niederlassungsprämie NEU

Ab voraussichtlich 9. Jänner 2023 gibt es wieder die Möglichkeit Anträge zur Investitionsförderung (Intervention 73-01 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung) einzureichen. In den nächsten fünf Jahren stehen dafür in Oberösterreich jährlich 30 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen in Stallbauten, hier insbesondere in tierfreundliche Stallbauten, Lager- und Wirtschaftsgebäude, technische Einrichtungen wie Melk- und Fütterungstechnik, Siloanlagen- und Düngersammelanlagen, bestimmte mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft sowie der Außenwirtschaft. Photovoltaikanlagen werden dezidiert nicht über die agrarische Investitionsförderung bezuschusst.

Um Anträge einreichen zu können müssen bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Unter anderem müssen sämtliche Angaben, die zur Prüfung der Fördervoraussetzungen notwendig sind, auf der Digitalen Förderplattform (DFP) hochgeladen werden. Einreichungen und Antragstellungen über die DFP sind ausschließlich mit der Handysignatur möglich. Außerdem müssen mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Fläche ab Antragstellung bewirtschaftet werden. Betriebe, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen über einen eigenen Einheitswert oder einen Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert verfügen (z.B. Garten-, Feldgemüse-, Obst- oder Weinbau). Weiters gibt es die Voraussetzung, dass Antragsteller über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen oder zumindest eine mindestens dreijährige land- und forstwirtschaftliche Berufserfahrung vorweisen müssen.

Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (Intervention 75-01)

Durch diese Maßnahme wird die erste Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten gefördert, die einen Betrieb erstmalig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung führen. Gefördert werden können natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind oder gesellschaftliche und juristische Personen, wenn die Junglandwirtin oder der Junglandwirt die langfristige und wirksame Kontrolle darüber ausübt. Ebenso müssen die Antragsteller über eine geeignete Qualifikation verfügen (Facharbeiterprüfung oder einschlägige höhere Ausbildung). Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Bewirtschaftungsbeginn gestellt werden – ausgelöst wird dieser durch eine Invekos Antragstellung oder durch eine bäuerliche Sozialversicherungspflicht als selbständiger Bewirtschafter. Weiters muss ein Arbeitsbedarf von mindestens 0,5 bAK am Betrieb bestehen bzw. ist verpflichtend ein Betriebskonzept vorzulegen. Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf 15.000 Euro, wobei 3.500 Euro die Basisprämie darstellen. Zuschläge gibt es durch die drei weiteren optionalen Module Eigentumsübergang (2.500 Euro), höhere Ausbildung (5.000 Euro) und Aufzeichnungen (4.000 Euro).

Die Details zur Investitionsförderung und der Niederlassungsprämie werden von Seiten des Agrarressorts der OÖ Landesregierung publik gemacht, welches auch für die Abwicklung der Förderanträge zuständig ist und die Fördermittel verwaltet.

Nitrat-Aktions-Programm regelt Gewässerschutzmaßnahmen

Ende Oktober erfolgte die Veröffentlichung der überarbeiteten Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV), die mit 1.1.2023 in Kraft tritt. Diese regelt die Vorgaben hinsichtlich der Stickstoffdüngung und des Gewässerschutzes. Der Grund für die Anpassung liegt darin, dass sich zwar grundsätzlich ein positiver Trend in Richtung rückläufiger Nitratbelastung erkennen lässt, aber an manchen Messstellen die Schwellenwerte für Nitrat (45 Milligramm je Liter) überschritten wurden.

Die Novelle der NAPV ist inhaltlich mit dem nationalen GAP- Strategieplan abgestimmt, daher sind ergänzend auch die GLÖZ 4 Bestimmungen zu berücksichtigen. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer ist es gelungen, dass in Anlage 5 Gebieten für die Kulturen Weizen, Mais und Raps Ausnahmen erwirkt werden konnten und eine verminderte Düngerobergrenze von 10 Prozent gilt, anstatt der wie für andere Kulturen vorgesehenen Reduktion der Düngerobergrenze von 15 Prozent.

Schwerpunkte der Änderungen im gesamten Bundesgebiet betreffen vor allem eine verbesserte Düngebemessung (u.a. verstärkte Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung), die Optimierung der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (vor allem bei der Herbstdüngung) sowie die Begrenzung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer.

Die Landwirtschaftskammer bekennt sich vollumfänglich zur Umsetzung der NAPV Bestimmungen, da damit die Qualität unseres Wassers sowie die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion abgesichert werden können und vorbeugende Maßnahmen gesetzt werden.

Im Detail ergeben sich folgende Änderungen für das gesamte Bundesgebiet:

- Verstärkte Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung von Zwischenfrüchten, Leguminosen und Ernteresten sowie des N-Gehaltes im Bewässerungswasser bei der Düngebemessung
- Überarbeitung der Düngeobergrenzen für Gemüsekulturen auf Grundlage der Richtlinien für sachgerechte Düngung unter Berücksichtigung der N-min-Gehalte (mit Ausnahmen für Kleinschläge) sowie Festsetzung von Düngeobergrenzen für Wein
- Ertragsplausibilisierung für aufzeichnungspflichtige Betriebe bei Düngung nach hoher Ertragslage durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung über (Silo)Kubatur (Grünland und Ackerfutterflächen ausgenommen)
- Keine Düngung im Herbst auf Ackerflächen nach Ernte der Hauptkultur mit Ausnahme für Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchte

- Präzisierung der Wirtschaftsdüngerlagerung auf technisch dichten Flächen sowie technisch dichten Lagerräumen für Sickersäfte mit Sonderregelungen
- Ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener Pufferstreifen im Ausmaß von mind. drei Metern entlang von Gewässern mit einmaliger Umbruchmöglichkeit in fünf Jahren
- Kontrollen durch Gewässeraufsicht bei mind. 1,5 Prozent der aufzeichnungspflichtigen Betriebe

Ergänzend gibt es spezifische Änderungen für Gebiete der Anlage 5:

- Anpassung der Düngeobergrenzen im Gebiet (Reduktion um ca. 10 bis 15 Prozent), Begrenzung Düngeobergrenze für Wein mit 50 kg N/Hektar
- Ertragsplausibilisierung durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung über Silokubatur verpflichtend für alle aufzeichnungspflichtigen Betriebe (Ausnahmen für Grünland, Ackerfutterflächen und Kleinschläge)
- Ermittlung N-Saldo in Anlehnung an ÖPUL Maßnahme „Schlagbezogene Bilanzierung“; Verwendung der Ergebnisse für die Beratung
- Kontrollen durch Gewässeraufsicht bei mind. 1,5 Prozent der Betriebe

Ammoniak-Reduktions-VO: Nachträgliche Güllegrubenabdeckung wirtschaftlich nicht vertretbar

Mit der Ammoniak-Reduktions-Verordnung werden verbindliche Maßnahmen im Sinne der nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen für den Sektor Landwirtschaft erlassen. Vorgesehen ist, dass die Ammoniak Emissionen um zwölf Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2005 reduziert werden müssen. Da die Zielvorgaben im Jahr 2020 nicht eingehalten wurden und es nach derzeitigen Berechnungen so aussieht, dass die Reduktionsvorgaben auch ab dem Jahr 2030 verfehlt werden, wurden nun auf Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz eine sogenannte Ammoniak-Reduktions-Verordnung erwirkt. Die Verordnung wurde am 25. Oktober erlassen und tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Die Landwirtschaftskammer OÖ kritisiert, dass nun zu Lasten des Veredelungssektors die verpflichtende, nachträgliche Abdeckung von offenen Güllegruben bei Überschreitung einer gesamtbetrieblichen Lagerkapazität von 240 Kubikmeter bis zum Jahr 2028 in die Verordnung mitaufgenommen wurde. Diese Auflage wurde von der Landwirtschaftskammer bereits im Vorfeld in vielen Verhandlungsrunden mit dem Bundesministerium für Klimaschutz sowie im offiziellen Stellungnahmeverfahren heftig kritisiert und mit allem Nachdruck abgelehnt. Damit wird der Tierhaltungs- und Veredelungsbereich mit enormen Kosten und Herausforderungen konfrontiert. Die nachträgliche Abdeckung von Güllegruben steht in keinem wirtschaftlich und ökologisch vertretbaren Verhältnis zum tatsächlichen Ammoniak-Reduktionspotenzial. Dieses liegt bei lediglich 0,6 Kilotonnen, dem gegenüber stehen laut Schätzungen Kosten in der Höhe von 500 Millionen bis zu einer Milliarde Euro für die nachträgliche Güllegrubenabdeckung.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ wäre es sinnvoller, anstatt der Güllegrubenabdeckung leichter umsetzbare und vor allem wirtschaftlich wesentlich günstigere Alternativmaßnahmen umzusetzen. Der Verzicht auf die sogenannte Kleinschlagregelung (Betriebe unter fünf Hektar Ackerfläche bei mind. zwei Schlägen sind aktuell von der Einarbeitungspflicht von Wirtschaftsdünger ausgenommen) hätte mit einem geschätzten Reduktionspotenzial von 0,4 Kilotonnen eine ähnliche Wirkung erzielt, wäre aber wesentlich leichter, kostengünstiger und einfacher umzusetzen. Selbst das Emissionsgesetz-Luft, auf dem die Ammoniak-Reduktions-VO beruht, gibt vor, dass den Kosten der Maßnahmen eine möglichst große Verringerung der Emissionen gegenüberstehen und dass der Aufwand für die Umsetzung von Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Erfolg stehen muss. Die nachträgliche Güllegrubenabdeckung würde hinsichtlich der beiden Punkte aber das völlige Gegenteil darstellen.

Die fachliche Gesamtsicht für die Landwirtschaft, insbesondere unter der Berücksichtigung der anfallenden Kosten, wurde in den Verhandlungen somit nicht ausreichend einbezogen. Daher fordert die Landwirtschaftskammer OÖ unmittelbare Nachbesserungen und neuerliche Verhandlungen für eine Korrektur der erlassenen Verordnung.

Flächenmonitoring und AMA Foto APP bringen reduzierte Bürokratie

Gemäß EU-Vorgaben ist die AMA verpflichtet ab dem Jahr 2023 (MFA 2023) ein satellitengestütztes Flächen-Monitoring-System (FMS) für Kontrollzwecke im Bereich der Direktzahlungen und der Ausgleichszulage einzuführen. Das bedeutet, dass es zukünftig auf beantragten Schlägen eine durchgehende und regelmäßige Überprüfung der durch das Monitoring feststellbaren Beihilfekriterien gibt. Dabei erfolgt die Erfassung der Flächen in Pixel mit einem zehn mal zehn Meter Raster. Dafür ist eine Mindestanzahl zusammenhängender Pixel notwendig. Je mehr Pixel auf einem Schlag möglich sind, umso genauer die Erfassung. Durch das FMS sollen Rückschlüsse auf Parameter wie Flächenversiegelung, inhomogener nicht beihilfefähiger Flächen, Wechsel zwischen Dauer-, Acker- und Grünland, einzelne Kulturgruppen, Mähzeitpunkte bei Grünland und Ackerfutter, Erntezeitpunkt der Ackerkultur oder den Bodenbedeckungszustand (Zwischenfrüchte) möglich sein. Die Prüfergebnisse führen dann zu einer Einstufung der Schläge auf Ampelbasis.

Eine Einstufung als Grün bedeutet, dass die Flächen geprüft und somit beihilfefähig sind. Eine Einstufung als Gelb sagt aus, dass der Schlag nicht überprüfbar ist. Ein Grund hierfür kann eine zu kleine Schlaggröße sein. Tendenziell wird das in Österreich aufgrund kleinerer Strukturen und Feldstücke bei sehr vielen Flächen der Fall sein. Diese Schläge werden vorerst nicht weiter behandelt bzw. bearbeitet. Bei einer Einstufung in die Kategorie Rot wurde der Schlag überprüft und als nicht beihilfefähig eingestuft. Gründe hierfür können unter anderem andere Kulturen als angegeben, verfrühte Umbruchzeitpunkte oder die verspätete Anlage von Zwischenfrüchten sein. Tritt dieser Fall ein, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 1) AMA Beurteilung/Prüfung über Satellitendaten
- 2) wenn weiterhin Einstufung als Rot - Benachrichtung des Landwirts

- 3) Landwirt kann mittels einer AMA Foto App die Richtigkeit seiner Angaben beweisen (z.B. Foto der Kultur) oder Korrekturen im MFA vornehmen
- 4) Neuerliche Beurteilung der Situation durch die AMA

Sollte nach Aufforderung der AMA nicht entsprechend innerhalb einer vorgegebenen Frist reagiert werden, dann kommt es zu einer Vor-Ort Kontrolle. Dann ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrieb gesamtheitlich und nicht nur der beanstandete Sachverhalt einer Kontrolle unterzogen wird. Durch das Flächen-Monitoring System soll die Vor-Ort-Kontrollrate entsprechend reduziert und somit ein entsprechendes Einsparungspotenzial erzielt werden. Spätestens ab dem Jahr 2024 ist das Flächen-Monitoring-System auch für das ÖPUL anzuwenden. Mittel- und längerfristig sollen damit sowohl bei den bäuerlichen Betrieben als auch in der Agrarverwaltung (insbesondere bei den Vor-Ort-Kontrollen durch die AMA) entsprechende bürokratische Einsparungen erzielbar sein.

Agraratlas bietet den Landwirten Service und Hilfestellung

Der Agraratlas wurde im September 2022 vom BML online gestellt und greift auf ohnehin schon weitgehend öffentlich verfügbare Geodaten zurück. Die Datengrundlagen stammen dabei von der Agrar Markt Austria, vom Umweltbundesamt, vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie vom Bundesministerium für Landwirtschaft und basieren somit nicht auf Satellitendaten. Im Agraratlas erfolgt daher zur Servicierung der Antragsteller lediglich die digitale Bündelung bestehender Informationen. In erster Linie stehen Kartenlayer zur Verfügung, die im Kontext zur Konditionalität (GAP) sowie den Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL stehen. Der Agraratlas bietet den Landwirtinnen und Landwirte daher Hilfestellung und unterstützt bei der vorausschauenden Planung von Anbau, Flächenbewirtschaftung sowie bei der Teilnahme bei ÖPUL-Maßnahmen. Aktuell stehen Layer zu folgenden Themen zur Verfügung: INVEKOS-Schläge, begrünte Abflusswege, Pufferstreifen belastete Gewässer, Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserschutz Acker, besondere Lebensraumtypen, Seehöhe über 1.200 Meter sowie Gewässer und Hangneigungen. Die Anwendung soll zukünftig mit weiteren Datensätzen ergänzt werden. Die dargestellten Kartenlayer haben ausschließlichen Informationscharakter und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Zudem sind die Daten anonymisiert, es sind daher keine betriebs- oder personenbezogenen Daten von Eigentümern oder Bewirtschaftern ersichtlich. So ist bei der Anwahl eines INVEKOS-Schlages nicht ersichtlich, welcher Besitzer dahinter steht.

Die Landwirtschaftskammer sieht im Agraratlas ein wichtiges Hilfsmittel, um den Bäuerinnen und Bauern die Planungen und Entscheidungen zu erleichtern und vor allem die GLÖZ-Maßnahmenbedingungen der GAP 2023 besser im Blick zu behalten. Zudem wird damit ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung digitalisierte Landwirtschaft begangen.

Versorgungssicherungstour mit BM Totschnig machte Halt in OÖ

Am 25. November machte die Versorgungssicherungstour mit Bundesminister Norbert Totschnig Halt in Oberösterreich. Die Motivation dabei war, die Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe öffentlichkeitswirksam hervorzuheben, die auch in Zeiten multipler Krisen die Bevölkerung verlässlich mit regionalen und hochwertigen Lebensmitteln versorgen und somit

für die Versorgungssicherheit stehen. Ebenso wurden dabei die bereits geschnürten Entlastungspakete vorgestellt, die zur Entlastung der bäuerlichen Familienbetriebe dienen. Die Tour fand mit einer Abendveranstaltung in der HLBLA St. Florian ihren Ausklang, zu der alle interessierten Bäuerinnen und Bauern geladen waren. Die Anwesenden hatten dabei nicht nur die Möglichkeit über die Herausforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu diskutieren, sondern auch kritische Fragen an den Bundesminister, an LK-Präsident Franz Waldenberger und an Landesrätin Michaela Langer-Weninger zu richten. In einem interaktiven Workshop wurden zudem gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern ausgewählte, für die Landwirtschaft zukunftssträchtige Themenfelder diskutiert und dabei die Chancen und Risiken herausgearbeitet.

Agraria Wels

Land. Wirtschaft. Erleben – unter diesem Motto fand von 23. bis 26. November nach langer zwangsbedingter Corona-Pause wieder eine Agraria in Wels statt. Die Bäuerinnen und Bauern nutzten dabei die Möglichkeit, um sich über die neuesten Entwicklungen in der Landtechnik, Tierhaltung, Pflanzenproduktion und Forstwirtschaft zu informieren. Erfreulich war auch das enorme Interesse – mehr als 83.000 Besucher aus allen Bundesländern Österreichs und den Nachbarländern zählte die Messe insgesamt in den vier Tagen. Ein Zeugnis dafür, dass die Investitionsbereitschaft groß ist und eine gute Stimmung innerhalb der Branche herrscht. Auch die 430 Aussteller aus elf Nationen, die ihre Innovationen auf über 76.000 Quadratmetern präsentierten, zogen aufgrund des guten Besuchs und des Käufer-Interesses eine äußerst positive Bilanz. Besonders im Fokus standen heuer die Themen Digitalisierung, Automatisierung, Nachhaltigkeit und Tierwohl. Darüber hinaus wurden auch die Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer und Erzeugerverbände stark nachgefragt. Der große Andrang zeigt, dass die Bäuerinnen und Bauern ihre Höfe auch in schwierigen Zeiten weiterentwickeln wollen und sich selbst von den aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht unterkriegen lassen, sondern positiv in die Zukunft blicken.

Marktberichte

Rindermarkt

Der Schlachtrindermarkt war dieses Jahr EU-weit von einer rückläufigen Produktion gekennzeichnet. Speziell am für Österreich wichtigen Exportmarkt Deutschland verringerte sich das Schlachtrinderangebot im ersten Halbjahr um rund acht Prozent. Schwierig gestaltete sich zuletzt der Export von Bio Rindfleisch aufgrund inflationsbedingt rückläufiger Nachfrage. Aktuell ist besonders der Markt für Verarbeitungsrindfleisch unter Druck.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 50/21	Wochen 1 – 50/22	+/- EURO
Stiere	€ 3,65	€ 4,43	+ 0,78
Kühe	€ 2,51	€ 3,45	+ 0,94
Kalbinnen	€ 3,14	€ 3,99	+ 0,85

Stierkälber	€ 4,49	€ 4,51	+ 0,02
-------------	--------	--------	--------

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Am Jungstiermarkt war auch im vierten Quartal eine gute Nachfrage gegeben. Speziell seit September steigt die Nachfrage aus dem Lebensmitteleinzelhandel, was Preisanhebungen ermöglichte. Verstärkt geht auch Fleisch von Jungstieren in den Export nach Deutschland.

Kuhmarkt

Bis in den Herbst brachte eine gute Absatzmöglichkeit im Export eine relativ stabile Preisentwicklung bei Schlachtkühen. Zuletzt führte allerdings eine gedämpfte Nachfrage nach Verarbeitungsfleisch zu einer rückläufigen Preisentwicklung, wobei allerdings der Preis nach wie vor deutlich über der Vorjahreskurve liegt.

Kalbinnen

Kalbinnen guter Qualität (jung, nicht zu schwer, gut ausgemästet) sind weiter gut nachgefragt. Etwas schwieriger ist die Vermarktung bei schwächeren Qualitäten.

Nutzkälber, Schlachtkälber

Wie üblich um diese Jahreszeit konnte sich der Schlachtkälberpreis in den letzten Wochen verbessern und liegt derzeit um zirka 35 Cent pro Kilogramm netto über der Vorjahreslinie. Der Nutzkälberpreis für Stierkälber war saisonal bedingt in den letzten Monaten nach dem Preishöhepunkt im Sommer rückläufig. Insgesamt wird sich im Jahresschnitt ein Stierkälberpreis exakt auf Vorjahreshöhe ergeben.

Schweinemarkt

Außerordentliches Schweinejahr 2022

Neben einem hoch angespannten Ferkelmarkt während des gesamten Jahres, gibt es gleich mehrere historische Extremwerte am Schlacht-Schweinemarkt. Den Allzeit höchsten Preisanstieg binnen einer Woche um 25 Cent gab es im März und im September gelang der Schweinebörse mit einem Basispreis von 2,09 Euro ein Allzeithoch beim Schlachtschweinepreis. Ebenso ist die Differenz zwischen Tiefst- und Höchstpreis von 79 Cent ein Extremwert, der noch nie da war. Auch der durchschnittliche Basispreis mit über 1,80 Euro erzielte einen Rekordwert. Zwei Gründe trugen maßgeblich dazu bei: Zum einen die Preisexplosion am Futtermittelmarkt infolge der Ukraine-Krise und zum anderen die europaweite zirka 5 prozentige Rücknahme der Schweineproduktion infolge zurückliegender Jahre mit schlechter Rentabilität in der Schweinehaltung. Die schwierigen Marktverhältnisse am Ferkelmarkt basieren im Wesentlichen auf zwei Punkten. Punkt 1: AMA-Gütesiegel Bauern durften seit dem Frühjahr nur zehn Prozent weniger Mastschweine aufstallen. Punkt 2: Mäster, die einen hohen Futtermittelzukauf tätigen mussten, reduzierten in Folge der explodierten Futtermittelpreise ihre Ferkel-Einstellbereitschaft. Diese Gründe führten am Ferkelmarkt zu schwierigsten Absatzverhältnissen im Zeitraum von April bis Mitte November.

Rekordverdächtige Rentabilität bei Schlachtschweinen, fehlende Kostendeckung bei Ferkeln

Mit einem Deckungsbeitrag (DB) von 32 Euro je Mastschwein kann sich das Schweinejahr 2022 seit EU-Beitritt hinter dem Jahr 2019 auf der zweiten Position platzieren. Aufgrund der Verdreifachung der Preise bei Mineraldünger ist auch das Nebenprodukt der Schweinehaltung – sprich Gülle – drei- bis vierfach höher zu bewerten als in den Vorjahren, aktuell mit rund zehn Euro je Mastschwein. In einer gesamtbetrieblichen Bewertung ist in Folge dessen die Rentabilität in der Schweinemast gesehen auf die letzten 27 Jahre heuer auf den ersten Platz zu reihen. Bei diesen Deckungsbeitrags-Berechnungen wurde das Mastfutter mit 120 Euro bewertet, eine Verdoppelung gegenüber 2019. Bei dieser tollen Bilanz der Schweinemast schwingt allerdings auch ein Wermutstropfen mit. Ein Teil des guten Erfolges geht zu Lasten der Ferkelerzeuger, denn die Ferkelpreise lagen das ganze Jahr über nur auf mittelmäßigem Niveau trotz gestiegener Kosten bei Futter und Energie. Der Deckungsbeitrag je Ferkel lag trotz des um zehn Euro gestiegenen Ferkelpreises nur knapp über 20 Euro. Damit konnte zwar das Vorjahresergebnis erreicht werden, für eine Kostendeckung wären jedoch Deckungsbeiträge deutlich über 30 Euro notwendig. Alleine die durchschnittlichen Futterkosten sind je Ferkel von 35 auf 44 Euro angestiegen. Am Ende des Jahres konnte vom VLV-Ferkelring noch ein deutlicher Ferkel-Preisanstieg umgesetzt werden. Damit wechselt man mit deutlich verbesserten Vorzeichen in das Jahr 2023.

Hohe Inflation beeinflusst Verbraucherverhalten

Während die allgemeine Teuerungsrate in den letzten Monaten bei zirka zehn Prozent lag, wurde bei Fleisch eine Preiserhöhung zwischen 15 und 20 Prozent festgestellt. Handelsketten berichten als Folge daraus, dass speziell bei teureren Teilstücken Umsatzeinbußen zwischen zehn und 20 Prozent zu verzeichnen sind. Schweinefleisch zählt bekanntlich nicht zu den teureren Fleischsorten, was in Relation zu Geflügel- und Rindfleisch ein Vorteil ist. Weiters ist die vielseitige Verwendbarkeit in der aktuellen Inflationssituation aus Sicht der Schweinesparte positiv zu bewerten. Dies sollte auch ein Aspekt für die durchaus positiven Aussichten für das kommende Jahr sein. Hohe Produktionskosten, speziell im Futtermittelbereich, werden das Preisniveau anhaltend nach oben drücken. Die prognostizierte Schweinefleischproduktion wird weiterhin EU-weit mit einem negativen Vorzeichen versehen sein, was verbunden mit der Hoffnung eines stabilen Konsums eine durchaus erzeugerfreundliche Gemengelage ergeben sollte.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 50/21	Wochen 1 – 50/22	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,28	€ 2,58	+ 0,30

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 50/21	Wochen 1 – 50/22	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,43	€ 1,81	+ 0,38

Milchmarkt

Das Milchjahr 2022 endet stabil und mit einem vergleichsweise hohen Auszahlungspreisniveau. Auch wenn die internationalen Verwertungen für Butter und Magermilchpulver zuletzt nachgegeben haben, sind die heimischen Auszahlungspreise stabil. Das zeigt, dass durch den hohen Verarbeitungs- und Veredelungsgrad der Milch hierzulande sowie die Verflechtung in den Lebensmitteleinzel- bzw. Großhandel die starken Preisausschläge nach unten und nach oben gedämpft werden. Für die nächsten Monate wird entscheidend sein, dass die Kaufkraft der Konsumenten gegeben ist und sich die negative Stimmungslage in Bezug auf die Teuerungen in den verschiedensten Bereichen beruhigt. Die Entwicklung zeigt auch Wirkung auf den theoretischen Milchpreis (Rohstoffwert Kiel). Dieser musste in den letzten zwei Monaten deutliche Einbußen hinnehmen. Eine hohe Milchqualität in Verbindung mit entsprechenden Vermarktungsschienen (AMA Gütesiegel) ist aus einer längerfristigen Betrachtung für die heimische Milchwirtschaft wichtig.

Milchanlieferung

Die Milchanlieferung in der EU-27 ist im September 2022 erstmals seit Februar wieder über die Vorjahreslinie geklettert. Im Gegensatz zu den Vormonaten wurde in den milchreichsten Ländern Deutschland und Frankreich mehr Milch als im Vorjahr um die gleiche Zeit angeliefert. In Österreich hat sich die Steigerungsrate im Vergleich zu den Vormonaten verringert, liegt jedoch weiterhin um 3,2 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Milcherzeuger reagieren offensichtlich auf die historisch hohen Milchpreise und weiten ihre Anlieferungen wieder aus, obwohl die Produktionskosten weiter hoch sind.

In den ersten drei Quartalen von 2022 war die Milchanlieferung in der EU-27 im Schnitt um 0,4 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum. Mengenmäßig betrachtet entspricht dies einem Rückgang um 0,4 Millionen Tonnen. Im dritten Quartal hat sich das Milchaufkommen im Schnitt erholt und das Vorjahresniveau um 0,2 Prozent übertroffen. Bei einer ähnlichen weiteren Entwicklung wird das Milchaufkommen 2022 ähnlich hoch sein wie im Vorjahr.

Die Auszahlungspreisentwicklung im Jahr 2022 zeigte stetig nach oben. Der Zuschlag für Biomilch verringerte sich deutlich. Für November und Dezember dürfte noch einmal ein Plus zu verzeichnen sein. Nicht vergessen werden dürfen dabei die Kostensteigerungen. Dennoch wird sich das Milchjahr 2022 nicht bei den schlechtesten einreihen.

	Qualitätsmilch GVO frei, konventionell	Biomilch	Heumilch	Bio- Heumilch
Ø 2021	36,68	47,14	41,22	51,46
Jänner 2022	39,04	49,90	43,52	53,93
Februar 2022	40,05	50,91	44,50	54,97
März 2022	41,16	52,02	45,55	56,10
April 2022	43,08	53,89	47,43	58,02

Mai 2022	45,07	55,83	49,41	59,98
Juni 2022	45,94	56,55	50,74	61,00
Juli 2022	49,34	59,52	54,13	64,36
August 2022	50,71	60,14	55,10	64,80
September 2022	52,45	61,89	56,62	66,44
Oktober 2022	54,48	62,16	57,66	66,96
Ø 1 – 10/22	46,13	56,28	50,47	60,66

Milchpreis in Cent/kg bei 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, netto. Quelle AMA.

Geflügelmarkt

Eiermarkt

Der Eiermarkt zeigt sich aus der heimischen Produktion (bereits 100 Prozent Inlandsversorgung) weitgehend gesättigt. Zusätzliche Kapazitäten an Legehennenplätzen sollten daher nicht geschaffen werden. Auch im Bereich der Direktvermarktung, zum Beispiel Eier aus Mobilställen, zeigt sich eine Marktsättigung. Die seit letztem Jahr deutlich gestiegenen Futterkosten konnten weitgehend in höheren Verkaufspreisen untergebracht werden. Hinzu werden in den kommenden Monaten aber noch die höheren Energiekosten kommen. Weitere Produzentenpreisanhebungen sind aktuell nicht umsetzbar.

Hühner- und Putenmast

Bei Hendlfleisch zeigt sich der Markt bislang ausgewogen bei stabilen Deckungsbeiträgen. Probleme gibt es hingegen bei Putenfleisch. Auf Grund der unter 50 Prozent liegenden Eigenversorgung wird im Lebensmittelhandel neben dem inländischen Fleisch auch Puten-Importware angeboten. Diese wird auf Grund der in anderen EU-Staaten deutlich niedrigeren Tierhaltungsstandards (höhere Besatzdichten) und Personalkosten zu niedrigeren Preisen angeboten als die Inlandware und drängt damit das inländische Putenfleisch verstärkt aus dem Markt. Die Zahl der Mastdurchgänge wird daher reduziert, was den Deckungsbeitrag des Stalles pro Jahr vermindert. Die größten Probleme zeigen sich in der Bioputenproduktion. Monatelange Leerstehzeiten müssen aufgrund der Absatzprobleme von den Betrieben akzeptiert werden. Aktuell werden daher sowohl bei Hendl- wie auch Putenmast keine neuen Mästerverträge vergeben. Auch wegen der hohen Baukosten wären Neubauten nicht wirtschaftlich.

Gänse und Enten

Durch das Bioentenprojekt der Firma Eiermacher und der konventionellen Vertragsproduktion der Firma Waldland konnte die Entenproduktion in den letzten Jahren von vier auf 20 Prozent des Inlandsverbrauches gesteigert werden. Trotz Teuerung und Absatzschwierigkeiten soll dieses Niveau gehalten werden. Deutlich höhere Preise für Importgänse haben die Medienberichterstattung negativ beeinflusst. Teilweise war es schwieriger Gänse in der Gastronomie abzusetzen. Die erreichten 30 Prozent Inlandsversorgung sollen in den nächsten Jahren abgesichert werden.

Schafe

Der Marktverlauf des vierten Quartals ist zügig. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Anfall im zweiten Halbjahr um 3,8 Prozent geringer ist als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Dramatisch stellt sich das Aufkommen im Biolämmersegment dar – hier können zur absatzstarken Zeit selbst die wöchentlichen Grundmengen nur unzulänglich erfüllt werden. Dies ist unter anderem deutlich geringeren Zunahmen und Ablammverschiebungen geschuldet. Die Kombination aus Bioweide-Verordnung und hohen Biogetreidepreisen stellt die bäuerlichen Produzenten vor eine enorme Herausforderung – eine große aufkommenseitige Entspannung ist daher auch im ersten Quartal 2023 nicht zu erwarten.

Die Fluktuation im Käuferverhalten und Konsolidierungen am Markt erschweren die derzeitige Einschätzung für das erste Quartal 2023. Der europäische Lämmermarkt präsentiert sich auf Grund der globalen Unsicherheiten und der Konsolidierung der Märkte nervös. Der günstige britische Lämmerpreis von 549,60 Pfund pro 100 Kilogramm (637,54 Euro pro 100 Kilogramm) erhöht den Druck zusätzlich. Dennoch werden nach derzeitiger Bewertung die österreichischen Erzeugernotierungspreise (Karkasse) um rund 20 Cent angehoben werden können. Vor allem die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Lämmern im Jänner und Februar wird auf ein geringes Angebot treffen. Der steigende Lämmeranfall im März sollte sich durch das traditionelle Ostergeschäft kompensieren lassen.

Im Bereich der Schlachtkörperabrechnung liegen die Preise derzeit bei 7,10 Euro inkl. USt (18 bis 22 Kilogramm) bzw. 6,90 Euro inkl. USt (16 bis 18 Kilogramm; 22 bis 24 Kilogramm) nach AMA Zurichnorm. Abweichungen von der Zurichnorm, wie zum Beispiel der Verrechnung mit Kopf und Innereien, haben klarerweise auf Grund des Mehrgewichts bei gleichbleibenden Erlösen einen geringeren Notierungspreis als den Basispreis. Bio Junglämmer der Qualitätsklassen EUR 2/3 notieren bei 7,70 Euro pro Kilogramm Schlachtkörper, dies entspricht einem Biozuschlag in Höhe von 60 Cent.

Abgestimmt nach Alter und Gewicht liegen die Richtpreise für Junglämmer in Österreich (max. sechs Monate, Qualität EUR, Fett 2,3; 36 bis 43 Kilogramm Lebendgewicht) zwischen 2,40 Euro bis 3,60 Euro inkl. USt. pro Kilogramm. Der Bio-Junglämmerpreis liegt gleichbleibend zwischen 2,80 Euro und 3,70 Euro inkl. USt. pro Kilogramm Lebendgewicht. Altschafe sind österreichweit weiterhin gut nachgefragt. Die Preise sind stabil und liegen mit qualitativer Abstufung bei bis zu einem Euro pro Kilogramm Lebendgewicht.

Ziegen

Das Vermarktungsjahr 2022 ist aufkommenseitig abgeschlossen. Die Planungen für 2023 zeigen derzeit sehr optimistische Tendenzen. Dennoch sollte derzeit von euphorischen Ausbrüchen noch Vorbehalt überwiegen – inwieweit mögliche Verschiebungen im Absatzgefüge, basierend auf verändertes Konsumentenverhalten, Auswirkung zeigen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einschätzbar. Planungsseitig versuchen die Österreichische Schaf- und Ziegenbörse und ihre Länderorganisationen den Markt breiter und risikominimierender aufzusetzen. Nach Start von zwei neuen Absatzprojekten für Altziegen ist der Marktverlauf sehr zügig fortgeschritten. Zudem konnte damit einhergehend eine preisliche

Aufwertung der Lebeweltiere bzw. Schlachtkörper umgesetzt werden. Qualitativ abgestuft liegen die Preise im Lebeweltiersektor zwischen 0,30 Euro bis 1 Euro, im Schlachtkörperbereich zwischen 1,20 Euro bis 2,30 Euro, jeweils inkl. USt.

Getreidemarkt

Getreide und Maismärkte

Die Getreide- und Ölsaatenmärkte waren in den letzten Wochen leicht rückläufig. Der Krieg in der Ukraine ist zwar eingepreist, die Getreidemarkte reagieren aber dennoch auf besondere Meldungen aus der Ukraine, wie die Verlängerung der Schwarzmeerexporte. Die EU dürfte aus der Saison 2022/23 eine Rekordmenge von 36 Millionen Tonnen Weizen exportieren. Der Exportzuwachs ist deutlich höher als die Importe aus der Ukraine. Die Maisernte der EU ist extrem schlecht ausgefallen – sie liegt mit gut 50 Millionen Tonnen um fast 20 Millionen Tonnen unter dem Vorjahr. Besonders schlecht haben Frankreich (knapp zehn Millionen Tonnen nach gut 15 Millionen Tonnen im Vorjahr) und Osteuropa geerntet. In Ungarn werden nur drei Millionen Tonnen Mais (nach 6,5 Millionen Tonnen Mais im Vorjahr) erwartet. Ungarn erntete heuer somit nur 50 Prozent mehr Mais als Österreich. Die EU wird heuer 23 Millionen Tonnen Mais (Vorjahr: 18 Millionen Tonnen) importieren (v.a. Brasilien und Ungarn). Auch für Österreich steigt der Importbedarf von 600.000 Tonnen im Vorjahr auf heuer 800.000 Tonnen Mais.

Bei Weizen und Mais ist Ware in Österreich gesucht. Ein Indiz dafür sind die deutlich höheren Landwirtepreise im Vergleich zu den Notierungen der MATIF in Paris. Trotz dieser grundsätzlich erfreulichen Nachrichten gehen Marktexperten von einer Seitwärtsbewegung der Getreidepreise aus. Es gibt sowohl Argumente für steigende, als auch fallende Kurse. Die gesunkenen Energiepreise haben auch eine Auswirkung auf die Getreide- und Maispreise. Andererseits wird davon berichtet, dass die Getreideverarbeiter knapper als in den Vorjahren gedeckt sind. Auch die Mischfutterwerke fragen weniger Getreide als in den Vorjahren nach. Mittlerweile wird ein erster Blick auf die kommende Ernte 2023 gerichtet. Der Herbst 2022 war der Wärmste seit 1991. Man kann sich als Oberösterreicher nicht vorstellen, dass es in einigen wichtigen Anbaugebieten derzeit trocken ist.

Bei der Vermarktung der Restmengen sollte nicht alles auf eine Karte gesetzt werden. Aktuell berichten Landwirte von Maispreisen von rund 300 bis 315 Euro je Tonne (exkl. USt) und von Weizenpreisen von 290 bis 310 Euro je Tonne (exkl. USt).

Düngemittelmarkt

Die Gaspreise sind seit ihrem Höhepunkt Ende August mit 342 Euro je Megawattstunde bis Anfang November auf 28 Euro je Megawattstunde massiv gefallen und jetzt nach dem Wintereinbruch Mitte Dezember wieder auf rund 140 Euro je Megawattstunde gestiegen. Die Gaspreise waren zwischenzeitlich gesunken, weil der geforderte Lagerstand der europäischen Speicher, zwar mit teurem Gas, aber früher als geplant erreicht worden war. Der Kälteeinbruch in Europa und die verfehlten Einsparungsziele führten nun zu einem neuerlichen Anstieg des Gaspreises.

Die zwischenzeitlich gesunkenen Gaspreise führten auch zu reduzierten NAC Preisen – aktuell wird von Landwirtepreisen um brutto 800 Euro je Tonne NAC berichtet – damit sind die derzeitigen Preise etwas höher als die NAC Preise zu Beginn der Einlagerung Anfang Juni. Bei Harnstoff wird Mitte Dezember von Bruttopreisen um 930 Euro je Tonne berichtet, allerdings streuen hier die Angebote teils stark. Grundsätzlich ist Harnstoff pro Kilogramm Reinstickstoff um rund ein Drittel preiswerter als NAC. Noch immer gibt es in Ägypten zwei verschiedene Preise für Harnstoff, einen höheren Preis für Europa und einen günstigeren für den Rest der Welt.

Die Preise für DAP und Kali sind in den letzten Wochen weltweit gesunken. Die niedrigeren Preise sind aber in Europa noch nicht angekommen. Sowohl für DAP als auch Kali 60 muss mit Bruttopreisen in Höhe von rund 1.000 Euro je Tonne gerechnet werden. Bei Stickstoffdüngern liegt die Einlagerungsquote der österreichischen Landwirtschaft für die Saison 2023 bei über 70 Prozent, bei Phosphat- und Kalidüngern aber nur knapp über 20 Prozent. Beim Kauf von Phosphor- und Kalidüngern kann man bis zum Frühjahr noch auf fallende Preise hoffen. Allerdings sollten Betriebe, die noch keinen Stickstoff gekauft haben, das aktuelle Zeitfenster nutzen, denn die Gaspreise sind schon wieder im Steigen. Insbesondere beim Harnstoff geht es nicht nur um die Preise am Weltmarkt, sondern auch um die Probleme der Logistik von den Seehäfen nach Österreich. Aufgrund Niedrigwasser, hoher Kosten für Schiffsfrachten und fehlender LKWs ist mit langen Lieferzeiten zu rechnen.

Holzmarkt

Derzeit lassen sich alle Sortimenten sowohl beim Nadel- als auch beim Laubsägerundholz zu attraktiven Preisen vermarkten. Die Preise beim Industrie- und Energieholz haben sich auf hohem Niveau stabilisiert. Trotz vermindertem Schnittholzabsatz kann anfallendes Nadelsägerundholz zurzeit problemlos vermarktet werden. Beim Laubsägerundholz sind vor allem dunkle Holzarten bei gestiegenen Preisen gefragt.

Nadelsägerundholz

Die Lagerstände der Sägeindustrie haben sich reduziert, weshalb die Übernahme von anfallendem Nadelsägerundholz rasch erfolgt. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit in Oberösterreich Preise von 103 bis 108 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

Am 5. Dezember 2022 fand die zweite oberösterreichische Nadelholzsubmission in Laakirchen statt. Es wurden 570 Festmeter Wertholz angeliefert, wobei als Hauptbaumarten die Fichte mit 62 Prozent und die Tanne mit 25 Prozent dominierten. Douglasie (sieben Prozent), Kiefer (drei Prozent) und Lärche (zwei Prozent) wurden ebenfalls angeboten. Am Laubholzmarkt ist die Nachfrage nach Eiche nach wie vor sehr gut, aber auch Esche und Buche werden wieder verstärkt nachgefragt. Entsprechend deutliche Preissteigerungen sind zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Ahorn ist weiterhin eher verhalten. Die Laubwertholzsubmission findet am 23. Jänner 2023 in der Landwirtschaftskammer in Linz und der Aktionstag am 27. Jänner 2023 in

St. Florian statt. Die Preisverhandlungen fürs erste Quartal 2023 laufen derzeit. Es ist aber zu erwarten, dass die Preise zumindest stabil bleiben bzw. moderate Steigerungen zu erzielen sind.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Extrem hoch ist zurzeit die Nachfrage nach Industrie- und Energieholz bei attraktiven Preisen. Dies bietet gute Rahmenbedingungen für Pflegenutzungen und Erstdurchforstungen. Die Preise haben sich auf hohem Niveau gefestigt und liegen für Nadelfaser- und Schleifholz zwischen 115 und 130 Euro pro Atrotonne. Die Preise beim Laubfaserholz reichen von 115 bis 135 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Energieholz bzw. Brennholz ist weiterhin stark nachgefragt, was sich in entsprechenden Hackgut- und Scheitholzpreisen widerspiegelt. Der Energieholzpreis reicht bis rund 140 Euro pro Atrotonne, Parität frei Werk (nicht frei Waldstraße). Für Hackgut von überdurchschnittlicher Qualität, wie es in Kleinfeuerungsanlagen benötigt wird, sind die Preise meist noch höher.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	53,00 – 68,00
1b	77,00 – 93,00
2a+	103,00 – 108,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 130,00
-----	-----------------

Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 130,00
-----	-----------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 135,00
-----	-----------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 130,00
weich	70,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	70,00 – 140,00
------	----------------

Persönlicher Rückblick auf das vergangene Jahr:

Ich wurde am 10. Dezember 2021 als Präsident der Landwirtschaftskammer angelobt und übe seither diese Funktion aus. Dieses Jahr war ein sehr intensives und herausforderndes Jahr, nicht nur für mich in meiner neuen Funktion, sondern vielmehr für unsere Bäuerinnen und Bauern aufgrund der angesprochenen Entwicklungen. Dieses Jahr war natürlich auch für die Landwirtschaftskammer selbst sehr herausfordernd. Bei den Verwerfungen auf den Märkten und den Preisentwicklungen bei den Betriebsmitteln war für uns als Landwirtschaftskammer natürlich klar, dass wir als oberstes Ziel eine entsprechende Entlastung unserer Betriebe erreichen wollen. Wir wollen damit auch sicherstellen, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und Energie auch in Zukunft gewährleistet ist. Das wird künftig nur dann gewährleistet sein, wenn es Bäuerinnen und Bauern und Betriebe gibt, die hier produzieren. Im heurigen Jahr ist auch viel gelungen. Mir wurde auch mitgeteilt, dass es noch kein Jahr gegeben hat, in dem es so viele Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene gegeben hat. Diese Entlastungsmaßnahmen gab es nicht nur für die Landwirtschaft, aber es gab auch spezielle Maßnahmen für die Landwirtschaft. Wir dürfen es uns durchaus auf die Fahnen heften, dass wir hier durch unseren Einsatz gerade aus oberösterreichischer Sicht oft Motor für viele Entlastungsmaßnahmen waren, die dann auch umgesetzt wurden. Hier gab es von uns eine entsprechende Unterstützung.

Es gab auch einige richtungsweisende Entscheidungen, die man natürlich unterschiedlich beurteilen kann. Ich spreche hier etwa vom Tierschutzgesetz und den Tierhaltungsverordnungen, ich denke an die Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels mit entsprechenden Auflagen und neuen Tierwohlprogrammen und ich erwähne hier auch die neue GAP, die fixiert worden ist. Die Entscheidungen in diesen Bereichen greifen weit in die Zukunft und es wurden diese Themen im heurigen Jahr sehr intensiv diskutiert und letztlich dann entschieden. Natürlich gibt es auch Entscheidungen und Aspekte, mit denen wir nicht glücklich sind. Ein Beispiel dafür ist die nachträgliche Abdeckung von offenen Güllegruben in der Ammoniak-Reduktionsverordnung. Wir werden uns natürlich auch im nächsten Jahr weiterhin massiv einsetzen, dass diese Verpflichtung nicht kommen wird. Außerdem kommen von Seiten der Europäischen Union laufend Vorschläge daher, die die Leistungsfähigkeit der österreichischen und europäischen Landwirtschaft massiv gefährden. Diese Vorschläge gehen ganz stark in Richtung einer verstärkten Außer-Nutzung-Stellung von landwirtschaftlichen Flächen zugunsten des Klima- und Umweltschutzes. Klima- und Umweltschutz ist natürlich für uns als Bäuerinnen und Bauern ein wichtiges Thema und wir stehen auch dazu. Wir können uns aber als Landwirtschaft nicht abschaffen lassen. Man meint ja, mit diesen Maßnahmen, wo man die Landwirtschaft fast abschafft, würde man die Welt retten. Wir sind hier gefordert entsprechend einzuwirken, dass notwendige Maßnahmen auch so ausgestaltet werden, dass wir damit auch Landwirtschaft betreiben können und dass wir dabei auch die Lebensmittel und erneuerbaren Energien entsprechend zur Verfügung stellen können. Das muss sichergestellt sein. Die Landwirtschaft kann nur dann nachhaltig sein, wenn wir landwirtschaftliche Einkommen auch nachhaltig erwirtschaften können. Wir Bäuerinnen und Bauern müssen ein entsprechendes Einkommen erzielen können, ansonsten können wir unsere Betriebe nicht nachhaltig bewirtschaften. Wir müssen darauf auch immer wieder hinweisen, weil von vorneherein nicht jeder die Notwendigkeiten sieht und versteht, die die Landwirtschaft im

wirtschaftlichen Bereich auch braucht. Es braucht hier auch ein klares Bekenntnis der Bevölkerung und der Konsumentinnen und Konsumenten zu heimischen Lebensmitteln und zur heimischen Landwirtschaft. Nur wenn das, was wir an höheren Anforderungen erfüllen und auch erfüllen müssen, dann auch bezahlt wird, können wir das auch leisten und liefern. Wir werden darauf immer wieder hinweisen und das auch entsprechend einfordern, so wie wir es auch im heurigen Jahr getan haben.

In der gestrigen Arbeitstagung haben wir ausführliche Berichte darüber gehört, was in diesem jetzt zu Ende gehenden Jahr in der Landwirtschaftskammer und in ihren einzelnen Fachabteilungen und Fachbereichen alles geleistet wurde. Auch die Arbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Bildung und Beratung und in vielen Bereichen, die hier im Hause betreut werden, wurde dargestellt, sowohl in der Zentrale, als auch in den Außenstellen. Es ist wirklich beeindruckend, was hier alles geleistet und mit welchem Einsatz hier gearbeitet wird. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt dafür ein großer Dank. Die Landwirtschaftskammer OÖ hat auch österreichweit einen sehr guten Ruf, ich erfahre das immer wieder, wenn ich auf Wiener Ebene tätig bin. Immer wieder hört man, dass die Landwirtschaftskammer Oberösterreich sehr gut aufgestellt ist und sehr gute Arbeit leistet. Die Fachexpertise aus unserem Haus wird überall geschätzt. So etwas ist nicht selbstverständlich und es ist das eine Leistung, auf die wir stolz sein können. Die Landwirtschaftskammer hat aber auch bei ihren Mitgliedern einen guten Ruf, ich höre das auch immer wieder im persönlichen Gespräch, etwa bei Versammlungen der Verbände oder bei anderen Anlässen. Immer wieder höre ich, dass Leute mir erzählen, dass sie da und dort auf der Bezirksbauernkammer eine sehr gute Beratung bekommen haben. Für mich als Präsident ist es wirklich eine Freude, solche Rückmeldungen zu bekommen.

Mein Ansatz war seit Anbeginn, dass wir hier in der Vollversammlung das Miteinander stärken sollten, um noch stärker nach außen wirken zu können. Ich habe daher auch zu Fraktionengesprächen eingeladen, so wie es auch meine Vorgängerin gemacht hat. Ich habe dort auch vorgeschlagen, gemeinsam Resolutionen vorzubereiten und die Resolutionen sehr stark danach auszurichten, was jeweils gerade aktuelle Themen sind. Damit sollen quasi mehr PS auf den Boden gebracht werden. Es geht ja nicht um die Anzahl der Resolutionsanträge, sondern darum, was wir damit erreichen können. Diese Vorgehensweise von gemeinsamen Resolutionsanträgen funktioniert allerdings derzeit nicht in jenem Ausmaß, wie ich mir das gerne vorstelle. Ich sage das hier auch ganz offen. Wir erleben es heute auch wieder so, dass wir zu einem Thema zwei Anträge mit dem gleichen Adressaten vorliegen haben. Wenn wir beide Resolutionen beschließen und beide dann dem gleichen Adressaten schicken, dann werden wir uns wohl etwas lächerlich machen. Man wird dann wohl in Wien sagen, wir sollten uns hier in Oberösterreich in der Landwirtschaftskammer selbst einmal einig werden, was wir denn tatsächlich wollen. Ich bin daher der Meinung, dass die aktuelle Vorgehensweise mit sehr ähnlichen Anträgen zu gleichen Themen nur suboptimal ist.

Wir haben in den Fraktionengesprächen auch über die Kommentare im „Bauer“ gesprochen. Wir haben uns darauf verständigt, dass der „Bauer“ eine Informations- und Berichtszeitschrift ist und dass deswegen auch unbelegbare Behauptungen hier keinen Platz haben, auch wenn

es gegen andere Fraktionen geht. Wir haben auch davon gesprochen, dass persönliche Untergriffe dort keinen Platz haben und dass es auch einen gewissen Anspruch an Inhalt und Stil bei den Kommentaren im „Bauer“ gibt. Hier gibt es aktuell eine kleine Differenz: Es gibt einen Kommentar von KR Wimmesberger, den ich zurückhalte, weil ich der Meinung bin, dass dort Behauptungen drinnen stehen, die nicht belegbar sind. Du, KR Wimmesberger, hast bis jetzt auch meine diesbezüglichen Fragen nicht beantwortet. Ich ersuche dich um entsprechende Aufklärung dabei.

Wenn ich mir die Anwesenheitsliste bei den Fraktionengesprächen im ablaufenden Jahr ansehe dann zeigt sich, dass hier die Anwesenheit bei den Fraktionengesprächen noch ausbaufähig ist. Ich wünsche mir für das neue Jahr, dass wir die Fraktionengespräche entsprechend verlässlich führen. Gerade in einer Zeit, wo in den sozialen Medien viele Meinungen verbreitet werden, die einer sachlichen und fachlichen Prüfung oft nicht standhalten, wird mit derartigen Darstellungen sehr viel an Unsicherheit produziert. Es ist hier wichtig, Vertrauen aufzubauen. Es ist hier auch wichtig, gemeinsam eine Abrüstung der Worte zu pflegen, dazu rufe ich auf und ich lade alle dazu ein. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Bereich im nächsten Jahr entsprechend weiterentwickeln können und werden.

Wir haben heute ein Budget und einen Voranschlag für das Jahr 2023 zu beschließen. Die Erstellung dieses Voranschlages hat uns vor einige Herausforderungen gestellt. Der interessenspolitische Erfolg bei der kommenden Absenkung der Einheitswerte bringt uns als Landwirtschaftskammer natürlich ein Minus bei der Kammerumlage in beträchtlicher Höhe. Der Vorschlag für das Budget für das kommende Jahr lässt uns und mich auch hoffen, dass wir am Ende des Tages wieder ausgeglichen bilanzieren können. Einerseits bekommen wir vom Land Oberösterreich eine höhere Kostenbeteiligung als ursprünglich zugesichert und es wurde uns auch vom Ministerium bei den Beraterverträgen eine Valorisierung zugesagt. Wir haben durch die Neugestaltung der Kostenbeiträge bei ausgewählten Beratungsprodukten etwas zur Verbesserung der Finanzsituation unternommen und durch eine konsequente und sparsame Haushaltsführung werden wir am Ende des nächsten Jahres auch bei der Null-Linie landen.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 20. Oktober 2022:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von Landwirtschaftskammerrat Franz Kepplinger neben dem SmartForestTool, mit dem Wildeinflussmonitoring und der Umsetzung der dynamischen Waldtypisierung in OÖ. Anschließend wurde die Holzbaustelle „Baumwerk“ der Landwirtschaftskammer OÖ in Freistadt in Begleitung von Architekt Mag. Henter, Tp3 Architekten Linz, besichtigt.

SFT – SmartForestTools

DI Gerald Buchberger stellte das neue digitale Beratungstool „SmartForestTools (SFT)“ vor. Es handelt sich dabei um ein offline und online-fähiges Geografisches Informationssystem (GIS), das speziell für die forstliche Beratung der Landwirtschaftskammern Steiermark, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg sowie Oberösterreich adaptiert wurde. Mit dem System können Daten sehr einfach erfasst und anschließend im Büro weiterverarbeitet werden. Für die Erhebungen im Wald stehen den Forstberatern umfangreiche Karten und eine Vielzahl an Geodaten als Informationsquellen zur Verfügung. Seit Mai 2022 arbeiten die Forstberater bereits mit dem SFT-Basisprogramm im Wald. Zurzeit wird an der Weiterentwicklung gearbeitet. Künftig können die erhobenen Flächeninformationen auch exportiert und an die Waldbesitzer ausgehändigt werden.

Wildeinflussmonitoring

Dipl.-Forsting. Wolf-Dietrich Schlemper MSc präsentierte die Ergebnisse der 6. Periode (2019 – 2021) des Wildeinflussmonitorings. Die Ergebnisse sind regional unterschiedlich, grundsätzlich aber nicht berauschend. So nimmt der mittlere Anteil der Tanne von 12 Prozent in der 1. Höhenklasse (10 – 30 cm) auf 5 Prozent in der 6. Höhenklasse (201 – 500 cm) ab. In Oberösterreich können nur Fichte und Buche ihre mittleren Anteile mit zunehmender Pflanzenhöhe behaupten. Alle anderen Baumarten verlieren bis über 2 m Anteile. Die Fichte wird mäßig verbissen und wächst praktisch ungehindert in die oberen Höhenklassen ein. Die Buche kann trotz starkem Verbiss ihren Anteil bis über 2 m steigern. Tanne, Eiche, Ahorn und die anderen Hartlaubbaumarten werden sehr stark verbissen und bleiben deutlich im Höhenwachstum zurück. Aus den Ergebnissen kann abgelesen werden, dass für die Entwicklung artenreicher Mischwälder der Wildeinfluss deutlich abgesenkt werden muss.

Dynamische Waldtypisierung in Oberösterreich

Die Veränderungen des Klimas machen eine, wie bisher gewohnte, Waldbewirtschaftung in vielen Bereichen Österreichs schwierig. Die Auswahl der richtigen Baumarten, welche auch mit dem Klimawandel zurechtkommen, ist eine große Herausforderung. Ein sehr vielversprechendes Projekt ist die dynamische Waldstandortstypisierung, welche von DI Matthias Höckner präsentiert wurde. Dadurch können Baumartenempfehlungen für heute und die Zukunft mit Bezug zum Standort erstellt werden. Nach Fertigstellung hat jede Waldbesitzerin und jeder Waldbesitzer freien Zugang zu den wichtigsten Informationen seines Waldstandortes. Umgesetzt wird das aus dem Waldfonds finanzierte Projekt in Oberösterreich für den Zentralraum und das Mühlviertel. Für die Durchführung ist die Universität für Bodenkultur und das Bundesforschungszentrum für Wald in Kooperation mit dem Landesforstdienst verantwortlich.

Besichtigung Holzbau „Baumwerk“ der Landwirtschaftskammer OÖ, Freistadt

Im Anschluss an die Ausschusssitzung besichtigten die Ausschussmitglieder in Begleitung von Architekt Mag. Andreas Henter, Geschäftsführer der Tp3 Architekten ZT GmbH in Linz, die Holzbaustelle „Baumwerk“ der Landwirtschaftskammer OÖ in Freistadt.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 19. Oktober 2022:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Der Ausschuss hat folgende Themen beraten:

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) seit 2020 und die Landesstelle OÖ

Die Vorsitzende ÖR Dr. Christine Katzberger-Laimer und Direktor Johannes Gföllner MPH, erläuterten die Fusion der Sozialversicherungsanstalt der Gewerbetreibenden (SVA) und der Bauern (SVB) zur neuen Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) mit 1.1.2020 sowie deren Ziele, Hintergründe und Folgen.

Steuerliche und sozialrechtliche Entlastungsmaßnahmen 2022

Es wurde ein Überblick über die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung im heurigen Jahr gegeben, insbesondere die Maßnahmen gegen steigende Energiekosten sowie die drei Teuerungsentlastungspakete.

IPPC-Musterprojekt

Nach dem Oö Umweltschutzgesetz unterliegen Stallbauten einer bestimmten Größe der aufwändigen IPPC-Genehmigungspflicht. Die Landwirtschaftskammer OÖ. hat in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NÖ. ein Musterprojekt für dieses Verfahren entwickelt. Die EU beabsichtigt nunmehr eine Verschärfung der Vorschriften. Die Landwirtschaftskammer OÖ hat diesbezüglich eine negative Stellungnahme abgegeben.

Novelle UVP-Gesetz

Künftig ist auch für bestimmte Rinderställe eine teure Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. EU-rechtlich ist die Änderung nicht notwendig. Auch Deutschland sieht keine zwingende UVP-Pflicht für Rinderställe vor. Die rein national veranlasste Gesetzesänderung trägt kaum zur Verminderung von Emissionen bei, verhindert aber die wirtschaftliche Entwicklung österreichischer Rinderbetriebe. Sie wurde vom Ausschuss abgelehnt.

EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die EU plant eine Verordnung, mit der Ökosysteme großflächig in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden sollen. Dazu schreibt sie einschneidende Maßnahmen vor, die auf eine großflächige Außernutzungsstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen hinausläuft. Die gesetzten Ziele haben kaum wissenschaftliche Fundierung. Es fehlt eine gesicherte Finanzierung der Maßnahmen und besteht kein ausreichender Schutz der Grundrechte der Betroffenen. Die gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Verordnung wurden nicht untersucht und erscheint die Ernährungssicherheit der EU als gefährdet. Der Verordnungsentwurf wird vehement abgelehnt.

Ausschuss für Ausschuss für Biolandbau am 17. November 2022:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

In der Sitzung des Ausschusses für Biolandbau am 17. November 2022 wurden folgende Punkte schwerpunktmäßig behandelt:

Rückblick Bio-Kontrollsaison 2022

Sowohl die Kontrollstellen als auch die Bio-Landwirte stellen die neue EU Bio-Verordnung 2018/848 vor neue Herausforderungen. Positiv hervorzuheben ist die Checkliste zur Umsetzung der verpflichtenden Vorsorgemaßnahmen, welche in Zusammenarbeit von IG Kontrollstellen, BIO AUSTRIA und LKÖ erstellt wurde. An Bedeutung in der Kontrollarbeit gewinnt die Thematik Abdrift auf Bioflächen. Dabei sind die Kontrollstellen insbesondere in der praxis- und sachgerechten Beurteilung eines „Spritzschadens“ gefordert. Die neue EU Bio-Verordnung erfordert auch von den Kontrollstellen einen pragmatischeren und sachverständigen Zugang zu gewissen Kontrollpunkten. Die Weideverordnung konnte von einem Großteil der Betriebe erfolgreich umgesetzt werden. Wichtig ist, dass die Betriebe ihr Weidemanagement unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der EU Bio-Verordnung nachvollziehbar erklären können. Dabei ist die Frage der tolerierbaren GVE-Grenzen je Hektar Weidefläche in der Praxis zum Teil noch schwer zu beantworten. Ebenfalls wurde die neue Lehnviehregelung ab 2023 vorgestellt, welche nur mehr für Kalbinnen-Aufzuchtbetriebe gilt, sowie der Unterschied zu Zinsvieh erklärt. Zinsvieh geht nicht in das Bestandsregister und wird somit nicht umgestellt. In der Praxis fordernd ist noch die Kälberweide ab vier Monaten und die 100 Prozent Überdachung des Kälber-Auslaufes, wenn bspw. Kälber-Iglus unter einem Vordach stehen.

Vorstellung der BWSB Bio-Beratung und Bio-Versuche

Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung engagiert sich mit zwei Bio-Beratern im Bio-Ackerbauversuchswesen und der Bio-Ackerbauberatung. 5 Bio-Arbeitskreise wurden seit 2017 erfolgreich gegründet. Der Austausch der Praktiker und der direkte Wissenstransfer zu den Betrieben steht dabei im Vordergrund. Insgesamt wurden 103 Versuchsanlagen zum Thema Sortenwahl aber auch zu den Themen Beikrautregulierung und Mulchsaat zum verbesserten Erosionsschutz durchgeführt.

Ein Bio-Marktüberblick und Einschätzung der Entwicklung an Bio-Neueinstiegen und Ausstiegen

Über 80 Prozent des Absatzes von Biolebensmitteln erfolgt im Lebensmitteleinzelhandel. Die dortigen Entwicklungen sind bis zur Jahresmitte 2022 als stabil bis gut zu bewerten. Sind doch die Bio-Anteile am Gesamtumsatz weiter auf 11,5 Prozent angestiegen. Bio-Produkte zeigten eine geringere Teuerungsrate als konventionelle Produkte und bestätigt somit, dass die Bio-Landwirtschaft unabhängiger von globalen Einflüssen und Weltmarktpreisen ist. Einfluss auf die Rohstoffnachfrage haben jedoch die Entwicklungen am deutschen Absatzmarkt. Rund 30 Prozent der Bio-Milch und 50 Prozent des Bio-Geflügels werden nach Deutschland exportiert. So verzeichnete dieser bis Mitte des Jahres ein Minus von rund 7 Prozent, wobei davon überwiegend der Naturkosthandel betroffen ist und die Diskonter im Bio-Bereich sogar zulegen konnten. Die guten Marktfruchtpreise und hohe Nachfrage nach Futtergetreide erfreut die Bio-

Marktfruchtbetriebe, setzt aber die Veredelungsbetriebe, trotz gestiegener Preise, unter Druck. Das Umstellungsinteresse auf die biologische Wirtschaftsweise ist derzeit noch etwas gebremst. Die für einige Betriebe zu geringen Anreize aus dem ÖPUL und die aktuelle Marktsituation auch am konventionellen Markt lassen interessierte Betriebe noch abwarten.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

Kontrollausschuss am 2. November 2022:

Berichterstatter: KR Bgm. Michael Schwarzlmüller

Das Protokoll der letzten Sitzung gilt als genehmigt. Die Unterlagen für die Sitzung des Kontrollausschusses wurden im Vorfeld per Mail an die Mitglieder übermittelt.

Einhebung Kammerumlagen 2021

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die gesetzlichen Grundlagen zur Einhebung der Kammerumlage und stellt die Situation für das Jahr 2021 dar.

Die Grundlagen zur Höhe und zur Einhebung der Umlagen zur Landwirtschaftskammer OÖ sind im Landwirtschaftskammergesetz geregelt. § 3 regelt die Mitgliedschaft zur Landwirtschaftskammer OÖ. § 40 regelt die Grundlagen zur Höhe der Kammerumlage und die grundsätzliche Vorgangsweise zur Einhebung. Bezüglich der Details wird auf die Beitragsordnung verwiesen. Die tatsächliche Höhe der Kammerumlage für das jeweilige Folgejahr wird jährlich im Zug des Beschlusses zum Voranschlag (Dezember) von der Vollversammlung beschlossen.

Kammerumlage land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Das LK-Gesetz gibt einen Beschlussrahmen von max. 750 Prozent des Grundsteuermessbetrages vor, dazu kommt der Grundbetrag von 14,50 Euro welcher maximal auf das Dreifache erhöht werden kann (§ 40 (2)).

Die Einhebung ist durch das Finanzamt durchzuführen, dafür ist eine Einhebungsvergütung von max. 1,5 Prozent der eingehobenen Umlagen abzuführen (§ 40 (5)).

Die Einhebung erfolgt vierteljährlich mit sog. B-Beiträgen durch Finanzamt (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November; bis 75 Euro Gesamtbetrag nur einmalig am 15. Mai), der Sockelbetrag LK-Umlage wird einmal jährlich (Vorschreibung Mai) eingehoben.

Entwicklung Kammerumlagen Höhe

- Hebesatz: 500 Prozent ab 1978
- Einführung Sockelbetrag ab Jahr 2000: 14,50 Euro
- Hebesatz 600 Prozent ab 2006
- Hebesatz 750 Prozent ab 2012

Die Einnahmen aus der Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben im Jahr 2021 9.911.124,13 Euro betragen.

Einnahmen 2020 - Abgrenzung lt. Inkassobericht	-828.017,45
Überweisungsbeträge 2021	10.075.656,43
Einnahmen 2021 - Abgrenzung lt. Inkassobericht	663.485,15
Summe Einnahmen 2021 lt. Rechnungsabschluss	9.911.124,13

Der Controlling Bericht des Finanzamtes zu den vorgeschriebenen Kammerumlagen für das Jahr 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

BBK	Anzahl Bescheide	Summe LK-Umlage Betriebe
Braunau	5.344	1.184.185
Eferding	1.499	304.776
Freistadt	4.833	511.908
Gmunden	2.827	527.769
Grieskirchen	3.844	703.357
Kirchdorf	2.872	588.752
Linz	1.849	706.142
Perg	3.262	545.920
Ried	3.166	780.120
Rohrbach	4.650	517.856
Schärding	3.547	674.988
Steyr	2.511	702.954
Urfahr	3.586	510.588
Vöcklabruck	5.443	830.466
Wels	2.317	701.087
Gesamt	51.550	9.790.869

Weiters informiert Mag. Johannes Hörzenberger, dass nicht bezahlte Vorschriften nach drei Jahren verjähren. KR Franz Kepplinger erkundigt sich, wie hoch sich die Kammerumlage in anderen Bundesländern gestaltet.

Mag. Johannes Hörzenberger präsentiert dazu die Zahlen aus anderen Bundesländern in einer separaten Unterlage. Er hält fest, dass man sich beim Hebesatz im Mittelfeld und beim Grundbetrag am unteren Ende befindet.

Landwirtschaftskammerumlage 2021, 2022

	2021		2022	
	Hebesatz in %	Grundbetrag in €	Hebesatz in %	Grundbetrag in €
Burgenland	930	30,41	930	32,42
Kärnten	600	21,80	600	21,80
Niederösterreich	600	33,31	600	33,31
Oberösterreich	750	14,50	750	14,50
Salzburg	950	30,00	950	45,00
Steiermark	850	25,00	850	25,00
Tirol	1000	55,00	1000	55,00
Vorarlberg	800	-	800	-
Wien ¹	1262,8	30,00	1288,1	30,00

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller regt an, diesen Umstand vielleicht einmal im Bauer zu präsentieren. Man könnte durchaus informieren, dass man in Oberösterreich hinsichtlich der Höhe der Kammerumlage gut dasteht.

KR ÖR Johann Hosner erkundigt sich, wie sich eine Erhöhung des Grundbetrags finanziell für die Kammer auswirken würde. Mag. Johannes Hörzenberger teilt mit - wenn der Betrag um 10 Euro erhöht wird, dann kann man mit Mehreinnahmen in der Höhe von ca. 500.000 Euro rechnen. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass der bereits maximal mögliche Hebesatz eingehoben wird. Mag. Johannes Hörzenberger fügt hinzu, dass der maximale Hebesatz und der Grundbetrag in jedem LK-Gesetz anders geregelt ist.

KR Josef Kogler erkundigt sich, ob die Entrichtung der Kammerumlage mit dem Wahlrecht verbunden ist. Mag. Johannes Hörzenberger verneint dies. Das nicht unbedingt der Fall. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass es sich beim Wahlrecht um personenbezogenes Recht handelt, die Kammerumlage wird betriebsbezogen eingehoben.

KR Sabine Sieberer fragt nach, ob Beratungen der Landwirtschaftskammer auch in Anspruch genommen werden können, wenn die Kammerumlage nicht bezahlt wird? Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bestätigt, dass die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen auch möglich ist, wenn die Zahlungen für die Kammerumlage noch ausständig sind.

KR Christian Lang betont, dass nicht jedes Mitglied bzw. jeder Landwirt kammerumlagepflichtig ist. Ein Beispiel wäre, wenn der Vater noch Besitzer des Betriebes ist und der Sohn den Betrieb gepachtet hat und bewirtschaftet. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair weist darauf hin, dass die Höhe der Kammerumlage jedes Jahr leicht sinkend ist, da auch Flächen aus der Produktion fallen. Der Inkassostand war im Jahr 2021 etwas rückläufig.

Eingehobene Beträge 2021

Die Vollversammlung vom Dez. 2020 hat für das Jahr 2021 folgende Beitragssätze beschlossen:

- Molkereigenossenschaften 0,3 ‰
- Lagerhausgenossenschaften 0,0325 ‰

- sonstige Landesgenossenschaften 0,2 ‰

Folgende Beträge wurden eingehoben:

Molkereigenossenschaften	-60.037,19
Lagerhausgenossenschaften	-19.560,30
sonstige Genossenschaften	-15.397,52
Summe Einnahmen 2021 lt. Rechnungsabschluss	-94.995,01

Mag. Johannes Hörzenberger ergänzt, dass Biomassegenossenschaften oft nicht umlagepflichtig sind, da der vorgesehene Mindestbetrag in Höhe von 14,50 Euro nicht erreicht wird.

Bei größeren Genossenschaften erfolgt die Vorschreibung der Kammerumlage per Bescheid (ab 1.000 Euro), bei kleineren Genossenschaften erfolgt die Verrechnung im ersten Anlauf über eine Rechnung. Erst wenn es zur Nichtbezahlung kommt, wird ein Bescheid ausgestellt. Die Umsätze der Genossenschaften sind bis 31. März an die Landwirtschaftskammer zu melden.

KR Franz Kepplinger fragt nach, ob das nur für Genossenschaften gilt. Mag. Johannes Hörzenberger bestätigt dies. Andere juristische Betriebsformen sind Mitglieder bei der Wirtschaftskammer und müssen daher keine Kammerumlage bezahlen.

KR Georg Schickbauer erkundigt sich, ob für die Verrechnung der Sitz der Genossenschaft entscheidend ist. KR Christian Lang ergänzt zu dieser Frage, ob etwa bei der Berglandmilch nur der in Oberösterreich erzielte Umsatz relevant ist. Mag. Johannes Hörzenberger bestätigt, dass jeweils nur der in Oberösterreich erzielte Umsatz die Basis für die Berechnung der Kammerumlage darstellt. KR Franz Kepplinger hält fest, wenn daher überhaupt nichts in Oberösterreich verarbeitet wird, dann ist auch keine Kammerumlage zu entrichten. Mag. Johannes Hörzenberger bestätigt das. Entscheidend ist die gesamte in diesem Fall in Oberösterreich verarbeitete Milch, die Herkunft der Milch ist dabei nicht relevant.

KR Josef Kogler erkundigt sich, ob der allgemeine Handelsbereich bei den Lagerhäusern für die Kammerumlage relevant ist. Mag. Johannes Hörzenberger erläutert, dass bei den Lagerhausgenossenschaften nur der Agrarsektor miteinbezogen wird.

Leitende Angestellte

Das LK-Gesetz gibt einen Beschlussrahmen von max. ein Prozent der Bemessungsgrundlage für die ASVG-Beiträge vor.

Die Einhebung hat durch den jeweiligen Dienstgeber im Zug der Lohnverrechnung zu erfolgen. Die eingehobenen Beträge sind an die Landwirtschaftskammer OÖ abzuliefern.

Der Jahresablauf stellt sich wie folgt dar:

- Beschlussfassung Höhe Kammerumlage durch Vollversammlung
- Bekanntgabe des Beitragssatzes an den jeweiligen Dienstgeber
- Einhebung der Umlage im Zug der monatlichen Lohnverrechnung

In Oberösterreich ist auch nur rund ein Viertel der Kammerfinanzierung durch die Kammerumlage möglich. In Schwesternkammern (z.B. Arbeiterkammer) sieht die Lage dahingehend ganz anders aus. Weiters informiert Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass eine Zusammenlegung von Einheitswerten oftmals den gegenteiligen Effekt bewirkt und zu höheren Kammerumlagen führt.

KR Franz Kepplinger erkundigt sich, in welcher Situation es zur Zusammenführung von zwei Einheitswerten kommt. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass es dann zu einer Zusammenlegung kommen kann, wenn Betriebe im unmittelbar räumlichen Umfeld zusammengelegt werden.

KR Franz Kepplinger fragt nach, ob das nur beim Zukauf der Fall ist. Mag. Karl Dietachmair verneint und erläutert, dass dieser Fall auch bei Heirat oder bei Vererbung eintritt. Weiters informiert Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass früher die Einhebungsvergütung für das Finanzamt bei vier Prozent lag. Unter dem damaligen Minister Willi Molterer wurde der Betrag auf ein Prozent reduziert. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, dass die Höhe der Kammerumlage tendenziell rückläufig ist. Gründe dafür sind, dass Flächen aus der Produktion fallen und es im nächsten Jahr zu einer Neufeststellung der Einheitswerte kommt, wobei es hier zu Reduktionen in den Einheitswerten kommt. Das führt jedoch dazu, dass weniger Kammerumlage eingehoben werden kann. Außerdem werden Zahlungen aus dem Ökoschema aus der ersten Säule umgeschichtet. Dadurch ergibt sich ebenso eine Reduktion der Einheitswerte. Zwar wirkt sich das nicht alles unmittelbar im Jahr 2023 aus, führt aber in den nächsten Jahren zu einer herausfordernden Situation hinsichtlich der Finanzierung der Landwirtschaftskammer.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Prüfung der Einhebung der Kammerumlage 2021 keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Personalbestellung für Fachverbände 2021

Die Landwirtschaftskammer OÖ zählt aktuell in ihrem unmittelbaren Wirkungsbereich 51 Fachverbände bzw. eigenständige Organisationen mit denen personelle Beziehungen oder Dienstleistungsbeziehungen bestehen.

Im Detail sind dies folgende Organisationen:

Kunde	Adresse	anerk. Fachverb.	eigene Mitarb.	Mitarbeiter LK OÖ	Refundierung
Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ	LK OÖ	ja	nein	GF, FIBU	5%

ARGE Kompost & Biogas	LK OÖ	ja	nein	GF	-
Biomassefonds OÖ	LK OÖ	nein	1	GF	-
Die OÖ Gärtner	LK OÖ	ja	nein	GF, Sekretärin	11%
Erzeugergemeinschaft Fleckvieh- zuchtverband Inn- u. Hausruckviertel	BBK RI/SD	ja	15	GF	50%
Forstverein für OÖ und Salzburg	LK OÖ	nein	nein	GF, FIBU	300 pro Monat
Genussland Marketing OÖ	Land OÖ	nein	5	Kassier	-
Landesverband der bäuerlichen Direktvermarkter	LK OÖ	nein	nein	GF, FIBU	-
Landesverband der Pferdezüchter OÖ	Stadl Paura	ja	3	GF	25%
Landesverband für Leistungsprüfung OÖ	LK OÖ	ja	8	GF	60%
Landesverband Wildtierproduzenten OÖ	LK OÖ	ja	nein	GF, FIBU	-
Landesweinbauverband OÖ	LK OÖ	ja	nein	GF	-
Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds	LK OÖ	nein	nein	Dienststelle LK	-
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle	LK OÖ	nein	nein	Dienststelle LK	100%
Landesverband der lw. Geflügelwirtschaft OÖ	LK OÖ	ja	nein	GF	-
OÖ Landesverband für Pflanzenschutz	LK OÖ	ja	nein	GF	-
OÖ Almverein	BBK KI/SR	ja	nein	GF	-
OÖ Landjugend	LK OÖ	ja	5	GF	-
OÖ Mahl- und Mischgemeinschaften	LK OÖ	nein	ja	fachliche Betr.	20%
Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH	Stadl Paura	nein	10	Vorsitz Beirat	-
PIG Austria GmbH	Steinhaus	nein	ca 20	GF	GF 50%
Qualitätslabor Österreich eGen	BBK KI/SR	nein	ja	GF, FIBU/Sek.	GF 5%, Fibu/Sek. 100%

Reitclub Stadl-Paura	Stadl Paura	nein	5	Kassaprüfung	-
Urlaub am Bauernhof OÖ	LK OÖ	nein	4	GF	-
Verband der Obst- und Gemüseproduzenten OÖ	BBK EF/GR/WE	ja	1	GF	-
Verband landwirtschaftlicher Veredelungsproduzenten	LK OÖ	ja	11	GF	50%
VLV-Ferkelring	BBK EF/GR/WE	ja	6	GF	25%
LK Gästehaus GmbH	LK OÖ	nein	15	100% Tochter	-
LK OÖ Dienstleistungs GmbH	LK OÖ	nein	1	100% Tochter	-
Österreichische Schweineprüfanstalt	Streitdorf	Nein	8	32,5% Tochter	-

Von Seiten des Rechnungshofs gibt es die Forderung, dass die Unterstützung für die Verbände als Förderung erfasst werden und sich die Refundierung an der tatsächlich erbrachten Leistung orientieren soll.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller hält fest, dass es auch für den Kontrollausschuss wichtig ist zu wissen, welche Bereiche geprüft werden können und welche nicht.

KR ÖR Johann Hosner hält fest, dass die Landwirtschaftskammer Steiermark dem Rinderzuchtverband 11,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stellt. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass dazu keine Aussage gemacht werden kann. Bei 11,5 finanzierten Vollzeitäquivalenten muss man sich aber auch die Frage stellen, welche Aufgaben tatsächlich übernommen werden. Außerdem betont Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass Vergleiche mit den Landwirtschaftskammern Steiermark und Niederösterreich immer schwierig sind. In der Steiermark stehen etwa 100 VZÄ mehr als in Oberösterreich, in Niederösterreich sogar 130 VZÄ mehr zur Verfügung.

KR Christine Seidl hält fest, dass sie immer wieder davon hört, dass die Landwirtschaftskammer OÖ maßgeblich die Arbeit auf LKÖ- Ebene unterstützt. Das bekommt man von anderen Landwirtschaftskammern nicht in diesem Ausmaß mit. Daher ausdrückliches Lob für die Arbeit und für die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass natürlich auch andere Landwirtschaftskammern Beiträge auf LKÖ- Ebene leisten. Im Bereich Rinderhaltung und Dünger/Umwelt gibt es aber sicherlich kein vergleichbares Niveau zu Oberösterreich.

KR Franz Kepplinger erkundigt sich, ob es für die Zuarbeit für die LK Österreich eine Refundierung gibt. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verneint dies. Für größere

Landwirtschaftskammern stellt die Zuarbeit an die LKÖ meist verhältnismäßig einen höheren Aufwand dar als für die Landwirtschaftskammern mit weniger Mitarbeitern. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair weist auch auf die Relation zwischen den Landwirtschaftskammern hin. In Kärnten hat man etwa 180 VZÄ zur Verfügung, in Oberösterreich 250 VZÄ. Innerhalb der Landwirtschaftskammer Oberösterreich bemüht man sich darum, jeden Fachbereich mit der entsprechenden Qualität abdecken zu können.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller erkundigt sich, wie die Lage bei der Nutzung der Adresse/Anschrift der Landwirtschaftskammer aussieht. Mag. Johannes Hörzenberger hält dahingehend fest, dass einmal im Jahr dafür bezahlt werden muss. Der Grund für die Nutzung einer gemeinsamen Adresse besteht darin, da dadurch keine eigenen Räumlichkeiten angemietet werden müssen.

KR Christine Seidl fragt nach, wie sich die Kostenverrechnung bei der Mitnutzung der IT-Infrastruktur gestaltet. Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass die IT als internes Kostencenter geführt wird. Jede Leistung der IT wird verrechnet. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Abteilungen der Landwirtschaftskammer und zwischen den Verbänden. Aktuell beträgt der Anteil der Verbände an der IT- Finanzierung ca. 16 bis 17 Prozent.

KR Georg Schickbauer fragt nach, ob die IT der Landwirtschaftskammer auch für die Daten der Verbände verantwortlich ist. Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass die Datenverarbeitung in einem eigenen Vertrag geregelt ist. Die Verbände sind für ihre Daten selbst verantwortlich. KR Georg Schickbauer fragt nach, wie die Sache bei einem Hackerangriff aussieht. Mag. Johannes Hörzenberger informiert, wenn der Verband die IT gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer nutzt, dann ist bei einem Hackerangriff auch die Landwirtschaftskammer betroffen. Hörzenberger betont, dass den Verbänden keine IT-Leistungen geboten werden, die nicht auch für die Landwirtschaftskammer zur Verfügung stehen.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Überprüfung der Personalbestellung für Fachverbände 2021 keine Beanstandungen ergeben hat.

Allfälliges

In der nächsten Sitzung werden folgende Punkte behandelt:

Vorschlag KR Bgm. Josef Maislinger:

- Kontrolle der Sitzungshäufigkeit der Ortsbauernausschüsse, Protokolle und Ausbezahlung der Kanzleigelder.

Im Kontrollausschuss wird festgelegt, dass die die Bezirke Braunau und Eferding kontrolliert werden.

Weiterer TO- Punkt bei der nächsten Kontrollausschusssitzung:

- Prüfung des Umbaus bzw. der Vermietungstätigkeit in der BBK Eferding/Grieskirchen/Wels.

Ort der nächsten Kontrollausschusssitzung soll aus diesem Grund die BBK Eferding/Grieskirchen/Wels sein.

Nächster Termin: 2. März 2023, 13.30 Uhr

Ausschuss für Bildung und Beratung am 14. November 2022:

Berichterstatteerin: KR Mag. Daniela Burgstaller

Aktuelle Entwicklungen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit dem Fokus „Berufsbegleitendes Studium Agrarbildung und Beratung für Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker“

Rektor Dr. Thomas Haase präsentierte das umfassende Studienangebot der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und den Bedarf an Lehr- und Beratungskräften für die nächsten Jahre. Die Hochschule ist neben der Ausbildung zum Lehramt auch für Zusatzqualifikationen der Beratung verantwortlich. Durch die Kopplung des Nationalen Qualifikationsrahmens an den Europäischen sind österreichische Bildungsabschlüsse europaweit vergleichbar und schaffen neue Zugänge zu Ausbildungen. Das ermöglicht für Meisterinnen und Meister in der Landwirtschaft und dem Betriebs- und Haushaltsmanagement neue Ausbildungschancen. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Meisterprüfung kann somit das Bachelorstudium berufsbegleitend in 3,5 Jahren an der HAUP abgeschlossen werden. Meisterinnen und Meister erwerben das Lehramt für den fachpraktischen Unterricht an mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen, sowie die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst. Die Ausschussmitglieder begrüßen, dass im Herbst 2023 ein weiterer Lehrgang angeboten wird.

Aufzeichnungsbonus für Erstniederlassung

Der Aufzeichnungsbonus kann von Junglandwirten, welche die Förderung der Niederlassung im Rahmen der erstmaligen Aufnahme der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes beantragen, gestellt werden. MMag. Corina Mayrhofer, Abteilung Bildung und Beratung, informierte über die Voraussetzungen zur Förderung. Der einmalige Bonus beträgt 4.000 Euro, wenn die Aufzeichnungen über mindestens drei Jahre geführt werden. Die gestellte Mindestanforderung ist eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie ein Anlageverzeichnis. Einmal jährlich sind die geforderten Kennzahlen auf einer digitalen Förderplattform hochzuladen. Genaue Kenntnisse über die betrieblichen Einnahmen und Ausgaben ermöglichen eine Standortbestimmung über die wirtschaftliche Führung eines Betriebes und geben Orientierung für zukünftige Entscheidungen. Als begleitende Informationen werden Broschüren, Fachartikel und Videos über die Anforderungen zum Aufzeichnungsbonus erstellt. Ein LFI Seminarangebot zu Aufzeichnungs- und Buchhaltungsprogrammen steht zur Verfügung.

Demokratie – Bildungsschwerpunkt der OÖ Erwachsenenbildungseinrichtungen

„Miteinander statt gegeneinander in politischen Diskussionen“

Das Erwachsenenbildungsforum Oberösterreich widmet das Bildungsangebot dem Themenschwerpunkt Demokratie und auch das LFI greift in Weiterbildungsveranstaltungen die Thematik auf. Mag. Dr. Marion Wisinger, Historikerin und Trainerin für Politische Bildung brachte ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen ein. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen in unserer Gesellschaft kommt es oftmals zu unterschiedlichen Meinungen und Positionen. Der Destabilisierung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, braucht es ihrer Ansicht nach konstruktive Diskurse und ein verständnisvolles Miteinander. Den Ausschusmitgliedern wurden Handlungsfelder aufgezeigt, wie eine Gesprächsbereitschaft bei Meinungsverschiedenheiten geschaffen werden kann. Das Thema Demokratie im Bildungsbereich aufzugreifen, wird von Ausschusmitgliedern als wichtig erachtet.

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 19. Oktober 2022:

Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Der Vorsitzende berichtete aus der Bundessitzung vom 20. und 21. September 2022. Dieser Ausschuss der LK Österreich fand zu diesem Termin in Oberösterreich statt. Zentrale Themen waren die Weiterentwicklung und Finanzierung der LK-Marke „Gutes vom Bauernhof“ sowie die aktuellen Rechtsthemen aus der Direktvermarktung. Ebenso wurde die aktuelle Studie zur Direktvermarktung, welche vom Netzwerk Kulinarik an KeyQuest Marktforschung in Auftrag gegeben wurde, kurz umrissen. Das Ergebnis zeigt, der erwartete Aufwärtstrend hält an und spielt für mehr als jeden vierten landwirtschaftlichen Betrieb eine wichtige Rolle – also für 28 Prozent der Betriebe (bzw. für 30.000 Betriebe). Die große Bedeutung hat von 13 Prozent auf 15 Prozent zugenommen. Neue Vertriebswege werden genutzt. So haben 14 Prozent einen Online-Shop, 10 Prozent Mitverkauf im fremden Shop, 11 Prozent Container oder SB-Boxen.

Ing. Irmgard Seiringer berichtete aus der aktuellen Situation in der Beratung zum Thema „Konzept Urlaub am Bauernhof – rechnet sich das?“. Urlaub am Bauernhof liegt trotz und vor allem auch nach Corona voll im Trend der Kunden und stellt somit für die Betriebe eine wichtige Einkommensquelle dar. Wobei die Region nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium für die Wahl der Destination ist, sondern das oft sehr spezielle Angebot der Betriebe wie am Betrieb Mathiasnhof, die auch künftig bei ihrem UaB-Angebot ihre Leidenschaft für Kräuter weiterleben. DI Johanna Kern von der LK Österreich brachte dem Ausschuss die Marke „Gutes vom Bauernhof“ näher und stellte aktuelle österreichweite Zahlen vor. Auch die Weiterentwicklung der Marke im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wurde vorgestellt. Ziel ist es, die Marke zu stärken, neue Mitgliedsbetriebe zu gewinnen und den Nutzen transparent zu zeigen.

Die Bildungsangebote für Direktvermarktende für die kommende Saison präsentierte die Referentin DI Viktoria Minichberger. Das neue Branchenheft vom LFI zeigt den kompletten Überblick und ist für alle verfügbar. Neue Trends wie pflanzliche Milchalternativen oder das vegetarische Speisenangebot in Buschenschanken werden im Rahmen neuer Kurse aufgegriffen.



QR-Code Branchenheft
„Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof“

Teilmobile Schlachtung, durch eine Gesetzesänderung der EU nun möglich für Rind, Schwein und Einhufer, wurde von der Referentin Ing. Maria Ritzberger vorgestellt.

Abschließend haben die Betriebsleiter Magdalena und Thomas Steinbauer ihren Betrieb Mathiasnhof mit den verschiedenen Standbeinen, Kräuterproduktion, Direktvermarktung und künftig neu auch Urlaub am Bauernhof vorgestellt.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 15. November 2022:

Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier

Perspektiven am europäischen Getreidemarkt

DI Thomas Lang, Rohstoffeinkäufer der RWA, berichtet von den Perspektiven am europäischen Getreide-, Mais und Ölsaatenmarkt. Die weltweite Versorgung ist bei Weizen und Mais knapp, bei Soja und Raps gut. Die Weizenproduktion fiel 2022 in der USA, der EU und Australien schlecht aus. Dennoch erhöht die EU heuer bei einer gesunkenen Weizenproduktion die Exporte auf 31 Millionen Tonnen. Wegen der Dollarabwertung ist der EU-Weizen gegenüber dem Vorjahr in der internationalen Vermarktung von 420 US \$ auf 350 US \$ gefallen und ist damit am Weltmarkt günstig und begehrt. Russischer Weizen ist noch günstiger, wird aber international geächtet. Bei Mais hat die EU wegen der heuer historisch schlechten Ernte einen Importbedarf von 23 Millionen Tonnen und versucht den Großteil aus der Ukraine zu besorgen, den Rest aus Übersee.

Deckungsbeitragskalkulationen zu den Ackerkulturen unter den neuen Bedingungen

DI Martin Bäck, Referent für die Arbeitskreise Ackerbau, ging auf die Entwicklung der Deckungsbeiträge zu den wichtigsten Feldfrüchten seit 2004 ein. Es zeigt sich, dass es ein ständiges Auf und Ab der Deckungsbeiträge gab. Die wichtigsten Stellschrauben sind die Erträge, die Produktpreise und die Düngemittelkosten. In den letzten Jahren wurden die Deckungsbeitragsunterschiede zwischen den erfolgreichen und den weniger erfolgreichen Betrieben größer. Bei der Vermarktung und beim Betriebsmitteleinkauf wird bei größeren Mengen ein Splitting empfohlen, weil es sehr viele Fragezeichen zur weiteren Marktentwicklung gibt. Bei hohen Betriebsmittelkosten ist das fachliche Know-how wichtiger denn je um die Betriebsmittel so effizient wie möglich einzusetzen. So haben sich die Mineraldüngerkosten in den letzten Jahren mehr als verdreifacht. Die Landwirtschaftskammer OÖ hat zur Unterstützung der Landwirte ein breites Beratungsangebot (z.B. Arbeitskreise, Newsletter, Fachvideos, Telefonberatung).

Neue EU-Verordnungen sowie Aktuelles zum Pflanzenschutz

Der Pflanzenschutzreferent DI Hubert Köppl stellt neue geplante EU-Verordnungen vor. Es ist zu erwarten, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 1.1.2025 in eine elektronische Datenbank einzutragen ist. Im Rahmen des Green Deals und der farm-to-fork-Strategie sollen bis 2030 die Mengen der eingesetzten Pflanzenschutzmittel um 50 Prozent reduziert werden. Die Verordnung sieht auch vor, dass die im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes durchgeführten Maßnahmen (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, etc.) ebenfalls dokumentiert werden müssen und jede Pflanzenschutzmaßnahme auch begründet werden muss. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer massiven bürokratischen Belastung der Betriebe führen wird. Die Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat wurde im zuständigen Ausschuss von den Mitgliedsstaaten erneut abgelehnt. Damit muss die EU-Kommission selbst entscheiden. Es ist zu erwarten, dass eine Verlängerung um ein Jahr bis max. 15.12. 2023 erfolgt.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 15. November 2022:

Berichterstatlerin: KR Johanna Haider

Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit

Präsident Mag. Franz Waldenberger bringt aktuelle agrarpolitische Themenfelder der LK OÖ in den Ausschuss ein. Allen voran wird über den Stromkostenzuschuss und die weiteren Entlastungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe berichtet.

Diskussionen finden zu den Themen Ammoniak-Reduktionsverordnung sowie zum Flächenmonitoring und der AMA-Foto-App statt. Abschließend wird noch auf den Termin mit BM Totschnig im Rahmen seiner Versorgungssicherungstour mit Halt in St. Florian am 25. November 2022 hingewiesen.

Nach dem Vorbild der Shell-Jugendstudie aus Deutschland wurde 2020 eine Studie zu den „Lebenswelten und Werthaltungen junger Menschen in Österreich“ unter der Leitung von Professor Dr. Leopold Kirner, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, mit Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren durchgeführt. Die sehr interessanten Ergebnisse wurden dem Ausschuss nähergebracht und die eigene Stichprobe der Schülerinnen und Schüler der land- und forstwirtschaftlichen Schulen genauer beleuchtet. Conclusio der Studie:

- Jugendliche vom Land und in der Stadt ticken ähnlich
- Junge Frauen sind Trendsetterinnen
- Umweltzerstörung und Klimawandel sind die größten Ängste der Jugendlichen
- Erzeugung gesunder Lebensmittel und Qualitätsstrategien werden von jungen Hofnachfolgerinnen besonders präferiert

Vernetzen und verbinden

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtete aus der ARGE-Bäuerinnen-Sitzung in Salzburg und gibt einen Ausblick auf die kommenden Termine. Im Rahmen der Netz-werk-Jahreskonferenz 2022 wurde der Lehrgang „ZAMm unterwegs – professionelle Vertretungsarbeit will gelernt sein“ als bestes Bundesprojekt ausgezeichnet und die Vorsitzende durfte diesen Preis in Wien entgegennehmen.

Mag. Christian Stollmayer, Leiter der Rechtsabteilung in der LK OÖ, brachte den Teilnehmerinnen die gesamten Angebote der Rechtsabteilung zur gelungenen Hofübergabe und Hofübernahme näher. Die Erstellung eines Übergabekonzeptes für die Übergabe ist sehr wichtig und dieses dient als Bindemittel zum Notar und wird von diesen auch sehr geschätzt.

LFI-Geschäftsführerin Manuela Jachs-Wagner und Bildungsmanagerin Katrin Sarembe-Dreßler gaben einen interessanten Ausblick auf die Bildungsangebote für die Hofübernehmerinnen und Hofübergeberinnen, indem sie die Mitglieder des Ausschusses die eigene Übernahme reflektieren ließen.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 17. November 2022:

Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Sitzung des Ausschusses am 17. November 2022 unter Vorsitz von ÖR KR Johann Hosner waren der Stand bezüglich „TGÖ Tiergesundheit Österreich“ als neue Dachorganisation der Tiergesundheitsdienste, weiters die künftigen Anforderungen in Bezug auf ein Monitoring des Antibiotikaeinsatzes, die aktuelle Info-Kampagne der AMA-Marketing beim Thema „Tierwohl“ sowie Marktentwicklungen.

Dr. Simone Steiner von der Rinderzucht Austria informierte zum Stand betreffend „Tiergesundheit Österreich – TGÖ“. Für Dezember d.J. ist die Gründung des Vereins „Tiergesundheit Österreich“ geplant. Damit wird erstmals eine gemeinsame Plattform zur Verfügung stehen, in der Landwirtschaft, Länder-Tiergesundheitsdienste und Geflügelgesundheitsdienst, Tierärzte und Wirtschaft paritätisch vertreten sind. Wesentliche Aufgaben des TGÖ werden sein die Abstimmung verschiedener Tiergesundheitsprogramme, Lösungen für weitere Tiergesundheitsthemen wie Antibiotika-Monitoring, Kälbergesundheit, Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren beim Ferkel oder Auswertungen der Schlachtbefunddaten. Ein erster Schwerpunkt wird die Bereitstellung von Informationen für Milchbetriebe in Bezug auf ihren Antibiotika-Einsatz sein, ähnlich dem bereits bestehenden System für Schweinehalter. Dieses Antibiotika-Monitoring für den Milchbetrieb ist ein wesentliches Element, um die Anforderungen des deutschen Lebensmittelhandels in Bezug auf die Tierhaltungskennzeichnung zu erfüllen und damit auch künftig Exporte von Milchprodukten nach Deutschland durchführen zu können. Auch die EU-Strategie „farm to fork“ sieht vor, dass in den nächsten Jahren der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung um 50 Prozent verringert werden soll. Daher ist es für die Betriebe aller Sparten wichtig, ihre aktuelle Situation richtig einordnen zu können. Auswertungen über den TGÖ sollen dabei unterstützen.

DI Rath von der AMA-Marketing berichtete über aktuelle Schwerpunkte in der Fleischwerbung der AMA-Marketing. Hier wird derzeit der Focus auf das Thema Tierwohl gelegt, das beim Konsumenten in den letzten Jahren immer mehr Gewicht bekommen hat. Zum einen wird auf einer eigenen Website unter www.haltung.at umfangreiche Information angeboten. Parallel laufen neue Werbespots im Fernsehen, wo dieses Thema aufbereitet wird. Damit wird dem Konsumenten aufgezeigt, dass die Landwirtschaft in Sachen Tierwohl bereits aktiv ist und in

den nächsten Jahren mit einer Erweiterung des Produktangebots aus besonders tierfreundlicher Haltung zu rechnen ist.

Unter den allgemeinen viehwirtschaftlichen Themen wurden Fragen zum Gütesiegel Rindfleisch, weiters die kürzlich erlassene Ammoniak-Reduktionsverordnung und geplante Änderungen bei der EU-Industrie-Emissionsrichtlinie, die auch die Landwirtschaft massiv betreffen würden, diskutiert.

Die Marktberichte zeigten eine weitere Verbesserung bei den Milch-Erzeugerpreisen und eine zuletzt stabile Entwicklung der Preise für Ferkel und Mastschweine. Auch bei Lammfleisch ist die Nachfrage gut und eher größer als das Angebot.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 1. Dezember 2022:

Berichterstatter: KR Josef Kogler

Am 1. Dezember 2022 tagte der Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum unter dem Vorsitz von KR BR Johanna Miesenberger.

DI Josef Stroblmair vom Land OÖ informierte über die neue Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie. Ab voraussichtlich 9. Jänner 2023 können wieder Anträge auf eine Investitionsförderung in die landwirtschaftliche Erzeugung gestellt werden. Die Antragstellung ist nur mehr online in eama mit Handysignatur oder ID-Austria möglich. Jährlich stehen in der kommenden Förderperiode 2023 bis 2027 in Oberösterreich rund 30 Millionen Euro Fördermittel, davon 5 Millionen Euro Landesmittel, zur Verfügung.

Die Förderschwerpunkte liegen weiterhin bei tierfreundlichen Stallbauten und allen Wirtschaftsgebäuden inklusive technischer Einrichtungen. Vor allem besonders tierfreundliche Stallbauten in der Schweinhaltung, der Rinder- und Kälbermast, sowie der Putenhaltung werden bis zu 35 Prozent bzw. bis zu 40 Prozent bezuschusst. Die Abdeckung von offenen Güllegruben wird zusätzlich mit einem pauschalen Zuschlag von 70 Euro je m² unterstützt. Das gilt auch für die Errichtung von neuen Düngersammelanlagen für Flüssigmist, die wie bisher nur mit fester Abdeckung gefördert werden. Auch hier gibt es den Zuschlag für die feste Abdeckung. Gefördert werden Siloanlagen, Investitionen im Bereich Gartenbau, Erwerbobjektanlagen und Schutzmaßnahmen für Dauerkulturen. Die Investitionszuschüsse bewegen sich zwischen 20 Prozent und 40 Prozent zu den förderbaren Nettokosten. 40 Prozent Investitionszuschuss gibt es weiterhin für die bodennahe Gülleverteilterchnik und die Gülleseparierung. Im Bereich der mobilen Maschinen und Geräte in der Innenmechanisierung werden nur mehr der Futtermischwagen, der Gülleroberer und der Spaltenschieber bezuschusst. Die maximal förderbaren Kosten betragen 400.000 Euro, wobei auch kleinere Betriebe ab 3 Hektar LN mindestens 100.000 Euro Investitionskosten gefördert bekommen.

Bei der neuen Niederlassungsprämie, die ab 1. April 2023 ebenfalls nur mehr online in eama - wie bisher innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme - beantragt werden muss, gibt

es ebenfalls Verbesserungen für kleinere Betriebe. Bereits bei einem rechnerischen Arbeitsbedarf des Betriebes von 1.000 Arbeitskraftstunden oder einem Standardoutput von 8.000 Euro kann die Niederlassungsprämie bis zu 15.000 Euro betragen. Facharbeiter oder eine höhere agrarische Ausbildung und ein Betriebskonzept sind weiterhin erforderlich.

DI Johannes Riegler berichtete über das sogenannte Flächenmonitoringsystem der AMA ab 2023. Dabei geht es um digitale Kontrollen der Beihilfefähigkeit der im MFA 2023 beantragten Schläge mit Hilfe von Satellitenbildern. Es geht nicht um die Überprüfung des Flächenausmaßes, sondern um die Einhaltung von Bewirtschaftungsauflagen, die mit der Beantragung der Direktzahlung, des ÖPUL oder der Ausgleichzulage verbunden sind. Zum Beispiel ob Mähzeitpunkte, die Anlage von Begrünungen, die Ernteverpflichtung etc. eingehalten werden und ob die im MFA beantragten Kulturen auch in der Natur vorhanden sind. Sollten Fehler auf einzelnen Schlägen festgestellt werden, wird der MFA-Antragsteller benachrichtigt. Mit einer Foto-App der AMA, die auf jedes Smartphone heruntergeladen werden kann, kann der Landwirt durch Photographien des betroffenen Schlages die Einhaltung der Auflagen allenfalls beweisen oder eine Änderung der MFA Angaben direkt mit der Foto-App machen. Erfolgt keine Rückmeldung des Antragstellers wird es zu einer Vorort Kontrolle kommen.

DI Franz Hunger berichtete über die Methode und die Einkommensergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe aus dem Jahr 2021, die im Grünen Bericht 2022, veröffentlicht sind. Im Durchschnitt aller Betriebe kam es österreichweit 2021 zu einem Plus bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von 15,1 Prozent gegenüber 2020. Bei den Bergbauern waren es 14,1 Prozent. Das Einkommensplus stützt sich vor allem auf höhere Erträge und höhere Preise gegenüber 2020, wobei auch die Betriebsausgaben um 8,6 Prozent gestiegen sind. Auch die besseren Holzpreise trugen 2021, gerade auch bei den Bergbauern zum Einkommensplus bei. Das „Bruttoeinkommen“ je betrieblicher Arbeitskraft betrug 2021 bei den Bergbauern im Durchschnitt 17.600 Euro.

Diskussion:

KR ÖR Johann Großpötl:

Ich habe vorhin einige Exemplare des schriftlichen Präsidentenberichts verteilt, ein Exemplar davon auch an ÖR Wurm. Ich frage an, ob er den Bericht zurückgeben muss.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Er muss ihn nicht zurückgeben.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Es gibt eine Veranstaltungsserie, die sich mit der Versorgungssicherheit beschäftigt. Wir Bauern kümmern uns ohnedies um die Versorgungssicherheit, das muss man uns nicht zusätzlich noch auftragen. Es muss vielmehr um die Einkommenssicherheit der Bauern gehen, die Sicherung der Versorgungssicherheit ist für uns Bauern eh klar. Die Einkommenssicherheit der Bauern ist hier herinnen das Wichtigste, was wir fordern müssen. Ich kann das Wort „Nachhaltigkeit“ schon nicht mehr hören. Rentabilität muss vor Nachhaltigkeit sein, es darf nicht umgekehrt sein. Wenn wir alle schauen, dass wir nachhaltig agieren, aber die Rentabilität dabei wird für die Bauern übersehen, dann ist das zu wenig und die falsche Spur. Wir hören immer wieder, wir seien für ganz Europa beispielgebend. Mich wundert, dass wir nicht für die ganze Welt beispielgebend sind. So etwas hat sich aber nie gerechnet. Das sieht man auch bei den Biobauern. Es haben jene Biobauern, die immer schon Biobauern waren, draufgezahlt. Bei uns in der Nähe gibt es einen riesigen Putenstall. Dieser Stall steht leer, weil die Ware aus dem Ausland kommt. Der Stall wird nicht befüllt, der Betrieb bekommt gar keine Jungtiere, weil der Absatz danach nicht gesichert ist. Ich frage mich, womit denn jene Puten gefüttert werden, die diesen Betrieb aus der Produktion verdrängen und die ihm am Markt keine Chance lassen. Außerhalb der EU sind die Neonikotinoide in keinem einzigen Land verboten. Ich gehe davon aus, dass die Puten, die diesen Betrieb verdrängen, nicht aus der EU stammen. Man hat ja aus dem Bericht des Pflanzenbauausschusses gehört, dass Mais von überall her auf den heimischen Markt drückt, und da auch aus der Ukraine, das ist ganz klar. Die frühere Landwirtschaftsministerin Köstinger war stolz, als sie am Bahnhof in Wien gestanden ist und den ersten Zug aus der Ukraine empfangen hat. Ich weiß nicht, ob sie deswegen ihr Amt zur Verfügung gestellt hat. Wir weinen ihr jedenfalls keine Träne nach.

Der Ackerbau möchte sich bei der AMA wieder einbringen. Wir haben schon lange kritisiert, dass es aus dem Ackerbau keine AMA-Marketingbeiträge gegeben hat. Künftig werden Brot- und Backwaren wieder beworben, das ist auch ganz ok und wichtig, ich sehe aber nicht ein, dass das Grünland für das AMA-Marketing mitzahlen muss. Ich erinnere mich an die 1990er-Jahre, als zur Finanzierung des Getreideexports eine Saatmaisabgabe eingeführt wurde. Diese Saatmaisabgabe wurde auch für Silomais eingehoben, obwohl der Silomais nicht dazu beigetragen hat, dass es Getreideüberschüsse gegeben hat. Ich bin ja in der Nähe von Bayern daheim und kann mich noch gut daran erinnern, wie damals die Bauern kontrolliert worden sind. Es wurde kontrolliert, ob nicht in einer Fuhre Schotter auch Mais versteckt worden sei. Es war das damals in der Gegend ein Gesprächsthema. Man hat mit Sonden in den Schotter hineingestoßen um zu überprüfen, ob dort Säcke mit Mais darunter versteckt seien. Jetzt sind wir wieder in einer ähnlichen Situation. Sogar die Almen müssen jetzt dazuzahlen, dass man für Backwaren Werbung macht. Ich gehe davon aus, dass das hier so der Fall ist. Ich sehe, dass einige anderer Meinung sind, vielleicht haben die Recht. Jedenfalls war die Situation in der Vergangenheit so, wie ich sie geschildert habe.

Ich frage hier auch, wer denn den Vorsitzenden des Milchausschusses der Landwirtschaftskammer Österreich kennt. Offenbar weiß niemand, wer der Vorsitzende ist. Tatsächlich ist Präsident Hechenberger von der Landwirtschaftskammer Tirol dort der Vorsitzende. Er ist noch immer der Vorsitzende des Milchausschusses, obwohl er selbst keine

Kuh mehr hat. Ich frage euch vom Bauernbund, wer von euch denn diese Funktion übernehmen möchte. Man ist offenbar auf der Suche, aber es findet sich niemand als Nachfolger. KR Hosner, wie schaut es bei dir da aus? Präsident Hechenberger hat keine einige Kuh mehr, ich weiß sogar, wer dessen Kühe gekauft hat und wo die Kühe jetzt stehen, nämlich in Fügen im Zillertal. Wir haben hier bei der heutigen Vollversammlung einige Milchbauern dabei, vielleicht könnte da jemand im Milchausschuss bei der LK-Österreich tätig werden. Es soll jedenfalls kein Funktionär sein, der selbst keine Kuh im Stall hat. Früher hat man ja auch mit Recht kritisiert, wenn irgendwo ein Molkereiobmann nur mehr ein oder zwei Kühe gehabt hat. Es gab ja auch Molkereifunktionäre, die nebenbei noch ein Wirtshaus gehabt haben und die Milch dann vielleicht dort für das Wirtshaus gebraucht haben.

Zu den Abdeckungen für Güllegruben frage ich auch, ob irgendjemand von euch schon jemals gehört hat, dass die Gruben für Kläranlagen künftig auch abgedeckt werden müssen. Ich habe auch einige Bürgermeister darauf angesprochen. Die Gemeinden meinen dazu, sie könnten sich das nicht leisten, aber von uns wird erwartet, dass wir uns das leisten können. Ich kenne auch keine Berechnungen über die Situation bei den Kläranlagen. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass die Kläranlagen keine Emissionen verursachen, noch dazu, wo das Material in den Gruben ständig bewegt wird. So etwas könnte mir jemand anderer erzählen, ich kann mir das nicht vorstellen. Wenn wir unsere Gruben abdecken müssen, dann muss das in gleicher Weise auch für Kläranlagen gelten, und das noch vor den Güllegruben. Die Gemeinden werden das aber sicher nicht tun. Die Vorgabe zur Güllegrubenabdeckung kommt ja aus Brüssel, wir haben dort zwei bäuerliche Abgeordnete. Ich darf auch über sie nicht schimpfen, weil einer davon ein guter Freund meines Betriebsnachfolgers ist und mit ihm in die Schule gegangen ist. Es würde mich trotzdem interessieren, wie es hier aussieht.

Vor vier Jahren war der neue Präsident des bayrischen Bauernverbandes Günther Felßner bei uns beim Landesverbandstag dabei. Als er gemeint hat, unsere Hektarprämie würde in Richtung 200 Euro sinken, hat es geheißen, er solle besser daheimbleiben und nicht die österreichischen Bauern verunsichern. Vor kurzem war Felßner in Wels. Jetzt hat man offenbar seine Qualität entdeckt. Ich kenne Günther Felßner schon sicher 15 Jahre, ich war ja bei ganz vielen Milchpreisverhandlungen dabei, wo er auch eine Rolle gespielt hat. Felßner ist wirklich ein sehr kompetenter Mann und er steht wirklich voll hinter den Bauern.

Ich war mit einem steirischen Kollegen beim Kongress der COPA in Sibenik in Kroatien dabei. Es wurde dort auch ein Foto mit den österreichischen Teilnehmern gemacht, wir waren aber auf diesem Bild nicht dabei. Ich bin jetzt 32 Jahre in der Landwirtschaftskammer Vollversammlung tätig und ich hätte mich nicht geschämt, wenn ich dort am Foto auch dabei gewesen wäre. Ich hoffe auch, dass sich die anderen Teilnehmer nicht geschämt hätten, wenn ich gemeinsam mit ihnen fotografiert worden wäre. Wir haben dann halt ein gemeinsames Foto mit der COPA-Präsidentin Christiane Lambert gemacht und wir sind mit diesem Foto auch recht zufrieden.

KR Gudrun Roitner:

Zum AMA-Marketingbeitrag: Es ist für mich nicht zu verstehen, dass es auf der einen Seite eine Behörde, die uns kontrolliert, überwacht und uns mit immer stärkeren Auflagen belastet, gibt

und dass wir auf der anderen Seite für diese Behörde einen Marketingbeitrag zahlen dürfen, dessen Effizienz stark zu bezweifeln ist. Das geschieht ohne Mitsprache und Kontrolle seitens der Bauern, was wirklich mit diesen Geldern genau geschieht. Ich hätte vielleicht mehr Verständnis für diese Einhebung, wenn wir Bauern mitreden dürfen.

Für mich ist der Green-Deal eine pure Heuchelei der Agrarpolitik von Österreich und der Europäischen Union. Der Green-Deal erschwert uns die Produktion und steht in völligem Widerspruch zu einer hungrigen Welt. Der Green-Deal dient offensichtlich anderen Interessen. Wie wäre es sonst zu verstehen, dass die Freihandelsabkommen TTIP und CETA kurz vor der Unterzeichnung stehen. In diesen Ländern sind bei uns verbotene Pflanzenschutzmittel und Gentechnik zugelassen. Österreich und die EU begeben sich in eine gefährliche Abhängigkeit von Ländern, in denen Umweltauflagen und Tierschutz überhaupt keine Rolle spielen. Ein freier Markt ohne Marktordnung ist in Wahrheit eine Ausbeutung von Mensch und Natur und führt zum Klimawandel, zu sozialer Ungerechtigkeit und zu Flüchtlingswellen.

In den österreichischen Medien wird derzeit der Eindruck vermittelt, dass über uns Bauern das finanzielle Füllhorn ausgeschüttet werde. 95 Millionen Euro in OÖ, 2,9 Milliarden Euro in Österreich. Was kommt aber von diesen Geldern wirklich bei uns Bauern an und was hilft uns? Wieviel von diesem Geld geht dann in andere Bereiche und wird uns Bauern aber zugerechnet? Dabei wird immer betont, wie wichtig und wertvoll wir Bauern sind. Wieviel Wertschätzung man uns Bauern entgegenbringt, sieht man bei der neuen GAP. Genauso wie man einem Verbrecher eine Fußfessel anlegt, so werden wir im neuen Programm mittels Satelliten überwacht. Der gläserne Bauer ist jetzt geboren. Kein anderer Berufsstand würde sich das gefallen lassen. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte scheinen hier auf einmal keine Rolle zu spielen. Wenn die Satellitenüberwachung genauso genau ist wie heuer die WetterApp, dann kann man sich vorstellen, dass Konflikte zwischen den Bauern und der AMA vorprogrammiert sind. Wer wird uns bei diesen Streitfällen dann helfen?

Auch die CO₂-Belastung durch die vielen Satelliten im Weltraum, die durch Trägerraketen in die Erdumlaufbahn gebracht werden, spielt auf einmal keine Rolle, Hauptsache man hat die Kuh zum Klimakiller gemacht.

Weiters werden bei der österreichischen Umsetzung der GAP die uns Bauern zustehenden Direktzahlungen der ersten Säule sogar gekürzt. Es werden ÖPUL-Programme finanziert, die uns in der Produktion behindern, die kompliziert aufgebaut sind und die genau das Gegenteil eines versprochenen Bürokratieabbaus darstellen. Für mich ergeben sich auch folgende Fragen:

- Wie viel kostet die Überwachung mittels Satelliten und die dafür notwendige Bürokratie jährlich in Österreich?
- Wird diese Überwachung aus jenen Geldern bezahlt, die eigentlich uns Bauern zustehen?
- Stimmt das Gerücht, dass es einen detaillierten Katalog für die einzelnen ÖPUL-Maßnahmen gibt, der nur der Kammerberatung und der AMA zugänglich ist? Wenn ja,

ersuche ich dringend, diesen Katalog zu veröffentlichen. Jeder sollte ja wissen, was er unterschreibt. Aufgrund der komplizierten Programme sind unabsichtliche Fehler vorprogrammiert. Deshalb wäre es wichtig, den Sanktionskatalog zu kennen bzw. die möglichen Toleranzen. Die ehemalige Landwirtschaftsministerin Köstinger, die damals gleichzeitig auch Vizepräsidentin des Bauernbundes war, hat das ÖPUL-Programm ausverhandelt und mitgetragen. Eine weitere Frage ist auch, wer denn bei den damaligen ÖPUL-Verhandlungen genau teilgenommen hat. Es wird stets von einem Kreis von etwa 30 Personen gesprochen. Dürfen wir auch genaue Namen erfahren? Welche Vereine bzw. Sozialpartner saßen da an einem Tisch? Gibt es ein Protokoll von den Verhandlungen, in das man Einsicht nehmen darf? Warum werden nie Vertreter der Bauern dazu eingeladen? Diese Fragen hätte ich gerne vom Präsidium beantwortet. Falls jetzt nicht alle Fragen beantwortet werden, dann kann ich sie nochmals zusammenfassen und sie euch schriftlich zukommen lassen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es gibt keinen geheimen Katalog betreffend GAP und Förderungen, wie du es in den Raum gestellt hast, so etwas gibt es nicht. Es sind alle Dinge hier transparent dargestellt worden und es wurde über alles informiert und aufgeklärt. Es gibt Handbücher, die man sich auch ausdrucken kann, all diese Dinge sind nicht geheim.

(KR Roitner antwortet darauf von ihrem Platz aus)

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Die Fragen über die Verhandlungsprozesse zur GAP in Österreich sind an das Landwirtschaftsministerium zu richten. Es gab diesen GAP-Prozess und es waren in diese Verhandlungen sehr viele Organisationen und auch die Sozialpartner eingebunden. Wir als Landwirtschaftskammer waren dort auch dabei. Die Landwirtschaftsvertreter waren nicht in der Mehrheit, sondern nur eine Steakholdergruppe von vielen anderen. Fragen über den konkreten Teilnehmerkreis kann das Landwirtschaftsministerium beantworten, das liegt bei uns im Haus nicht auf.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Seit zumindest drei Programmplanungsperioden ist es gang und gäbe, dass immer mehr die gesamte Öffentlichkeit und deren Repräsentanten in die Verhandlungen zur Erstellung der nationalen Strategiepläne eingebunden werden. Als Landwirtschaft sind wir nur ein Teil der Verhandlungsteilnehmer. Man kann auch öffentlich nachvollziehen, wie die gesamten Diskussionen gelaufen sind. Es waren viele NGOs dabei, die Sozialpartner wie Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer waren auch in diesen Diskussionsprozess eingebunden. Als Landwirtschaftskammer waren wir nicht mehr in dem Ausmaß repräsentiert, wie das früher der Fall war. Dieser Umstand ist aber von der EU grundsätzlich so gewollt und es ist vorgegeben, dass die gesamte Gesellschaft und Bevölkerung hier eingebunden ist. Es gab dort 14 Arbeitsgruppen, die sich mit allen Themen des nationalen Strategieplans beschäftigen haben. Es gibt dazu auch genaue Vorgaben der EU, welche Ziele durch die jeweiligen Maßnahmen erreicht werden sollen. Der Nationalstaat Österreich hat sich Gedanken machen

müssen, wie diese vorgegebenen Ziele erreicht werden sollen und das geschah in einem ganz breiten öffentlichen Diskussionsprozess.

Wir sollen auch AMA und AMA-Marketing als zwei unterschiedliche Organisationen auseinanderhalten: Die AMA ist unsere Zahlstelle, die die öffentlichen Gelder und Zahlungen, die an die Landwirtschaft und darüber hinaus an andere Bereiche gehen, administriert und abwickelt. Die AMA-Marketing GmbH ist so quasi die Marketingagentur der Landwirtschaft. In den jeweiligen Gremien und Beiräten sind Vertreter der Landwirtschaft von Anfang an dabei. Wir können hier auch genau mitreden und mitbestimmen, wie die Marketinggelder eingesetzt werden. In der Vergangenheit gab es stets die Situation, dass es Marketingbeiträge beispielsweise aus dem Milch- oder Schweinebereich gab. Es wurde dort auch sehr penibel darauf geachtet, dass die Gelder wieder in den jeweiligen Sparten eingesetzt werden. Der Grundansatz ist nunmehr, dass man in der AMA-Marketing eigentlich die gesamte „Firma Landwirtschaft“ öffentlichkeitswirksam im Marketing darstellen will. Es geht um Werbung für die Landwirtschaft in Österreich. Es ist wichtig, dass wir Werbung für die Landwirtschaft in Österreich machen und dass die jeweiligen Produktionssparten in dieses System der Marketingbeiträge einbezogen werden. Wir haben damit die Möglichkeit, einzelne Sparten zielgerichtet zu bewerben und auf der anderen Seite auch ein Marketingkonzept für die Landwirtschaft in Österreich insgesamt umzusetzen.

Die von KR Roitner zum Green Deal dargestellte Position ist genau jene, die auch wir immer gehabt haben. Österreich hat sich keinen Green Deal gewünscht und hat sich nicht die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Landwirtschaft gewünscht. Wir haben stattdessen in Brüssel von Anfang an eingefordert, dass alle entsprechenden Vorschläge mit Folgeabschätzungen belegt werden müssen. Aus einschlägigen Folgenabschätzungen und Studien wissen wir, dass der Green Deal in Europa zu einem Minus bei der Getreideproduktion von 15 Prozent führen wird. Die daraus resultierenden Ernteauffälle müssen dann durch Waren aus anderen Quellen ersetzt werden. Derartige Folgenabschätzungen fordern wir für alle Bereiche. Diese Position wurde von der österreichischen Agrarpolitik stets genauso vertreten und mitgetragen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Es ist schade, dass ich nur zehn Minuten Redezeit habe. Ich hätte gerne hier meinen für den „Bauer“ vorgesehenen Kommentar vorgelesen, damit er dann im Protokoll nachzulesen ist. Die meisten werden ihn wahrscheinlich aber schon gelesen haben. Das ist der Beitrag, den ich freigegeben habe. Natürlich habe ich gewusst, dass dieser Beitrag polarisiert. Ich habe ihn auch nicht umsonst gemacht. Ich will einfach aufrütteln, weil es zurzeit eine Selbstbeweihräucherung ist. Wir haben das jetzt gerade wieder gehört, es gibt dann Sätze wie: „Wir wollten das eh anders, aber es ist halt nicht so gekommen und wir haben uns eh gewehrt“. Ich kann so etwas nicht mehr hören. Wir machen uns immer kleiner als wir sind. Wenn wir wirklich gekämpft hätten, wäre das alles ganz anders gekommen, davon bin ich überzeugt. Ich habe den Text für meinen Artikel im „Bauer“ am 4. Dezember abgegeben. Für den 9. Dezember war der Abgabeschluss vorgesehen. Ich habe keine Antwort bekommen. Normalerweise ist es so, dass ich den Text schicke, dann wird mir geschickt, wie der Artikel dann im „Bauer“ ausschauen wird. Dann gebe

ich mein ok und sage, dass es so passt und dann wird der Beitrag gedruckt. Ich habe diesmal keine Rückmeldung bekommen. Ich habe bei der Redakteurin Frau Köck nachgerufen. Sie hat mir mitgeteilt, dass sie noch nichts weiß. Am Mittwoch habe ich dann von meinem Fraktionsobmann einen Anruf bekommen, der gefragt hat, was ich denn da für einen Bericht geschrieben habe. Mein Obmann hat diesen meinen Beitrag ja nicht gekannt. Bei uns ist es ja so, dass jeder Kammerrat selbst seinen Beitrag schreiben darf und dieser Beitrag wird nicht kontrolliert. Ich weiß, dass das beim Bauernbund anders ist. Ich habe das gerade erst wieder erfahren. Beim Bauernbund ist es so, dass du deinen Beitrag schreibst, dann wird geschaut, ob dieser Text passt. Wenn etwas geändert werden muss, dann wird der Text in der ursprünglichen Form nicht abgedruckt. Das ist mir erst jetzt wieder bestätigt worden. Das ist aber die Sache des Bauernbundes. Bei uns ist es nicht so, man darf schreiben, was man für richtig hält. Ich habe dann bis Freitag keine Antwort bekommen, obwohl schon mein Abgabetermin da war. Ich habe dann den Bauernbunddirektor Wolfgang Wallner angerufen. Er hat von dieser Angelegenheit auch nicht wirklich viel gewusst und er hat mir mitgeteilt, dass natürlich auch ihm dieser Artikel nicht gefallen würde. Ich verstehe das auch, denn der Artikel richtet sich ja gegen den Bauernbund. Wolfgang Wallner hat aber auch gesagt, dass die Meinungsfreiheit einen solchen Artikel auch aushalten müsse. Das ist für mich das Wichtigste. Ich habe auch gefragt, warum sich der Präsident bei mir nicht meldet. Bis Freitag gab es nichts. Dann sagt die Frau Köck zu mir, Kammerdirektor Dietachmair habe ausrichten lassen, dass der Präsident gesagt habe, er werde sich Mitte der nächsten Woche melden, ob der Artikel angenommen wird oder nicht. Mitte der nächsten Woche war somit der vorgestrige Mittwoch. Herr Wallner hat sich dann dankenswerterweise um diese Angelegenheit angenommen. Am Montag hat mir der Präsident dann das erste E-Mail geschrieben. Er hat sich aber noch immer nicht sonst bei mir gerührt. Dieses Mail kam um 9:24 Uhr. Es heißt dort: „Mit einiger Verwunderung habe ich am vorigen Dienstag.....“. Somit hat der Präsident schon am Dienstag etwas davon gewusst, er hat sich aber erst am Montag darauf bei mir gemeldet. Das Mail geht weiter „.....deinen Kommentar im Bauer gelesen. Inzwischen hast du den Kommentar leicht abgeändert, aber auch in dieser Form ist er nicht Bauer-fähig“. Ich habe dieses E-Mail an die Presse weitergegeben. Jeder kann den gesamten E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Waldenberger und mir sofort von mir haben. Das Wochenblatt, Blick ins Land und Top Agrar haben alle diesen E-Mail-Verkehr. Ich habe hier nichts zu verheimlichen. Die letzte Meldung des Präsidenten war: „Ich darf dir als Antwort geben, dass dein Kommentar aus grundsätzlichen Überlegungen was den Inhalt in der Zeitschrift „Bauer“ betrifft, nicht abgedruckt wird“.

Es ist das Wort „Kleinkriege“ so hochgespielt worden. Ich gebe drei Beispiele dafür, was für mich Kleinkriege sind: KR Maislinger hat im „Bauer“ einen Kommentar über WhatsApp-Nachrichten und Sprachnachrichten geschrieben. Er hat gemeint, das sei alles ein Wahnsinn. Wenn Bauern sich beschweren, dann haben sie nach meiner Überzeugung auch das Recht. Ob das nun stimmt oder nicht, sie haben jedenfalls das Recht, sich zu beschweren.

(Zwischenruf von einem anderen VV-Teilnehmer)

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Die haben nicht gelogen. Lest euch einmal den Kommentar von KR Maislinger durch. Ich bin Ortsbauernobmann in Pram. Es war ein Hofgespräch angesagt, wo sich der neue Bauernbunddirektor Wallner vorgestellt hat. Natürlich gehe ich als Ortsbauernobmann zu einer derartigen Veranstaltung, das ist meine Aufgabe, auch wenn es eine Veranstaltung einer anderen Fraktion ist. Die Einladung hat sich auch an alle Bäuerinnen und Bauern gerichtet. Ich komme dort hin, setze mich hin und dann kommt der Veranstalter her und sagt mir, ich würde nicht zum Bauernbund gehören, was ich denn hier tun würde. Bei dieser Veranstaltung waren auch KR Burgstaller und BBK-Obmann Dammayr dabei. Es war genauso. Der einzige, der sich dann bei mir entschuldigt hat, war Bauernbunddirektor Wallner. Er hat gemeint, dass ihm das sehr unangenehm war und ich habe Direktor Wallner damals persönlich noch gar nicht gekannt. KR Burgstaller und Obmann Dammayr sind dort gesessen und haben sogar ein hämisches Grinsen gehabt. Ich bin dann einfach gegangen. Ist das nicht tatsächlich ein Kleinkrieg? Man muss offenbar bei der richtigen Fraktion sein.

Ein weiteres Beispiel betrifft wieder BBK-Obmann Dammayr: Ich war in Waizenkirchen und er wollte mich gar nicht zu Wort kommen lassen, obwohl jeder Bauer das Recht dafür hat. Er ist mit glühendem Kopf zu mir gekommen und hat gesagt, wenn ich schon reden wolle, dann solle ich mich kurzhalten, auch andere würden noch reden wollen. Was ist denn das für eine Art? Ich ersuche um ein Schriftstück, in dem klar angeführt ist, was man bei einem Kommentar im „Bauer“ schreiben darf und was nicht. Herr Präsident, das was du hier veranstaltest, ist kein Leadership. Bis heute hast du mich diesbezüglich nicht angerufen. Es wäre erforderlich gewesen, mit mir zu reden, dass da manches nicht passt und dass da aus deiner Sicht etwas zu ändern wäre. Ich habe dir die Frage zu diesem Artikel gestellt, was ich ändern muss, damit der Artikel dann auch erscheint. Es gab darauf keine Antwort. Bei uns schreibt jeder die Kommentare selber, wir haben hier keine Zensur. Der E-Mail-Verkehr wird offengelegt. Es wird auch von „persönlichen Beleidigungen“ gesprochen. Wenn ich über die Landesrätin sage, dass sie als Landesrätin schwach ist und sie auch vorher schon schwach war, dann ist das keine persönliche Beleidigung. Es gab ganz große Hoffnungen in Bezug auf die neue Landesrätin, Jänner 2021: Es gab die Neuwahl. Worte wie „neuer Stil“ und „neue Wege“. Hat sich aber in den letzten zwei Jahren irgendetwas getan? Sie ist als Landesrätin eine absolute Enttäuschung. Es heißt dann, meine Sprache würde im Beitrag nicht passen. Den Begriff „Hure“ habe ursprünglich nicht ich verwendet, sondern das Wort kam aus dem Bereich der ÖVP-Politiker, ich habe diesen Ausdruck von Herrn Thomas Schmid bloß nur übernommen. Das ist für mich schon ein Wahnsinn. Ihr könnt euch selbst ein Bild machen, ich gebe den E-Mailverkehr gerne preis.

Wir brauchen in der Landwirtschaft einen richtigen Agrardiesel, der nicht besteuert ist. Wir kämen dann auf einen Preis von etwa 70 bis 80 Cent pro Liter. Wir sind die systemrelevante Berufsgruppe in der Gesellschaft. Das sind nicht die Flugzeuge oder die Schiffe, wir produzieren hochwertige Lebensmittel und retten das Klima, und das schon seit Jahrtausenden. Uns in der Landwirtschaft braucht niemand vorschreiben, dass wir das Klima retten müssen, wir tun das ja schon immer. Der Grüne Bericht zeigt auf, dass wir das niedrigste Einkommen aller Berufsgruppen haben, das Einkommen liegt oft sogar unter der Mindestsicherung. Wir haben

als Bauern und Bäuerinnen die schlechtesten Pensionen. Wir fordern eine einzige Sozialversicherung für alle. Ich will als Lehrer nicht eine andere Sozialversicherung haben als Bauer. Vergleicht einmal, welche Leistungen ein Bauer bekommt und welche ein Lehrer. Weiters sind Palmöl und Kokosfett besser zu besteuern. Keine Freihandelsabkommen, CO₂-Steuern auf ausländische Produkte, eine Standesvertretung, die uns Bauern vertritt und nicht eine Partei. Eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen nach dem Agrarpreisindex, ein Mehrfachantrag pro Periode, das reicht vollkommen. Eine starke Landwirtschaftskammer und nicht eine Landwirtschaftskammer, wo die neun Landeslandwirtschaftskammerpräsidenten sitzen und auch zwei Vertreter des Raiffeisenverbandes, wo gibt es denn so etwas sonst? So etwas ist ja unglaublich. Eine Abschaffung der BBK-Obmänner, die nicht uns vertreten, sondern nur eine Partei. Die Anzahl der BBK-Obleute soll wenigstens auf acht reduziert werden. Wir haben 15 BBK-Obmänner/Obfrauen, aber acht Dienststellen. Wo gibt es denn sonst so etwas? Eine Kammerrätin hat zu meinen Forderungen einmal von „Wünschen ans Christkind“ gesprochen. Das sind aber keine Wünsche ans Christkind. Es hat auch geheißen, wir sollten mehr an Sitzungen teilnehmen. Ich habe mir das heute angeschaut, wie viele Kammerräte oder Ersatzmitglieder beim Bauernbund heute fehlen. Wie viel glaubt ihr denn? Ihr habt 24 Mandate. 19 Leute haben sich heute entschuldigen lassen. Zählt das bitte einmal.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Wimmesberger, zähle einfach die anwesenden Bauernbundvertreter!

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Auch wenn es nur ein paar wenige sind, es ist das unglaublich. Ihr seht ja selbst, dass euch die Leute nicht mehr glauben. Die Leute glauben es euch nicht mehr.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Wimmesberger, die Themen, die du schlagwortartig im zweiten Teil deiner Rede wie auf einer Bühne präsentiert hast, sind alles Themen, die wir in den letzten Jahren hier herinnen intensiv diskutiert haben. Ich will daher nicht hier im Detail darauf eingehen. Du hast zum Schluss das alles sehr gut relativiert und zusammengefasst, was diese Aufzählung wert ist, als du behauptet hast, wir vom Bauernbund hätten hier 19 Ersatzmitglieder als Vertreter anwesend. Vom Bauernbund gibt es heute fünf Ersatzmitglieder und nicht 19. Auch wenn du am Schluss gemeint hast, die Zahl sei vielleicht etwas kleiner, es relativiert sich jedenfalls so manches, was du gesagt hast. KR Wimmesberger, du kannst gern noch einmal durchzählen und erheben, wie viele ordentliche Mitglieder und wie viele Ersatzmitglieder hier vom Bauernbund anwesend sind.

(Zwischenrufe aus dem Publikum)

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wie in allen anderen Gremien in Österreich ist es auch bei der Vollversammlung so, dass diejenigen Personen ein Rederecht haben, die mit Sitz und Stimme dort vertreten sind. Die Kommentare im „Bauer“ gibt es nach meinem Wissenstand etwa seit dem Jahr 2008. Es ist bisher noch nie geschehen, dass ein Kommentar im „Bauer“ nicht veröffentlicht wurde. In deinem Kommentar, KR Wimmesberger verwendest du allerdings Formulierungen und

Ausdrucksweisen, die kann man so einfach nicht in unserer Kammerzeitschrift darstellen. Es gab in diesem deinem Text persönliche Angriffe, die noch dazu ganz subtil formuliert waren. Es bleibt dir überlassen, das als Beleidigung oder nicht als Beleidigung zu werten. Derartige Angriffe richteten sich an die Landesrätin und an eine Nationalrätin. KR Wimmesberger, du schreibst von „Kleinkrieg“ und du hast jetzt auch nur die Hälfte des E-Mail-Verkehrs vorgelesen. Du hast von einem „gerichtlichen Kleinkrieg gegen ein eigenes Mitglied“ geschrieben. In dem von dir nicht erwähnten E-Mail-Verkehr mit dem Präsidenten hast du auch immer wieder die Aufforderung bekommen, zu konkretisieren, was du mit deinen Anschuldigungen meinst. Wir können nicht einfach plakativ und pauschal irgendetwas in den „Bauer“ hineinschreiben und Verunglimpfungen vornehmen. KR Wimmesberger, ich frage dich, ob du mit diesem „Kleinkrieg“ und diesem „gerichtlichen Kleinkrieg“ Bezug auf Hans Konrad von der AGÖ genommen hast. Du hast ja auch dazu schon im Top Agrar etwas gesagt. Konrad wurde aus dem Bauernbund ausgeschlossen und es läuft jetzt irgendwo ein Strafverfahren. KR Wimmesberger, im Top Agrar hast du gemeint, dass ganz klipp und klar der AGÖ-Obmann gemeint sei, der vom Bauernbund ausgeschlossen wurde. Wenn du das gemeint hast, dann sag das bitte auch.

KR Klaus Wimmesberger:

Ich halte es für einen Wahnsinn, dass ein Präsident meinen Erstentwurf, den ich nicht freigegeben habe und den ich dann auch mit Herrn Wallner noch abgeklärt habe, einfach an meinen Fraktionsobmann weitergibt. Was ist denn das für eine Art? Der Artikel, den ich freigegeben habe und zu dem ich auch stehe, spricht von einem „Kleinkrieg“.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es ist dort von einem „gerichtlichen Kleinkrieg“ die Rede.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Nein, diese Formulierung findet sich nur in jenem Text, den man an die Redaktion des „Bauer“ schickt und wo dann eine Fassung erstellt wird, die zur Freigabe an den Autor übermittelt wird. Ich habe bis heute einen entsprechenden Artikel nicht freigegeben. Den Artikel, den ich freigegeben habe, den gibt es auch in manchen WhatsApp-Gruppen, ich habe auch eine Sprachnachricht dazu. Herr Präsident, das ist schon ein Wahnsinn. Anstatt dass du dich entschuldigst und sagst, deine Vorgangsweise sein einfach ein Blödsinn gewesen und du hättest dich einfach nicht getraut, mich anzurufen, jetzt drehst du die ganze Sache um. Ich halte das schon für einen Wahnsinn. Ich möchte auch eine Lanze für den Hans brechen. Ich kenne den Hans schon so lange. Ich möchte ein Grußwort an ihn schicken, das hat er sich wirklich verdient. Was hier abgeht, das hat er nicht verdient.

(Weitere Wortmeldungen von KR Wimmesberger von seinem Platz aus)

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Wimmesberger, du hast einen Kommentartext hereingeschickt. Ich habe diesen Kommentar ausgedruckt und habe mit deinem Fraktionsobmann Karl Keplinger gesprochen. Das war am Mittwoch nach der Hauptausschusssitzung. Ich habe ihm diesen Ausdruck auch mitgegeben und ich habe KR Keplinger angekündigt, dass ich mit dir Kontakt aufnehmen werde, weil dieser

Kommentar dem widerspricht, was wir im Fraktionengespräch besprochen haben. Der nächste Tag war der 8. Dezember, also ein Feiertag und ich war an diesem Tag nicht im Haus. Ich war einigermaßen überrascht, dass ich über WhatsApp ein Foto von diesem Ausdruck bekommen habe. Ich frage mich, wer diesen Text dann herumgeschickt und freigegeben hat. Könnt ihr mir das sagen? Du hast ja gesagt, ich hätte das weitergegeben.

(Wortmeldungen von KR Wimmesberger von seinem Platz aus)

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich habe mit dem Fraktionsobmann KR Keplinger gesprochen. Ihr habt ja auch davon gesprochen, dass ihr alles abstimmen würdet und dass ihr miteinander redet. Es kann daher wohl auch kein Problem sein, dass ich mit deinem Fraktionsobmann darüber gesprochen habe. Wenn ich mit meinen Fraktionskollegen etwas bespreche, dann gibt es auch keine Geheimnisse. Ich gehe davon aus, dass du mit deinem Fraktionsobmann Kontakt aufnimmst, wenn ich mitteile, dass der Kommentar in der vorliegenden Form nicht abgedruckt werden soll. Ich gehe davon aus, dass auch dein Obmann in diesem Fall dich vorweg informieren wird. Deshalb habe ich auch vorab mit ihm darüber gesprochen. Es ist richtig, dass ich dir erst am Montag ein E-Mail geschickt habe, zwischendurch sind aber noch zwei weitere Varianten deines Artikels auf die Welt gekommen, die du selbst über WhatsApp ausgeschickt hast. Man kann all diese Texte öffentlich nachlesen. Ich habe dir dann per E-Mail die Frage gestellt, worauf du dich bei deinen Anschuldigungen beziehst bezüglich Kleinkrieg gegen Standeskollegen. Du hast diese Frage dreimal ignoriert und hast mir darauf nicht geantwortet. Ich habe dir dann geschrieben, dass ich dir als Antwort auf dein beharrliches Schweigen mitteile, dass dein Kommentar nicht abgedruckt wird. Es geht auch darum, ob es hier um unhaltbare Behauptungen geht oder nicht. Nachdem in der Zeitung steht, dass es eigentlich um den Hans Konrad geht, fühle ich mich in meiner Vorgehensweise bestätigt. Es ist das eine eigene Dimension.

(Wortmeldung von KR Wimmesberger von seinem Platz aus)

KR Christian Lang:

Wir sollten in diesem Haus grundsätzlich über agrarpolitische Themen diskutieren und da haben wir auch genug Dinge zu diskutieren. Ich erlaube mir aber trotzdem einige Gedanken zur Debatte über den Kommentar von KR Wimmesberger. Lieber Klaus, du weißt, dass ich dich und die meisten anderen Kollegen vom UBV sehr schätze. Bei einer Vollversammlung im Vorjahr haben wir uns alle miteinander gegenseitig versichert, hier herinnen im Sinn der Bäuerinnen und Bauern in einer wertschätzenden Form miteinander zu arbeiten und miteinander umgehen. Mit deinem Grinsen gibst du mir wahrscheinlich schon Recht, dass dieser dein Kommentar dem Ziel eines gemeinsamen und wertschätzenden Miteinanders nicht hilfreich gewesen ist. Ich habe deinen Kommentar mit einer Sprachnachricht aus einer AGÖ-Gruppe von dir bekommen. Es stimmt, dass dort kein Bezug auf gerichtliche Verfahren enthalten ist. Richtig ist allerdings auch, dass es einen Artikel im Top Agrar gibt und den viele Leute auf ihr Handy bekommen haben. In diesem Artikel wirst du zitiert, dass du dich auf den Ausschluss von Hans Konrad aus dem Bauernbund beziehst. Wenn das nicht so ist, dann solltest du das richtigstellen. Es ist mir

ein persönliches Anliegen, das richtigzustellen. Ich bin sehr oft mit Fragen von Bäuerinnen und Bauern nach den Umständen konfrontiert worden, die mit dem Ausschluss von Hans Konrad zu tun haben. Manche haben ja gemeint, er sei ausgeschlossen worden, weil er kritisch ist und uns auf die Finger klopft oder Dinge anspricht, die uns unangenehm sind. Das möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

Der Grund für den Ausschluss von Hans Konrad ist wahrscheinlich den meisten hier herinnen auch bekannt. Es ist bewusst zum Schutz des ausgeschlossenen Mitglieds der wahre Grund von unserer Seite nicht kommuniziert worden. Ich kann mir ja auch vorstellen, dass ihm das alles doch irgendwo unangenehm ist. Wie das Foto in seinen WhatsApp-Status gekommen ist, das sei dahingestellt. Es war mit Sicherheit nicht so, dass irgendjemand vom Bauernbund ihm das untergejubelt hat, auch das wurde ja als Anschuldigung erhoben. Ich lege hier für jeden und jede unserer Funktionäre und Funktionärinnen die Hand ins Feuer, dass das nicht der Fall ist. Faktum ist, dass Hans Konrad ein antisemitisches Foto in seinem WhatsApp-Status gehabt hat, da braucht man nicht darum herumreden. Ihr wisst auch ganz genau, dass dieser Bereich keinen Spielraum zulässt. Euch werden auch die Fraktionsobleute der anderen Fraktionen Clemens Stammler, Franz Graf und Michael Schwarzlmüller sagen, wie man als politische Organisation mit solchen Vorfällen vorgeht, wo es um Funktionäre und Mitglieder geht, wo dann auch die Medien schon auf dieses Thema aufspringen und die Vorgehensweise mit Adleraugen beobachten. Es bleibt hier nichts Anderes über als der Ausschluss aus der Organisation, genau das haben wir ja auch gemacht. KR Wimmesberger, ich halte es für problematisch, dass das von euch jetzt politisch ausgeschlachtet wird, obwohl ihr genau wisst, dass wir hier keinen Spielraum gehabt haben und für uns nur der Ausschluss in Frage kam. KR Keplinger, ich frage dich, was ihr als UBV machen würdet, wenn bei euch schon die Medien anfragen und mitteilen, dass einer eurer Funktionäre so etwas gemacht hat. Ihr würdet genau dasselbe machen und jede andere Fraktion würde das genauso machen. Dieser Ausschluss hat nichts mit der Art und Weise des Mitglieds zu tun. Bei derartigen Vorfällen wäre mit jedem einzelnen Mitglied in gleicher Weise vorgegangen worden, egal wie dieses Mitglied sonst agiert.

Als junger Kammerrat hier in der Vollversammlung unterstreiche ich eine heutige Aussage des Präsidenten: Wir müssen bei den Worten wieder abrüsten und wir müssen schauen, dass wir hier herinnen wertschätzend miteinander umgehen. Wir können in der Sache durchaus hart diskutieren und es wird wohl nie der Fall sein, dass wir Fraktionen in allen Dingen einer Meinung sind. Das ist ja auch nicht Sinn der Sache, es soll ja verschiedene Meinungen geben. Das Wichtigste ist aber, dass wir den wertschätzenden Umgang innerhalb des Berufsstandes, innerhalb der Bauernschaft bewahren. Dieser Appell richtet sich nicht nur an die Kammerräte, sondern ich schaue hier auch auf die Galerie. Schauen wir, dass wir das nicht nur in der Vollversammlung hier herinnen so praktizieren sondern in der gesamten Bauernschaft und lassen wir uns nicht von Einzelpersonen spalten. Schauen wir, dass wir gemeinsam als Landwirtschaft an einem Strang ziehen. Nur so werden wir für uns alle und für die Landwirtschaft etwas erfolgreich weiterbringen.

KR Ing. Paul Pree:

Mich freut es besonders, dass heute wieder einmal die Galerie so voll ist. Auch mir geht es um ein gutes Miteinander. Bei der letzten Vollversammlung habe ich ja einen Antrag zum Thema Biogasanlagen eingebracht und da liegt sehr viel Herzblut von mir darin. Ich habe damals nicht gerechnet, dass diesem Antrag auch zugestimmt wird und umso mehr hat es mich damals gefreut, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Meine Bitte an euch ist, es nicht nur bei diesem angenommenen Antrag zu belassen. Es hat mich wiederum schockiert, dass dieser Antrag in Niederösterreich abgelehnt wurde. Das ist zwar eine andere Baustelle, es ist aber ein Faktum, dass wir in diesem Bereich ein riesiges Potential haben. Wir müssen schauen, dass wir miteinander rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, damit wir in diesem Bereich vorwärtskommen. Es geht einfach darum, diese Energiewende zu schaffen. Auf die aktuelle Klimadiskussion gehe ich jetzt gar nicht ein, ich glaube, dass da hier auch viel Hysterie dabei ist. Wir haben hier Ressourcen, die völlig ungenutzt sind, das ist mir schon klar.

Ein Thema, das wir auch beim letzten Mal hatten und was mich dann sehr ernüchert hat, ist die Herkunftskennzeichnung. Warum wird die Herkunftskennzeichnung abgelehnt? Wir Bäuerinnen und Bauern sitzen hier herinnen und das ist unser Bauernparlament und wir schaffen es nicht, so ein Grundanliegen in die nächste Instanz zu bringen. Es muss dabei die Partei außen vorgelassen werden, es geht hier um unsere Interessen. Ich habe beim letzten Mal auch auf ein Schreiben der AMA verwiesen und das ist auch ein Beweis für das was hier geschieht. Man hat sich dort im Zuge des Lockdowns Gedanken gemacht, dass vielleicht plötzlich das AMA-Gütesiegel-Fleisch zu wenig werden würde. Das müsste nicht so sein, wenn nicht die Riesenmenge an Fleisch in der Gastronomie ja ohnedies von wo anders herkommt. Es ist einfach so: Die Wirtschaft macht Gegengeschäfte, es wird offenbar künftig noch viel mehr Rindfleisch zu uns kommen, wir sind ja angewiesen auf das Lithium, und das braucht man ja für die Elektromobilität und eine Hand wäscht die andere. Wir werden geopfert und das ist nicht das erste Mal. Eine von mir sehr geschätzte Kammerrätin hat beim letzten Mal auch von einem „Wunschzettel ans Christkind“ gesprochen, und das hat mich sehr geärgert. Es wird dort angeführt, unsere Anträge seien falsch adressiert und dass die Anträge eher was für das Christkind seien. Ich sehe das nicht so. Wenn es aber so ist, dann möchte ich gerne wissen, ob vielleicht die Wirte einen besseren Draht zum Christkind haben. Ich habe wirklich auf niemanden einen Neid, und ich habe in diese Transparenzdatenbank noch nie hineingeschaut, weil mich das nicht interessiert. Hat man aber irgendeinen Vertreter der Wirte in der Öffentlichkeit gehört der sich hingestellt hat und erklärt hat, was die Wirte an Geld bekommen haben? Es geht hier um Milliarden und ich habe eine solche Aussage eines Gastronomievertreters nie gehört.

Wir müssen hier auch aufpassen und bei den Themen unterscheiden: Was gehört in den „Bauer“ und ist damit quasi uns vorbehalten, damit sich unsere Interessenvertretung dort auch präsentieren und aufzeigen kann, was erreicht worden ist. Ich sehe ein, dass man hier auch die entsprechenden Summen bekanntgibt. Passen wir aber bitte auf, dass nicht Pressekonferenzen gemacht werden, wo plötzlich Summen präsentiert werden. Die Leute draußen an der Basis können das nicht herunterbrechen auf das, was dann tatsächlich bei den Betrieben ankommt, die hören nur die Gesamtsumme und eine derartige Darstellung bricht uns in der Öffentlichkeitsarbeit das Genick. Auf der einen Seite heißt es, wir Bäuerinnen und Bauern

müssten hinausgehen und einen Schulterschluss mit den Konsumentinnen und Konsumenten zusammenbringen. Da stimme ich auch voll mit euch überein, dass wir das wirklich schaffen müssen. Es wird ja das der einzige Weg sein, dass wir miteinander durch diesen Wahnsinn hindurchkommen. Aber so schaffen wir es nicht, wir arbeiten so selbst dagegen, weil einfach Neid und Missgunst spaltet. Die Daten sind ja auch in der Transparenzdatenbank gut ersichtlich, und das spaltet die Leute. Es ist schon so, beim Geld hört die Freundschaft auf. Das ist leider so. Der Präsident hat heute auch angesprochen, dass wir vom UBV ursprünglich einen Antrag eingebracht haben, der dann aber wieder zurückgezogen wurde. Dieser Antrag hat sich mit der Abrechnung mit Kaltgewicht und Warmgewicht bei Rindern beschäftigt. Wir machen das aus Rücksichtnahme gegenüber KR Josef Mair, der hier massiv unter Druck gesetzt worden ist, wobei wir nicht wissen, von woher er unter Druck gesetzt wurde, das ist auch egal. Ich zitiere nur einen Satz aus dem Mailverkehr mit Office@ubv.at und Office@lk-ooe.at: „Dieser Antrag bringt mich in unsagbare Bedrängnis“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, versteht bitte, dass wir diesen Antrag von der Tagesordnung genommen haben, weil das zuerst geklärt gehört. Ich kann euch nur sagen, dass es österreichweit um 21 Millionen Euro geht. Das ist eine Summe, bei der gewisse Leute keine Gaudi mehr machen.

Zum AMA-Gütesiegel wurde auch berichtet, was das letzte Mal bei der Sitzung im Gefolge dieses Schreibens aufgekommen ist. Bitte lassen wir das nicht so stehen. Wir können nicht immer einen Schritt zurückgehen. Wir stehen eh schon an der Wand, wir können nicht immer kuschen. Gestern haben wir gehört, dass rechtlich der Landwirtschaftskammer der Weg anscheinend nicht zusteht, dass man vielleicht auch sagt, wir würden das auch einmal der Korruptionsstaatsanwaltschaft übergeben. Vielleicht mag die dort einmal einhaken. Da traue ich mir um alles zu wetten, dass hier Leichen im Keller liegen. Jetzt ist zum ersten Mal im Zuge dieses Schreiben etwas amtlich geworden. Wir haben damit wirklich einen Beweis für das gehabt, was hinter unserem Rücken passiert, nämlich, dass AGAP-Stiere als Gütesiegel-Stiere hinausgehen und wir kriegen das nicht einmal mit. Wir hätten auch genauso ein entsprechendes Schreiben bekommen müssen, wenn es um ein faires Miteinander geht. Ich mache mir auch keine Sorgen um die Schlachthäuser. Bei den Schlachtbetrieben ist die Situation ähnlich wie bei den Sägewerken, vielleicht ist es bei den Säglern noch viel Ärger. Die Sägewerke haben die Klassifizierung ja in den eigenen Händen und da kann man dann noch etwas mehr Schindluder treiben. Ich kenne keinen einzigen der jetzt tätigen Schlachtbetriebe, der wirtschaftliche Schwierigkeiten hätte. Die meisten haben eher ein Problem damit, dass sie nicht mehr wissen, wo sie noch investieren könnten und welchen Landwirtschaftsbetrieb und welche Immobilien sie noch kaufen. Um diese Betriebe mache ich mir keine Sorgen. Das Geld steht uns zu und steht den Bauern zu. Die Bauern, die einen AGAP-Stier geliefert haben, der dann als Gütesiegel-Stier vermarktet wurde, haben Anspruch auf den Mehrerlös, auch wenn es im Einzelfall um nicht recht viel Geld geht. Wir müssen unsere Unterlagen sieben Jahre aufbewahren und jetzt heißt es einmal, das Geschehen sei nicht mehr nachvollziehbar. Ich frage mich, wie das sein kann. Die Schlachtbetriebe müssen ihre Unterlagen ja auch sieben Jahre aufbewahren. Wenn man sich wirklich bemühen würde, könnte man das alles herausfinden. Wenn jeder Landwirt selbst einmal in seinem Bereich sich die Unterlagen anschaut, dann wird er wohl selbst draufkommen, ob er betroffen ist oder nicht.

KR Ing. Margareta Hühmair:

Bei der Generalversammlung des oberösterreichischen Tiergesundheitsdienstes durfte ich unseren Präsidenten Waldenberger vertreten. In Oberösterreich nehmen 10.180 Tierhalter am Tiergesundheitsdienst teil und sie werden von 318 Tierärzten betreut. Im Rinder- und Ziegenbereich haben wir einen Abdeckungsgrad von 83 Prozent, bei den Schweinen haben wir 98 Prozent und bei den Schafen 57 Prozent. Es wurde bei der Generalversammlung auch über Betriebserhebungen und Weiterbildungen diskutiert. Ein großer Diskussionspunkt waren die internen TGD-Kontrollen. Im heurigen Jahr wurde bisher 178 Tierhalter und 23 Tierärzte kontrolliert. Es gibt aber vermehrt kritische Rückmeldungen über den Ablauf dieser Kontrollen, vor allem über die unangekündigten Kontrollen. Derartige unangemeldete Kontrollen wurden nur in Ausnahmefällen gemacht und das hat dort die Betroffenen sehr bewegt. Solche Dinge werden gemeinsam von der TGD-Stelle und der AGES und gegebenenfalls auch von der Behörde durchgeführt. Es kam dort auch noch dazu, dass teilweise auch Praktikanten mitanwesend waren und die Betriebsleiter sahen sich mit der Situation konfrontiert, dass plötzlich unangekündigt drei Personen dastehen, die alles von vorn bis hinten kontrollieren und überprüfen wollen. Natürlich werden auch alle Aufzeichnungen überprüft. Manchmal sind halt auch Dokumentationslücken vorhanden. Es hat jedenfalls keiner eine Freude, wenn unangekündigt auf einmal die Kontrolleure auftauchen. Wir haben auch sehr viele Nebenerwerbsbetriebe und dann läuft das Telefon heiß, dass der Betriebsleiter dann heimkommen muss oder die zuständigen Personen, die gerade bei ihrer außerlandwirtschaftlichen Arbeit sind. Diese Problematik wurde von allen Seiten gesehen, von uns, auch von den Tierärzten und auch vom Land Oberösterreich selbst. Derartige Kontrollen sollen künftig nicht mehr gemeinsam gemacht werden. Es soll das den Tierhaltern nicht mehr angetan werden. In der Vergangenheit ist hier zu scharf geschossen worden. Mein Kollege KR Markus Brandmayr hat auch gemeint, dass diese Kontrollen mit Augenmaß betrieben werden sollen. Das war auch die einhellige Meinung innerhalb der Generalversammlung, dass die Kontrollen in dieser bisherigen Form künftig nicht mehr stattfinden sollen. Die Kontrollen bei den Tierärzten laufen ohnedies anders: Die Tierärzte haben Kombinationskontrollen, wenn sie das wollen. Es erfolgt dort im Vorfeld eine Information und es gibt keine unangekündigten Kontrollen, sondern nur angekündigte. Die Tierärzte können sich aussuchen, ob sie eine Kontrolle durch den Tiergesundheitsdienst oder auch gemeinsam mit der Behörde haben wollen oder ob diese Kontrollen getrennt voneinander stattfinden sollen. Das ist den Tierärzten selbst überlassen.

Es ging bei der Versammlung auch um die Mitgliedschaft zum Tiergesundheitsdienst Österreich, einem Dachverband für Österreich. Gestern wurde der Statutenentwurf mit allen zukünftigen Mitgliedern überarbeitet. Im Jänner oder Februar 2023 wird es dann die Gründungsversammlung geben. Die Generalversammlung des oberösterreichischen Tiergesundheitsdienstes hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass auch wir von oberösterreichischer Seite her der Organisation Tiergesundheit Österreich beitreten werden. Es geht dabei auch darum, mehr wahrgenommen zu werden und in Wien eine Stimme zu haben. Der Tierärztesprecher Mag. Andreas Jerzö hat gemeint, dass die Situation für die Tierärzte sehr schwierig ist. Die Tierärzte haben keinen Vertreter im Nationalrat oder Bundesrat, der sich mit den Themen der Tierärzte auskennt und sich damit befasst. Das Arbeitspapier des Gesundheitsministeriums über ein neues Tierarzneimittelgesetz ist in vielen Bereichen ein

fachlicher Nonsens, es sind das Gedanken des Gesundheitsministeriums, wie sich das Tierarzneimittelgesetz künftig entwickeln könnte. Es läuten hier die Alarmglocken, nicht nur bei uns, sondern auch bei der Tierärzteschaft. Genau solche Entwicklungen sind ja auch der Hintergrund dafür, dass man in Wien eine zentrale Anlaufstelle haben will. Diese Stelle kann dann auch die Ministerien und Behörden entsprechend informieren. Man will diesen Themen damit auch mehr Gewicht geben. Das Arbeitspapier des Gesundheitsministeriums ist kein Gesetzesentwurf und auch keine Verordnung, es sind lediglich Gedanken über das Tierarzneimittelrecht.

Ich habe mich gefreut, dass ich an dieser Sitzung des Tiergesundheitsdienstes teilnehmen konnte. Falls unser Präsident nächstes Jahr wieder verhindert ist, dann bin ich gerne wieder bereit, ihn dort zu vertreten. Es ging um sehr interessante Themen und es hat mich auch gefreut, dass die Meinungsbildung sehr einhellig war und ein gutes Gesprächsklima zwischen allen Anwesenden geherrscht hat. Dabei waren Vertreter von uns aus der Bauernschaft, Vertreter der Tierärzte und auch Vertreter von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer. Es geht hier in eine positive Richtung.

BBK-Obmann Martin Dammayr:

Hier in diesem Haus eint uns das Ziel, Politik für die Bäuerinnen und Bauern und den ländlichen Raum machen zu wollen. Wir haben allerdings das Problem, dass mitunter die Art und Weise der Tätigkeit das Ziel fast überschattet und dass das WIE, nämlich die Art des Umgangs, das WAS, die interessenspolitische Arbeit zu den einzelnen Themenbereichen, zum Teil fast zerstört wird. Der Weg zur Zielerreichung wird damit oft wesentlich mühsamer. Politische Arbeit ist Meinungsbildung und braucht Diskussion und diese Diskussion braucht entsprechende Spielregeln und Strukturen. Ich bin jetzt seit 25 Jahren im Gemeinderat tätig und ich habe morgen genau mein 20-jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister. Zu Beginn meiner Arbeit habe ich eine politische Kultur im Gemeinderat bei mir in Michaelnbach erlebt, wo es Unterstellungen, das Schlechtmachen, das Neidigmachen und Spaltung gegeben hat. Das hat die Gemeinde ganz massiv gespalten. Ich habe dann begonnen, diese Schutthaufen zusammenzuräumen. Ich warne davor, hier derartige Schutthaufen zu produzieren. Das Aufarbeiten damals war Knochenarbeit und eine Arbeit, die im Hintergrund passieren muss, wenn man es ehrlich und ernst meint. Hier herinnen in der Vollversammlung und auch in anderen Teilen der Gesellschaft gibt es zunehmend Anzeichen, dass derartige Schutthaufen produziert werden. Politik ist nach meiner Ansicht zuerst einmal ein Handwerk und ein Denkwerk und dann erst ein Mundwerk. Politik braucht entsprechende Strukturen, Spielregeln und Werkzeuge. Wir haben hier herinnen Spielregeln und wir haben auch einen Werkzeugkoffer wo festgelegt wird, was wir auf welche Art regeln. Es gibt Regelungen über die Arbeit in den Ausschüssen bis hin zu den Kommentaren im „Bauer“, wie wir hier unsere Arbeit machen können. Eine Showbühne für Selbstdarstellung hat in der Politik nach meiner Überzeugung kaum einen Platz. Es gibt Bühnen für Showdarsteller aus anderen Berufen. Herr Präsident es freut mich daher, dass du diesen Weg eines wertschätzenden und sachlichen Miteinanders weiterführen willst und dich bemüht, es auch so zu halten. Deine Einstellung zum angesprochenen Kommentar würde ich mit der Bemerkung beschreiben „Wehret den Anfängen!“. Derartige Beiträge würde ich auch in meiner eigenen Gemeindezeitung nicht

abdrucken. Ich habe gestern in meiner Gemeinderatssitzung auch von Abrüstung gesprochen, die ich mir wünsche, nicht nur jetzt vor Weihnachten, sondern auch darüber hinaus. Es geht hier um eine Abrüstung der Worte, weil uns das sonst nicht weiterbringt. In der Gesellschaft haben wir derzeit generell derartige Entwicklungen und leider auch in unserer bäuerlichen Gesellschaft. Ich wünsche mir nicht, dass das so weitergeht und wir mit einer sachlichen Diskussion nicht mehr weiterkommen.

Wenn eine politische Gruppierung oder ein Verein eine Veranstaltung macht und ihre Mitglieder einlädt, dann sind die Mitglieder eingeladen. Wenn ein Hofbesitzer seinen eigenen Ortsbauernobmann von seinem Hof verweist, dann ist das nicht einem Funktionär des Bauernbundes anzulasten, wenn sich die beiden miteinander nicht verstehen. Das müssen sich die beiden selbst miteinander ausmachen. Warum es so gelaufen ist, das können nur die beiden sagen, es gab dort jedenfalls keinerlei Absicht oder Willkür des Veranstalters. Es war da so, dass der Hausbesitzer einfach mit seinem Ortsbauernobmann nicht konnte, warum auch immer das so ist.

Bezirksbauernkammerobmänner kann man auch in Frage stellen, man kann alles in Frage stellen und man kann auch die gesamte Gesellschaftsstruktur in Frage stellen. In der Landwirtschaftskammer wurden zwar Dienststellen zusammengelegt, aber es wurden nicht Bezirke aufgelöst. Die politische Arbeit in den politischen Bezirken ist nach wie vor zu tun. Die Arbeit der Bezirksbauernkammerobleute und auch anderer Funktionärinnen und Funktionäre auf Bezirks- und Ortsebene ist sehr vielfältig, wir sind in der Vernetzungsarbeit sehr viel tätig. Neben der Betreuung der Ortsgruppen hat jeder von uns unterschiedliche Aufgaben, etwa beim Grundverkehr, beim Jagdbeirat, in diversen Institutionen der Sozialversicherung, in regionalen Verbänden und Gremien, bis hin zur Bürgermeisterkonferenz etc. Hier bringen wir die Interessen der Bäuerinnen und Bauern auf regionaler und lokaler Ebene ein. All das geschieht natürlich nicht auf Showbühnen, sondern oft still und leise bei der sachlichen Arbeit. Ich glaube ich kann hier für alle BBK-Obleute reden, wir handhaben das alle so, dort wird auch vor Ort ein wichtiger Beitrag zur Bewusstseinsbildung für den ländlichen Raum und für die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern geleistet. All das ist Teil dieser politischen Strukturen. Ich hoffe, dass wieder mehr an Sachlichkeit einkehrt, dass wir einander respektieren und dass nicht mit billigen Unterstellungen und Schlechtmachereien versucht wird, politisches Kleingeld zu schlagen. Wir sind nicht zum Selbstzweck da, wir arbeiten für die Bäuerinnen und Bauern und nicht für eine möglichst große Anzahl von Zeitungsberichten oder für möglichst viele Zustimmungssignale oder Zurufe. Das ist nicht unsere Aufgabe, es braucht keiner die Anzahl der Likes oder Zustimmungen mitzählen. Ich ersuche auch alle, die sich mit dem politischen Geschehen befassen und natürlich auch die Funktionäre, die jeweiligen Informationsquellen wirklich kritisch zu prüfen. Man soll nachschauen, wo die jeweiligen Behauptungen und Unterstellungen daher kommen. Wir sollen für uns auch kritisch hinterfragen, mit welchen Themen wir nach außen gehen und entscheiden, welche Dinge hier herinnen bleiben und welche Dinge nach außen getragen werden. Wir haben uns auch zu fragen, welches Thema sinnvollerweise innerhalb der Bauernschaft diskutiert wird und mit welchem Thema man an die Öffentlichkeit geht. Die kleinen Spielchen um die Frage, mit welchen Aktionen und welchen Dingen ich mich wann und wo möglichst beliebt machen kann und einige Zurufe, Plus und Likes einheimsen

kann, kann jeder von uns probieren, wir werden damit aber nicht weiterkommen. Ich jedenfalls möchte mich an derartigen Spielen nicht beteiligen. Ich unterstütze hier die Position des Präsidenten, der Wert auf die Einhaltung der Spielregeln und Strukturen hier im Haus legt. Ich kann das nur unterstreichen und wünsche, dass das auch so fortgesetzt wird.

KR ÖR Josef Mair:

KR Pree hat heute schon von jenem Antrag gesprochen, der ursprünglich von uns für diese Vollversammlung eingebracht, dann aber wieder zurückgezogen wurde. Es stimmt so nicht, dass ich dazu unter Druck gesetzt wurde, diese Behauptung wurde falsch in den Raum gesetzt. Es geht hier um die Berechnung der Schlachtkörper vor allem bei Rindern. Meine Fraktion hat mich dann gedrängt, diesen Antrag zurückzuziehen, in erster Linie deswegen, weil die Resolution falsch adressiert war. Diese Resolution richtete sich an den Präsidenten. Die im Antrag angesprochene Branchenvereinbarung wird in meiner Organisation dem LfL, dem Landesverband für Leistungsprüfung, im Rahmen eines Ausschusses vereinbart. Dieser Ausschuss ist paritätisch mit Vertretern der Landwirtschaft und der Wirtschaft besetzt. Unser Präsident hat dort weder Sitz noch Stimme. Überall lassen wir den Präsidenten auch nicht mitreden. Deshalb wäre dieser Antrag auch ins Leere gegangen.

Diese Branchenvereinbarung wurde seinerzeit vor vielen Jahren ins Leben gerufen. Damals ist Dr. Josef Mader damit ein Meilenstein geglückt. Man hat die Klassifizierung auf eine unabhängige Grundlage gestellt und bei der Ausgestaltung haben wir Bauern auch ein entsprechendes Mitspracherecht gemeinsam mit der Wirtschaft. Diese Branchenvereinbarung wurde dann auch österreichweit in anderen Bundesländern übernommen. Jetzt gibt es im Kontrollbereich auch die ÖFK, die Österreichische Fleischkontrolle als Dachorganisation, die auch die korrekte Umsetzung überwacht. Auch die ÖFK selbst ist wiederum paritätisch besetzt. Es geht beim System der Klassifizierung nicht nur um die Qualitätseinstufung in die einzelnen Qualitätsklassen, sondern es geht auch darum, dass die Gewichtsfeststellung kontrolliert wird. Es war keine Seltenheit, dass man feststellen musste, dass das Gewicht nicht gestimmt hat. Der jeweilige Klassifizierungsbericht enthält auch das Gewicht und weitere Kontrollparameter und es steht dieser Bericht noch am gleichen Tag den jeweiligen Bauern zur Verfügung. Damit hat der Bauer auch die Möglichkeit, gegebenenfalls entsprechend zu reklamieren. Hier geht es natürlich auch ganz wesentlich um die Herkunftskennzeichnung. Es werden von unserem Personal die einzelnen Schlachtkörper etikettiert und man kann damit nachvollziehen, aus welchem Land und aus welchem Betrieb die Tiere stammen und mit welchem Programm die Tiere gefüttert und gehalten wurden. So gekennzeichnet verlassen die Schlachtkörper dann den Schlachthof. Die Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich haben es auch nicht immer einfach, ich muss sie hier auch in Schutz nehmen. Der Fleischkonsum ist in der Vergangenheit in Diskussion geraten und auch hier gab es massive Strukturänderungen im Schlachthofbereich. Ich habe meine Funktion vor fast 20 Jahren begonnen, damals gab es noch 67 Schlachtbetriebe, die von uns klassifiziert wurden, mittlerweile sind es nur mehr halb so viele Betriebe. Nicht selten sind Unternehmen ausgeschieden, weil sie insolvent wurden. Wir versuchen in diesem Gremium in einer guten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft natürlich auch die Interessen der Bäuerinnen und Bauern darzustellen und die Situation war sehr turbulent, als ich die Funktion übernommen habe. Es gab auch private Anbieter, die

Klassifizierungsdienstleistungen angeboten haben. Mittlerweile sind wir in diesem Bereich wieder der Alleinanbieter in Oberösterreich und auch in ganz Österreich, das fördert auch das Vertrauen der Bauern in die Schlachthöfe. Wir sitzen hier in einem Boot und es ist wichtig, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Natürlich werde ich diese Anregung mitnehmen und bei entsprechender Gelegenheit das Thema in einer Sitzung darstellen. Von der Mehrheitsfraktion wird ja immer wieder kritisiert, dass manche unserer Anträge etwas fehlerhaft seien und dass da oder dort ein Punkt oder ein Beistrich fehlt etc. Leider Gottes wird halt vehement darauf geachtet, dass Funktionäre des UBV nicht in manchen Fachverbänden vertreten sein sollen. Damit fehlt oft auch das Hintergrundwissen. Das soll keine Entschuldigung sein, aber vielleicht kann man da auch einmal darüber hinwegsehen.

Uns steht vom UVB auch keine Heerschar an Juristen und Sachbearbeitern zur Verfügung. Wir haben ein sehr kleines Budget, wir werden finanziell mit weniger Mitteln bedacht als jede andere Fraktion hier herinnen, weil wir keine politische Fraktion haben. Das macht es natürlich für uns schwieriger, die Anträge dementsprechend so zu stellen, dass sie für jeden passen. Ich richte auch eine Anregung an die Mehrheitsfraktion und das Präsidium: Die Anträge werden ja mindestens 48 Stunden vor Beginn der Vollversammlung abgegeben. Wenn vielleicht solche Fehler auftauchen oder der Inhalt passt, dann kann man das im Vorfeld ja noch einmal absprechen, etwa auf Fraktionsobmannerebene oder wie auch immer. Man kann ja auch anreden und bekanntgeben, dass einem Antrag zugestimmt werden kann, wenn die Adressierung geändert wird oder sonst eine Änderung vorgenommen wird. Man würde sich damit so manche Diskussion hier herinnen sparen können. Man hätte auch sich mit einer entsprechenden Vorgangsweise den Vorfall heute am Beginn der Vollversammlung sparen können. Angeblich gab es früher eine großzügigere Gepflogenheit. Man soll solche Dinge im Vorfeld abklären. Ich denke, dass es uns allen nicht guttut. Wir sind ein Gremium, das sich mit den Anliegen der Bäuerinnen und Bauern und der Landwirtschaft zu beschäftigen hat und sich so manch andere Diskussionen ersparen sollte.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Der von dir angesprochene Vorfall heute am Morgen war im Vorfeld schon abgeklärt worden, es ist aber das Ergebnis so nicht akzeptiert worden. Wir haben deswegen die Situation und die Rechtslage noch einmal klären müssen. Dein Anliegen betreffend das gemeinsame Vorgehen bei Resolutionen möchte ich unterstreichen. Ich bitte dich, dieses Anliegen auch in deiner eigenen Fraktion zu vertreten, nämlich, dass wir im Vorfeld die Resolutionsanträge abstimmen. Das ist genau das, was ich vorher in meinem Bericht auch gesagt und gemeint habe. Ich unterstütze diese Bestrebungen.

KR Johannes Höftberger:

Bei der gestrigen Arbeitstagung konnten wir einen sehr beeindruckenden Bericht des Kammerdirektors über die Leistungsbilanz der Landwirtschaftskammer im jetzt zu Ende gehenden Jahr hören. Der Kammerdirektor hat darauf hingewiesen, dass der zentrale Auftrag der Kammerarbeit ist, mit den eingesetzten Mitteln in den jeweiligen Geschäftsfeldern Interessenvertretung, Bildung und Beratung, Invekos und Förderung einen entsprechenden Mehrwert für die Bäuerinnen und Bauern und die Kammermitglieder zu schaffen. Ich bin jetzt

schon im zweiten Jahr als Ersatzmitglied und Mitglied der Vollversammlung dabei. Es ist beeindruckend zu hören, dass es trotz allem immer wieder Effizienzsteigerungen in der Kammer gibt und dass die Qualität immer wieder verbessert wird, auch in der Leistungserbringung und dass die vorhandenen Mittel einen maximalen Nutzen für die Land- und Forstwirtschaft stiften sollen. An erster Stelle steht immer die Kundenorientierung. Die Kammer hat im vergangenen Jahr auch einen Wertefindungsprozess begonnen. Zentrale Werte dabei sind die Begriffe Ehrlichkeit, Wertschätzung und Kompetenz. Diese Ehrlichkeit, Wertschätzung und Kompetenz sollen in diesem Unternehmen nach innen und auch nach außen hin ausgestrahlt werden. Ich finde, dass das sehr gut gelingt. All das ist ja nicht ein Selbstzweck. Es wird ja auch abgefragt, wie denn die Landwirtschaftskammer draußen mit der Beratung und mit ihren Leistungen ankommt. In Summe hat die Kammerarbeit nach dem Schulnotensystem die Note von 1,3 bekommen. Das ist ein sehr gut und ich bedanke mich für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns Bauern hier tagtäglich da sind.

Die Kammer ist genauso wie wir Bäuerinnen und Bauern selbst in diesem Jahr den multiplen Krisen ausgesetzt gewesen, es geht hier insbesondere um den Angriffskrieg auf die Ukraine, die Auswirkungen der Covid-Pandemie, die Lieferkettenprobleme, die Energiekrise, den Arbeitskräftemangel. All das hat alle getroffen und natürlich auch die Kammer. Man hat hier mit besten Kräften geschaut, in der agrar- und interessenspolitischen Arbeit weiterzuhelfen. Wichtig war im vergangenen Jahr auch die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit. Insbesondere die GAP-Reform war hier eine besondere Herausforderung wo es darum ging, uns Bäuerinnen und Bauern dabei bestmöglich zu begleiten. Leider sind wir mit vielen schwierigen Themen konfrontiert, etwa dem Green Deal, den Umweltthemen, den Klimathemen, dem Tierschutz. All das sind Themenbereiche, die man als einzelner Bauer nicht allein stemmen kann. Wichtig ist, dass hier eine Bündelung erfolgt und dass uns die Kammer auch in der Interessenvertretung hilft. Natürlich ist es in der öffentlichen Wahrnehmung nicht gut, wenn es wieder einmal heißt, die Bauern würden wieder 100 Millionen Euro bekommen. Dennoch ist es gelungen, zusätzlich zu den vorhandenen Förderungen und Beihilfen zusätzliche 340 Millionen Euro für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu lukrieren. Hätten wir das nicht geschafft, dann gäbe es die Frage, was denn die Kammer ja eigentlich täte. Natürlich entsteht bei diesen Beträgen draußen ein blödes Bild. Es ist immer schwierig zu entscheiden, wie man das dann ordentlich rüberbringt.

Eines der wichtigsten Themen in der Kammerarbeit sind Bildung und Beratung. Es geht hier darum, die persönlichen Fähigkeiten und Potentiale des Betriebes hervorzukehren, damit die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln an erster Stelle steht und damit neben der Versorgungssicherheit auch ein ausreichendes Einkommen erwirtschaftet werden kann, dass der Arbeitsplatz abgesichert werden kann und dass die Betriebe und Höfe in einer entsprechenden Form weiterentwickelt werden können. Die Landwirtschaftskammer ist für unsere Betriebe ein starker Partner. 41 Prozent der aufgewendeten Stunden in der Kammer gehen für die Beratung auf. Das sind in Summe 139.230 Stunden. 81.000 Beratungskontakte gab es im jetzt abgelaufenen Jahr. Dabei sind die Leistungen im Zusammenhang mit dem Mehrfachantrag noch nicht enthalten. Für uns Bäuerinnen und Bauern ist die Rechtsberatung ein ganz wichtiger Bereich und es entfallen darauf auch die meisten Beratungsleistungen. Die

weiteren Bereiche sind dann Tierhaltung, Betriebswirtschaft und Erwerbskombinationen, ein wichtiges Thema sind natürlich auch die Förderungen und Invekos.

Das LFI hat heuer sein 50jähriges Jubiläum gefeiert. Das LFI bietet vielfältige Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote an, ich kann hier natürlich nicht alle Bildungsprodukte aufzählen. Besonders erwähnen möchte ich aber die Tätigkeit der Seminarbäuerinnen, sie leisten dabei eine ganz wichtige Arbeit für unsere Betriebe und sie machen Werbung für unsere Tätigkeit und unsere Produkte. Sie bringen dem Kunden näher, wie denn Landwirtschaft abläuft. Das ist eine sehr gute und wichtige Arbeit. Zwei weitere bemerkenswerte Themenbereiche sind einerseits das Projekt und Produkt „Esserwisser“. Hier werden gerade für Leute, die mit der Bauernschaft und der Landwirtschaft nicht so viel zu tun haben, entsprechende Inhalte präsentiert und es kann hier Werbung gemacht werden. Aus den Rückmeldungen wissen wir, dass es sich hier um eine ganz tolle Plattform handelt. Neu ist auch die Plattform „Wissen E.U.L.e“, wissen-eule.at. Hier geht es um einen schnellen und einfachen Wissenszugang, nicht nur für uns Bauern, sondern auch für die Leute, die sich sonst mit Landwirtschaft nicht so sehr auseinandersetzen und einmal eine gute und fundierte Information haben wollen. Die Tätigkeitsbereiche in der Landwirtschaftskammer kennt ihr ja ohnedies alle selbst, angefangen von Urlaub am Bauernhof über die Rechtsberatung, die Tierhaltung in sämtlichen Fachbereichen wie Rinder, Schweine, Geflügel, Pferde, Schafe, Ziegen usw. und den Pflanzenbau. Das pflanzenbauliche Versuchswesen wurde heute ja auch schon gut dargestellt. Der neue ÖDüPlan Plus kommt ab dem 9. Jänner ins Laufen. Über die Forstberatung hat KR Franz Kepplinger auch schon viel berichtet. Es gab gestern auch noch drei Berichte, nämlich von der Bezirksbauernkammer Eferding, Grieskirchen, Wels, die der Dienststellenleiter Ing. Thomas Jungreuthmayer präsentiert hat. Mag. Johannes Gahleitner hat die Dienststelle der Bezirksbauernkammern Freistadt und Perg präsentiert, gemeinsam mit BBK-Obfrau Rosemarie Ferstl und Bürgermeister Martin Moser vom Bezirk Freistadt. Der letzte Bericht war der Bericht der Landjugend. Die Mitglieder der Landjugend sind ja die, die unsere Betriebe nach uns weiterführen werden und die für eine positive Zukunft sorgen. Die Landjugend hat ein ganz tolles Erntedankfest veranstaltet und es hat die Landjugend dafür auch den OÖ Landeskulturpreis bekommen. Schaut euch die Homepage der Landjugend an, es gibt dort auch ein kurzes Video vom Erntedankfest. Die dortigen Botschaften brauchen wir für unsere Kundinnen und Kunden und für unsere Jugend, damit die auch gerne auf unseren Höfen arbeitet.

KR Abg.z.NR Clemens Stammler:

Die Gedanken die ich mir für heute gemacht habe und präsentieren wollte, habe ich zu Beginn der heutigen Debatte weitgehend verworfen. Stattdessen kam mir eine Umfrage von KeyQUEST in den Sinn. Aus dieser Umfrage ist zu entnehmen, dass die Landwirte mit ihrer individuellen Situation am Hof sehr zufrieden sind und dass trotzdem extreme Ängste in Bezug auf die Zukunft bestehen. Derartige Aussagen heben sich nicht wahnsinnig ab von Aussagen über den Rest der Gesellschaft, wir haben einfach extrem unsichere Zeiten. Das meistgesprochene Wort in den letzten beiden Jahren war wahrscheinlich das Wort Krise. Wir haben geopolitische Verschiebungen, wo wir noch nicht wissen, was da auf uns zukommen wird. Die Belastung für uns in der Landwirtschaft ist vielleicht gegenüber manchen anderen in der Gesellschaft um einiges höher. Ich sage gerne, dass ein Vorteil der Tatsache, Bauer zu sein

der ist, dass man immer daheim ist und der Nachteil am Bauersein ist, dass man immer in der Arbeit ist. Wir leben in Mehrgenerationenhäusern, wir haben manchmal jemanden zu pflegen, wir stecken immer wieder in sehr intensiven Arbeitsphasen drinnen und wir sind ständig in einer prekären finanziellen Situation. Das ist einfach ein Faktum. Deshalb ist für mich auch völlig klar, dass diese Situation auch hier in diesem Raum widergespiegelt wird und dass das alles extrem emotional diskutiert wird. Ich mag emotionale Debatten auch ganz gerne, in meiner politischen Arbeit habe ich aber auch gelernt, dass das Ergebnis meistens nicht gut ist, wenn zu viel Emotionalität drinnen liegt.

Wenn die Diskussion emotional wird, dann kommt der Bauernbund sofort mit dem Begriff „Spaltung“. Ich widerspreche ihm hier. Das klingt für mich so, als würde es gar keine anderen Fraktionen brauchen und der Bauernbund würde eh wissen, wie es geht und es dürfe ja keine andere Meinung herrschen. Das stimmt nicht, wir brauchen die Meinungsvielfalt genauso wie wir draußen die Vielfalt auf den Höfen haben. Grundsätzlich kann man am Ende des Tages zu einer Gemeinsamkeit oder zu einem Kompromiss kommen. Wir haben in den letzten Monaten beim Lebensmitteleinsatz in den Supermärkten ein Minus von 9,1 Prozent, und zwar bezogen auf die Menge. Ich halte das für ganz interessant. Lebensmittel sind teurer geworden, bis zum Oktober betrug der Preisanstieg 14,4 Prozent. Wenn Lebensmittel teurer sind kann das durchaus bedeuten, dass es mehr Wertschätzung dafür gibt. Der Biomarkt ist relativ stabil, es bricht uns aber die Mitte weg. Es gibt auch einen starken Trend zu Eigenmarken und zum Billigprodukt. All das löst innerhalb der Landwirtschaft Unsicherheit aus und auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Das drückt sich hier bei uns manchmal als Aggressivität und Emotionalität aus. Auf den Höfen, zu denen ich komme, ist es oft ganz genau anders: Dort haben wir oft eine depressive Stimmung und oft ist die Psyche bereits mehr als angeschlagen. Wir haben jetzt zwei Tierhalteskandale hintereinander gehabt, einen Schweineskandal in Niederösterreich und vor ein paar Tagen einen Masthendlskandal in der Steiermark. Wenn man mit den Betriebsführern spricht merkt man bei beiden Betrieben das Gleiche: Die Betriebsführer haben eine Contenance und ruhige Erzählweise für zehn oder 15 Minuten und dann beginnen sie zu weinen, diese Leute sind am Ende, es stehen immer persönliche Tragödien dahinter. Das ist auch einer der Hauptgründe, warum ich mir in meiner Arbeit für das nächste Jahr einen massiven Schwerpunkt in Richtung psychosoziale Gesundheit auf Bauernhöfen setzen will. Wir brauchen hier viel mehr Angebote. Eine KeyQUEST-Studie aus dem Jahr 2016 besagt, dass nur 26 Prozent der Bäuerinnen Urlaub machen. Das ist im Vergleich mit dem Rest der Gesellschaft eine Katastrophe. Schon Sokrates hat gesagt, dass Muße der schönste Besitz von allem ist. Es ist einfach notwendig und wichtig, einmal im Jahr entsprechend herunterzukommen. Wir wissen aber ganz genau, dass eine Urlaubsvertretung am Hof, und wenn sie auch nur jeweils fünf Stunden für sieben Tage umfasst, einfach im Durchschnitt 1.330 Euro kostet, man muss dieses Geld auch tatsächlich haben und um dieses Geld kommt der Urlaub dann noch teurer, die Bauern machen ohnedies keine Luxusurlaube. Es gibt seitens des Landes OÖ eine Unterstützung, die nur extrem wenig angenommen wird. Es gehört diese Förderungsaktion entsprechend beworben und es soll dieses Programm auch bundesweit ausgerollt werden. Tatsächlich sehr gut angenommen wird das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“. Hier im Haus sind hochqualifizierte Psychologinnen tätig, die entsprechende Hilfe anbieten. Ich weiß, dass es wirklich sehr sehr schwierig ist, ein gestandener Bauer oder eine resche Bäuerin gibt einfach nicht zu, dass es ihm oder ihr nicht gut geht. Wir haben aber da

draußen sehr viele, denen es wirklich nicht gut geht. Es muss unsere Aufgabe sein, neben den ganzen finanziellen Problemen, neben der gesamten geopolitischen Entwicklung ganz einfach auch auf das einzelne Individuum zu schauen und jeden mitzunehmen. Das passt auch gut zur Weihnachtsvollversammlung und es soll uns das auch aufmuntern, dass wir mehr aufeinander schauen als dass wir aufeinander hauen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich sage hier ganz bewusst ein Grüß Gott an die Teilnehmer, besonders an die Teilnehmer auf der Besuchergalerie. Ich habe nicht geplant gehabt, dass ich jemals eine Rede mit einem „Grüß Gott“ beginnen werde. Ich tue das heute aber ganz bewusst. Ich bin froh, dass ich in Oberösterreich Politik betreiben kann und hier reden kann, wo ich mir nicht besondere Gedanken darüber machen muss, ob vielleicht die Anredeformel von sozialdemokratisch geführten Bundesländern vorgegeben wird oder wo ganze Wörterbücher über eine korrekte Wortwahl in gewissen Bundesländern vorgegeben werden. Da geht mir dann die Hutschnur hoch, wenn man die Beamten dazu anhält, nicht mehr von Bauern zu reden, sondern stattdessen den Begriff „in der Landwirtschaft Beschäftigte“ zu verwenden. Ich brauche hier wahrscheinlich nicht erwähnen, welches Gedankengut dem zugrunde liegt. Das Wort Bauer hat auch etwas mit Selbständigkeit und mit Besitz zu tun und der andere Begriff genau nicht. Bei uns in Oberösterreich wird es solche Dinge mit uns sicher nicht geben.

Ich muss hier herinnen und das gerade jetzt betonen, dass die Bauern in Oberösterreich jeden Tag an sieben Tagen in der Woche die steigenden Herausforderungen ihres Arbeitstages annehmen und sich diesen Herausforderungen stellen. Sie sind es nebenbei gewohnt, dass durch die jährlich schwieriger werdenden Rahmenbedingungen der Druck auf sie erhöht wird. In dieser Situation ist es logisch und vorhersehbar, dass sich dabei irgendwann das Überdruckventil öffnet und es zum Pfeifen beginnt. Wenn ich draußen bei den Berufskolleginnen und Kollegen bin, dann höre ich dieses Pfeifen auch. Leider geht sich mit den mir zur Verfügung stehenden zehn Minuten Redezeit nicht sehr viel aus, nur ein paar Punkte, die aus meiner Sicht ganz wesentlich sind. Der erste Punkt betrifft die auf uns neu zukommende GAP. Das Thema wurde ja schon x-fach angesprochen und in vielen Dingen erwähnt. Ich versuche es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Bisher war die GAP gedacht als Förderung für die Landwirte und die Landwirtschaft, jetzt ist sie mit der kommenden GAP brutal umgewandelt worden in ein feines Werkzeug für den Green Deal, das muss uns völlig klar sein, die EU will das so. Man hat sich schon vor mehr als fünf Jahren diese Grundgedanken überlegt. Jetzt müsste der Zugang eigentlich ein etwas anderer sein, aber es ist derzeit so. Der Green Deal bewirkt nicht zuerst, dass man die Bauern fördert und dass man wie bisher die Versorgungssicherheit gewährleisten will und dass andere Ziele erst diesen beiden Zielsetzungen untergeordnet werden. Mit dem Green Deal ist es anders: Es werden die wesentlichsten Betriebsmittel eingeschränkt und gekürzt und es wird die Produktionsfläche gekürzt. Man braucht außerdem in der Schule nicht recht viel an Mathematik gelernt zu haben um draufzukommen, dass das zuerst einmal Auswirkungen auf das Einkommen der produzierenden Betriebe und der Bäuerinnen und Bauern haben wird. Wenn ich weniger zu verkaufen habe ist es logisch, dass ich weniger verdiene. Weiters hat das alles auch Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, die sich die EU eigentlich ja für sich als Ziel gesetzt hat. Es widersprechen sich hier die politischen

Zielsetzungen zu 100 Prozent gegenseitig. Es wundert mich nicht, dass Gott sei Dank die Anzahl und der Prozentanteil jener Personen steigt, die diese Politik als widersinnig betrachten und da nicht mitgehen wollen. Es ist verständlich, dass die Politik diese Gruppe dann nicht mitnehmen kann, wenn solche Programme aufgelegt werden. Es heißt aber dann, man solle das Programm nicht schlechtmachen und man solle nicht spalten. Das geht sich aber nicht aus. Jeder, der sich mit der Versorgungssicherheit in Österreich und in Oberösterreich beschäftigt weiß, dass die Versorgungssicherheit derzeit zwar funktioniert aber auf tönernen Füßen steht. Mit dem Durchziehen des Green Deal ist diese Versorgungssicherheit extrem gefährdet. Wir im Haus sind uns hier in dieser Kritik ja auch weitgehend einig und es muss diese Politik des Green Deal überdacht werden.

Manche Ziele halte ich durchaus für sinnvoll, wie diese Ziele aber dann konkret umgesetzt werden sollen, das ist oft denkbar schlecht und aus meiner Sicht falsch. In der letzten Vollversammlung haben wir auch über die EU-Waldstrategie und Red III diskutiert. Es gab dazu auch einen Antrag von uns. Dieser Antrag wurde vom Bauernbund und von den Grünen abgelehnt, obwohl die sachliche Darstellung in diesem Antrag war, dass man mit dieser Waldstrategie und Red III nicht zufrieden sein kann und dass man dagegen auftreten muss. Wenn Holz der Status von Biomasse abgesprochen werden soll bzw. energetisch nur mehr teilweise genutzt werden soll, trotz der nachhaltigen Holzwirtschaft und Waldbewirtschaftung in Österreich, dann versteht das niemand. Hier herinnen wurde dieser Antrag abgelehnt. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, wir haben es auf allen Ebenen und bei allen Institutionen probiert. Für diesen Antrag spricht auch, dass praktisch der gleiche Antrag im Oberösterreichischen Landtag Zustimmung gefunden hat und zwar genau von der ÖVP und von den Grünen. Die haben dort die Argumentation verstanden und haben dann erklärt, sie würden sich dafür einsetzen, dass hier etwas geändert wird. So kann es nicht sein. Hier herinnen hat es offenbar auch einen Sinneswandel gegeben und es wird dieser Antrag verstanden. Das hängt offenbar auch mit dem Sinneswandel des Landwirtschaftsministers zusammen, der in einer ersten Stellungnahme zu den Waldplänen der EU gemeint hat, das sei super, später aber dann doch gemeint hat, dass man diesem Treiben Einhalt gebieten muss. Der Impuls geht hier nicht von der Landwirtschaftskammer aus und richtet sich an das Landwirtschaftsministerium, sondern es ist genau umgekehrt gelaufen. Ich kenne das auch noch aus früheren Zeiten: Wenn der Landwirtschaftsminister von einer anderen Partei war, dann ist es auch umgekehrt gelaufen. So etwas erwarte ich mir sachbezogen hin und wieder auch hier herinnen, nämlich, dass die Meinung des Landwirtschaftsministeriums nicht einfach geteilt wird.

Die Agrardieselvergütung wird nach wie vor gelobt, es ist das auch heute wieder kurz angeklungen. Wir bekommen sieben Cent dazu, etc. In Summe machen die Beträge ca. ein Drittel der ursprünglichen Agrardieselvergütung aus. Lob sollte man in diesem Fall daher sparsam verwenden, wenn man noch dazu berücksichtigt, dass sich der Preis für Dieselkraftstoff seither verdoppelt hat. Dass die Bauern mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sind, ist doch wohl klar.

Die AMA-Marketingbeiträge werden jetzt um die Flächenbeiträge ergänzt. Auch dazu wurde schon viel gesprochen. Nach meinem Wissenstand wurde zuerst damit argumentiert, dass es

beim österreichischen Brotgetreide ein Herkunftsproblem gäbe, das ist schon richtig. Es sei aber dahingestellt, ob dieses Problem mit AMA-Marketingbeiträgen zu lösen ist. Ich bin für jede zusätzliche Marketingmaßnahme, die der österreichischen Qualität etwas bringt. Der wahre Hintergrund ist aber folgender: Die AMA-Marketing hat das gleiche Problem wie wir Bauern, nämlich ein Finanzierungsproblem, weil seit 25 Jahren die Beiträge nicht verändert wurden. Da ist es logisch, da hätte jeder ein Problem genauso wie wir. Die Beträge wurden nicht an einen Index angepasst und deswegen verstehe ich auch, dass man mehr Geld haben will. Man soll aber das Kind beim Namen nennen und es liegt hier eine falsche Reihenfolge vor: Wir haben ein Problem bei der Herkunftskennzeichnung von Getreide und wir fangen aber trotzdem nicht mit der umfassenden Herkunftskennzeichnung an, sondern mit den Agrarmarketingbeiträgen. Das ist für mich die falsche Reihenfolge. Ich bin für beide, aber in der richtigen Reihenfolge, zuerst gute Regelungen für die Herkunftskennzeichnung. Wir werden ja heute ohnedies noch darüber reden müssen. Auch die Agitationen des Vereins gegen Tierfabriken VGT seien erwähnt. Der VGT hält Unterrichtsstunden ab, jetzt will er über Wien hinaus in anderen Bundesländern da tätig sein. Ich weiß, dass die oberösterreichischen Bauern sich täglich einsetzen und zwar mit Geld, Zeit und Fachwissen. Sie betreuen damit ihre Tiere und sie werden trotzdem in einen Topf geworfen mit jenen Produktionsweisen aus irgendwelchen Ländern und zu irgendwelchen Standards, die den unseren in keinsten Weise entsprechen. Warum ist das aber so? Ich sage abschließend nur dazu: Das Überdruckventil pfeift immer lauter.

KR Katharina Stöckl:

Aus meiner Sicht erübrigt sich jede weitere Wortmeldung zu dem, was im Vorfeld zur heutigen Vollversammlung gelaufen ist.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Zukunft unserer Wälder zu sichern. Wir haben dazu in der September-Vollversammlung einen Antrag eingebracht und wir haben auch für die heutige Vollversammlung einen weiteren Antrag. Beim letzten Antrag ging es um die Novellierung des Oberösterreichischen Landesjagdgesetzes. Dieser Antrag kann im Protokoll der letzten Vollversammlung nachgelesen werden. Der Antrag konnte wegen des angeblich ungünstigen Zeitpunkts des Einbringens trotz inhaltlichen Einvernehmens der anderen Fraktionen nicht mit der erforderlichen Mehrheit angenommen werden. Heute geht es beim Antrag um die sich in Vorbereitung befindliche Novelle des Forstgesetzes. Zielsetzung unseres Antrags ist es wiederum, die Situation der Wälder zu verbessern. Auf den Punkt gebracht: Die Naturverjüngung muss in unseren Wäldern wieder eine Chance kriegen. Vielerorts wird die Wildfütterung unsachgemäß gemacht. Wir haben schon im September besprochen, welchen negativen Einfluss der zu hohe Wildbestand auf unsere Wälder hat. Heute wird das im Antrag zur Forstgesetznovelle wieder vorkommen. KR Franz Kepplinger hat in seinem Bericht über den Forstausschuss auch schon einiges dazu gesagt. Wir haben meines Erachtens hier im Haus die gleiche Position zu diesem Themenbereich.

Ich möchte euch auch noch einen weiteren Gedankenanstoß mitgeben: Wir hatten am Anfang dieser Woche bei mir daheim auf dem Betrieb eine behördliche Kontrolle betreffend die Vorkehrungen, die in Bezug auf die afrikanische Schweinepest zu treffen sind. Der dazugehörige Biosicherheitsplan umfasst 20 Seiten. Die Bezeichnung als „Biosicherheitsplan“

ist für mich etwas eigenartig, weil dieser Plan ja nicht nur für Bioschweine gilt, sondern für alle Schweinehaltenden Betriebe. Es geht dabei beispielsweise darum, dass man eine Einzäunung mit einer Mindesthöhe von 1,50 Meter zu machen hat. Man kann offenbar das alles dem Landwirt zumuten, ebenso wie eine Versicherung für den Fall, dass dieses Szenario eintritt. Für unseren kleinen bescheidenen Schweinebestand kostet diese Versicherung 500 Euro pro Jahr. Andererseits werden Rehe mit Kraftfutter gefüttert, das auf jeden Fall für den Schweinemagen besser geeignet wäre. Wildschweine werden zur Kurrung angefüttert mit dem Ziel, sie erlegen zu können, was aber selten zum Erfolg führt. Auf jeden Fall haben die Wildschweine dann etwas zu fressen. Die Wildschweine können sich auch bei den Wildfütterungen bedienen und das schränkt sicher deren Auftreten nicht ein und trägt auch nicht dazu bei, die Anzahl zu dezimieren. Ich bin gemäß den Biosicherheitsvorschriften angehalten, den Hof für fremde Personen abzuriegeln, man benötigt Schutzkleidung und ich möchte auch nicht abstreiten, dass das viele Vorteile bietet. Auf der anderen Seite gehört für Jäger das Jagen von Wildschweinen in jenen Nachbarländern, die schon Probleme mit der Afrikanischen Schweinepest haben, wie etwa Tschechien oder Ungarn, zum Vergnügen. Da bekomme ich dann als Schweinebäuerin ein kleines Problem. Ich könnte das noch weiter ausführen. Denken wir einmal darüber nach, ob das alles so in Ordnung ist oder ob wir nicht noch mehr Stellschrauben haben, an denen wir drehen könnten.

Sehr nachdenklich werde ich immer, wenn es um das Thema Wolf geht. Ich möchte hier jetzt nicht eine größere Wolfdiskussion anstoßen. Wolfrisse auf Weiden und Almen sollten nicht zum Alltagsbild gehören, es ist das für die Betroffenen und ganz generell eine Tragik und es braucht Lösungen. Ein Großraubtier vermehrt sich nicht nur, weil es nicht abgeschossen werden darf, sondern weil es auch im Winter einen reich gedeckten Tisch vorfindet. Landwirtschaftliche Nutztiere machen 0,8 Prozent des Speiseplans bei Großraubtieren aus. Manchmal denke ich darüber nach, was die Tiere denn in sieben oder acht Monaten des Jahres fressen, wo die Nutztiere nicht auf der Weide sind. Man soll daher auch an die weiteren Ursachen für die Zunahme der Wolfspopulationen denken. Natürlich ist das kein rein österreichisches Problem sondern es geht auch über unsere Grenzen hinaus und es wird sich das Problem auch nicht in Österreich alleine lösen lassen können. Die Frage ist ja hier, ob wir mit dem Wild auch den Wolf füttern, zumindest zum Teil. Betroffen ist im Endeffekt die Landwirtschaft. Die Bäuerinnen und Bauern werden berechtigterweise emotional, es wird sehr viel hier sehr aufgebracht diskutiert. Das hat auch seine volle Berechtigung. Vielleicht beruhigen wir uns auch wieder etwas, gerade jetzt ist dafür auch eine gute Zeit. Schauen wir bei manchen Dingen, ob nicht vielleicht doch auch etwas Anderes dahinter sein könnte. Eine Veränderung, im speziellen bei der anstehenden Jagdgesetznovelle und Forstgesetznovelle, die die Fütterung einschränkt und die Wildbestände reduzieren soll, kann vielleicht doch die Lösung für mehrere Probleme sein.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich bedanke mich bei Frau KR Hühnmair für die guten Kekse.

Der Präsident betreibt mit seinen Aktionen ganz klar eine Ausgrenzung, er will die Zusammenarbeit nicht haben. Das Gesetz sagt ganz eindeutig, dass du als Präsident zu einer entsprechenden Vorgangsweise verpflichtet bist. Man kann als Funktionär ja auch nicht

verpflichtet sein, sich ständig seine E-Mails anzuschauen. Solche Ausreden kannst du jemand anderen erzählen, es ist ein Beweis dafür, dass du den UBV in der Kammer nicht haben willst.

Das landwirtschaftliche Einkommen in Oberösterreich ist um drei Prozent zurückgegangen. Das war auch ein recht schlechter Einstieg für die Landesrätin. In den anderen Bundesländern gab es ein Plus. Die Landesrätin soll uns jetzt erklären, wieso es in Oberösterreich drei Prozent Minus gegeben hat. Gleichzeitig sollen dann die Kammermitglieder für Beratung fast 400.000 Euro mehr zahlen. Ich bin daher gegen dieses Budget. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite weniger bekommen und auf der anderen Seite mehr bezahlen sollen. Das Agrarbudget in Oberösterreich beträgt läppische 1,1 Prozent des Gesamtbudgets und es ist gerade einmal um drei Millionen Euro höher als das Budget für die Grundversorgung. KR Graf, habt ihr hier nicht entsprechend verhandelt oder ist man da einfach darüber gegangen? Es sind nicht mehr als 1,1 Prozent des Landesbudgets. So wenig sind wir Bauern offenbar dem Land Oberösterreich wert, das ist keine Wertschätzung mehr. Beim österreichischen Budget beträgt der Anteil für die Bauern 1,8 Milliarden Euro. Die Gehaltsverhandlungen des öffentlichen Dienstes in Österreich führen zu Mehrausgaben von zwei Milliarden Euro, und das in einem Jahr. Es ist somit nicht so, dass kein Geld vorhanden wäre. Es kann auch sein, dass sich unsere Interessenvertretung hier nicht einsetzt. Vielleicht sind die Posten dieser Leute ja abgesichert und dann passt es ja, wenn sie brav sind. Bei der letzten Vollversammlung wurden ja unsere Anträge auch als „Wunsch ans Christkind“ bezeichnet. Laut Kronenzeitung ist der Wunsch bei unserer Landesrätin ja bereits in Erfüllung gegangen. Sie bekommt 800 Euro mehr im Monat und verdient laut Kronenzeitung monatlich 17.700 Euro. Unser Präsident bekommt künftig fast 500 Euro mehr, er bekommt monatlich 9.870 Euro, so steht es jedenfalls in der Kronenzeitung. Beim nächsten Mal wirst du den 10.000er schaffen. Wir haben auch nichts dagegen, man kann jedenfalls sagen, dass hier die Einkommenssicherheit gegeben ist.

Bei uns Bauern schaut das etwas anders aus und das ist unser Christkind: Wir bekommen mehr Auflagen, mehr Überwachung, die elektronische Fußfessel ist gerade noch nicht dabei, mehr Bürokratie und höhere Betriebsmittelkosten. Als Draufgabe gibt es noch höhere Importe von Fleisch für die Gastronomie aus Chile. So schaut die Regierung und unsere Vertretung aus. Alle sagen, es sei eitel Wonne, der UBV würde nur kritisieren aber keine Lösungen bringen. Wir stimmen dieser Aussage nicht zu und wir werden auch nicht zu Verhandlungen eingeladen. Dort könnten wir dann das sagen, was einmal zu sagen ist. Der Präsident hat einmal davon gesprochen, dass wir noch nie so viel an Entlastungen bekommen haben wie jetzt. Wir haben allerdings noch nie so viele Belastungen gehabt wie jetzt. Bei der Corona-Entschädigung hat es geheißen, für die Rinderbauern würde sich eine Maßnahme nicht auszahlen, die Preise seien eh schon immer niedrig gewesen und es würde bei einer Maßnahme nichts herauskommen, auch wenn die Preise jetzt noch niedriger seien. Bei der Wirtschaft dagegen hat es anscheinend Milliarden gegeben, man kann ja in die Transparenzdatenbank hineinschauen und es gibt ja schon Leute die sagen, man würde dort gar nicht mehr hineinschauen, weil die Zahlen ja fast nicht zu glauben seien. Ich habe von keinem einzigen Wirtschaftsvertreter gehört, was die Wirtschaft denn hier erreicht hätte. Bei uns wird ständig von der Strompreisbremse und einem Teuerungspaket gesprochen. Bis heute ist aber nichts davon angekommen. Man redet aber schon ein Jahr lang davon, was die Landwirtschaft denn alles bekommt.

Es gibt auch den Vorwurf, wir vom UBV würden nicht mitarbeiten. Auch im Protokoll der letzten Vollversammlung findet sich dazu etwas. Wir haben zur Jagdgesetznovelle eine klare Stellungnahme abgegeben. Natürlich sind wir bei den Verhandlungen nicht dabei, das ist eh klar. Der letzte Wildschadensbericht im Parlament zieht eine katastrophale Bilanz, Wildschäden setzen dem Wald zu. Forstbetriebe haben uns gesagt, dass sie beim Wild mehr verdienen als bei der Waldbewirtschaftung und sie würden schauen müssen, ihre Kosten zu decken. Bei der „Jagd Österreich“ wird auch dargestellt, wie viel ein Abschuss kostet: Ein Rehbock mit einem Trophäengewicht von 450 bis 500 Gramm inkl. Nasenbein kostet 2.644 Euro, fünf Gramm mehr kosten 117 Euro mehr. Für einen Rehbock der Altersklasse I zahlt man 1.275 Euro, für ein Rebhuhn 158 Euro. Das sind die Entschädigungen, die Versicherungen zahlen müssen, wenn etwas geschehen ist. Mich freut es, dass unser Wild so viel wert ist. Das Wild gehört ja zum Grundbesitz dazu. Durch ein autoritäres Regime wurde uns ja das weggenommen. Wir müssen natürlich schauen, dass wir das auch wieder zurückbekommen. Der Jagdsprecher der ÖVP im Oberösterreichischen Landtag bezeichnet ja diejenigen als Zünder, die andere Ideen haben. So kann man nicht agieren. Die Entschädigung für die Wildschäden kann man nicht so regeln wie das 2016 gemacht wurde. Man hat damals ja die Geltendmachung von Wildschäden erschwert.

Wer bei der heilen Welt nicht mitspielt und wer Kritik übt, der wird einfach schikaniert, damit einmal Ruhe ist.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es hat heute eine Runde der Fraktionsobmänner gegeben und es haben sich auch alle dahingehend geäußert, dass die Vorgehensweise des Präsidiums zur Einladung für die Vollversammlung korrekt war. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn das nicht möglich ist, kann ich auch nichts tun.

4 Voranschlag 2023

Mag. Johannes Hörzenberger:

Der Voranschlag 2023 wurde mit den Fraktionen vorbesprochen und es finden sich auch die Details in der heutigen Sitzungsunterlage. Ich werde heute die wesentlichen Punkte präsentieren.

Auf der Einnahmenseite rechnen wir bei der Kammerumlage der Betriebe mit einem Rückgang von 350.000 Euro aufgrund der anstehenden neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte wird es entsprechende Abschläge bei der Betriebsgröße und beim Klimaindex geben. Wir gehen davon aus, dass die Bescheide im nächsten Jahr zugestellt werden und daher auch die

Abgaben und somit auch die Landwirtschaftskammerumlage aufgerollt werden. Bei der Leistungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich gibt es eine Erhöhung um vier Prozent, beim Beratervertrag mit dem Landwirtschaftsministerium rechnen wir noch mit der gleichen Höhe wie derzeit. Es gibt allerdings schon sehr weit gediehene Gespräche, dass die diesbezüglichen Mittel um 180.000 bis 200.000 Euro im nächsten Jahr steigen werden. Es gibt hier noch kein schriftliches Ergebnis und es wurde deshalb auch diese mögliche Erhöhung im Budget noch nicht berücksichtigt. Im LFI-Bereich rechnen wir im nächsten Jahr mit einem Veranstaltungsniveau wie in der Zeit vor Corona, somit um etwa 20 Prozent mehr als es in den letzten beiden Jahren war. Deshalb sind bei den diesbezüglichen Förderungen, den Teilnehmergebühren und natürlich auch bei den Ausgaben entsprechende Erhöhungen berücksichtigt. Für die INVEKOS-Förderabwicklung gibt es einen neuen Werkvertrag mit einem Volumen von ca. 1,8 Millionen Euro. Im kommenden Jahr wird es eine Stichprobenerhebung für die Agrarstrukturhebung geben, wo unsere Mitarbeit vorgesehen ist. Dafür sind 80.000 Euro eingeplant. Bei den Kostenbeiträgen gibt es eine Neufestsetzung der Beratungsleistungen, wir rechnen dort mit Einnahmen von 660.000 Euro. Gegenüber der aktuellen Periode sind hier rund 300.000 Euro mehr veranschlagt. Im Bereich der sonstigen Serviceleistungen sind Mehreinnahmen von rund 300.000 Euro budgetiert. Im nächsten Jahr wird die ÖDÜPlan-Software neu aufgelegt. Dieses Programm richtet sich insbesondere an Betriebe, die im Maßnahmengbiet entsprechende Aufzeichnungen führen müssen. Wir rechnen hier mit einem Erlös von rund 350.000 Euro. In den sonstigen Bereichen gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren. Insgesamt kommen wir auf Einnahmen von 38.214.000 Euro.

Auf der Ausgabenseite kommt es bei den bezogenen Leistungen und bei den Materialkosten zu den oben schon besprochenen Änderungen: Es finden sich hier die Kosten für freie Dienstnehmer und Gastveranstaltungen im Veranstaltungsbereich und die Ausgaben für Druckkosten, Veranstaltungsräume, Untersuchungsgebühren, etc. Hier rechnen wir mit einem höheren Niveau, weil die Anzahl der Veranstaltungen höher sein wird. Wir haben auch eingeplant, dass es beim „Bauer“ zu Kostensteigerungen kommen wird. Die Post hat uns bereits bekanntgegeben, dass der Versand ab Jahresbeginn um 8,7 Prozent teurer sein wird. Beim Zeitungsdruck sind wir derzeit auf der Suche nach einer neuen Druckerei, weil die bisherige Druckerei mit Jahresmitte 2023 schließen wird. Wir rechnen damit, dass es hier zu Kostensteigerungen kommen wird.

Bei den Personalausgaben sind die Aufwandsentschädigungen, Kanzleigelder und Sitzungsentschädigungen für die Funktionäre die erste Position. Es gibt keine wesentlichen Änderungen, die Bezügeänderungen im Präsidium wurden heute bereits angesprochen. Bei den Gehältern und Löhnen haben wir die ausverhandelte Lohnrunde für den öffentlichen Dienst mit 7,15 Prozent eingepreist. Im Stellenplan haben wir einen Rückgang von 2,1 Vollarbeitskräften gegenüber der Vorperiode. Insgesamt sieht der Stellenplan 257 Stellen vor. Gleichzeitig haben wir den Beratungsbereich teilweise ausgeweitet, die Einsparungen finden sich ausschließlich im Verwaltungsbereich. Natürlich finden sich im Budget auch die Aufwendungen für vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter, etwa im Bereich Saatgutenerkennung oder bei den Wasserbauern, sowie Aufwendungen für Mitarbeiter, die in

geringfügigem Ausmaß bei uns mitarbeiten. Die Position Pensionen umfasst Mitarbeiter, die aus früheren Zeiten Pensionszusagen haben. Diese Position geht laufend zurück, weil seit 2002 keine neuen Pensionszusagen mehr getätigt wurden. Im nächsten Jahr haben wir allerdings eine Stagnation geplant, weil es zu einer Erhöhung von 5,8 Prozent und zu einer gestaffelten Einmalzahlung im März kommen wird.

Bei den Betriebsausgaben rechnen wir für Betriebskosten, Heizung, Strom, Gebäudeinstandhaltung mit Preissteigerungen. Durch organisatorische Maßnahmen versuchen wir allerdings, diese Kostensteigerungen möglichst gering zu halten und das gelingt auch in manchen Bereichen bereits jetzt. Bei den Betriebsausgaben haben wir anstelle von bisher 1.050.000 Euro künftig 1.100.000 Euro, somit um 50.000 Euro mehr geplant. Bei der Instandhaltung gehen wir sogar von weniger als bisher aus. Bei der Instandhaltung für die IT hat uns die Firma Microsoft bekanntgegeben, dass ab 1. Jänner 2023 die Preise um 30 Prozent steigen werden. Man kann diese Preiserhöhung entweder hinnehmen oder die Microsoft-Programme hinausschmeißen, was aber faktisch nahezu unmöglich ist. Bei den Reisekosten gibt es keine wesentlichen Änderungen. Der Mitgliedsbeitrag an die Landwirtschaftskammer Österreich wird vereinbarungsgemäß um 1,5 Prozent steigen. Diese Steigerung ist relativ gering, die Landwirtschaftskammer Österreich hat 70 Mitarbeiter und es gilt dort auch die Lohnrunde für den öffentlichen Dienst. Bei den Pensionen gab es einige Todesfälle und es gibt auch dort keine neuen Pensionszusagen, sodass dort weniger Pensionszusagen anfallen, was zu dieser geringen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages führt.

Insgesamt ist derzeit ein Abgang von 490.000 Euro geplant. Relativ wahrscheinlich sind allerdings rund 200.000 Euro an Mehreinnahmen für den Beratervertrag, den dann noch bestehenden Rest glauben wir mit sparsamer Haushaltsführung im laufenden Jahr so zu schaffen, dass wir letztendlich am Jahresende ein Null-Ergebnis ausweisen können.

Im Antrag über den Voranschlag 2023 ist als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH vorgesehen. Diese Kanzlei war auch heuer zur Wirtschaftsprüfung beauftragt.

Der zweite Antrag betrifft die Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage für das nächste Jahr. Die Beträge und Prozentsätze sind für die Betriebe und Genossenschaften und leitenden Angestellten unverändert. Bei den Betrieben ist ein Grundbetrag von 14,50 Euro und ein Hebesatz von 750 Prozent des Grundsteuermessbetrages vorgesehen. Der dritte Antrag beschäftigt sich mit dem Stellenplan. Der Stellenplan enthält 257,2 Dienstposten (Vollzeitäquivalente). Dazu kommen noch sonderfinanzierte Projekte, die zu 100 Prozent vom Land Oberösterreich finanziert werden. Das betrifft den Bereich Boden-Wasser-Schutz mit 12 Dienstposten, das Bienenzentrum OÖ mit 2,1 Dienstposten und die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof mit 1,4 Dienstposten. Dazu kommen dann noch 32.000 Arbeitsstunden für die Förderabwicklung in der Fördersaison durch Beraterbäuerinnen und Beraterbauern sowie die freien Dienstnehmer im Bildungsbetrieb und die freien Dienstnehmer im Bereich Saatgutenerkennung und Boden- und Wasserschutz.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es liegen folgende Anträge vor:

**a) Beschlussfassung über Voranschlag 2023 der Landwirtschaftskammer
Oberösterreich**

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2023 wie folgt beschließen:

1. Gewinn- und Verlustrechnung

▪ Umsatzerlöse	38.089.000 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	125.000 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	3.962.000 €
▪ Personalaufwand	27.272.000 €
▪ Abschreibungen	1.213.000 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.382.000 €
Betriebsergebnis	-615.000 €
▪ Finanzertrag	103.000 €
▪ Steuern vom Einkommen	8.000 €
Jahresfehlbetrag	-520.000 €
▪ Auflösung von Gewinnrücklagen	30.000 €
Jahresverlust	-490.000 €

2. Investitionen

▪ Gebäude	280.000 €
▪ IKT-Anlagen	210.000 €
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000 €

3. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen und Verträgen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

4. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

▪ Bundesmittel	1.731.000 €
▪ Landesmittel	15.829.400 €

5. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 zu bewirtschaften. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen.

6. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes ist entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 vorzunehmen.

7. Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.

b) Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2023 wie folgt beschließen:

1. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 14,50 Euro und einem Hebesatz von 750 Prozent des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
2. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die

▪ Molkereigenossenschaften	0,3 %
▪ Lagerhausgenossenschaften	0,0325 %
▪ sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz	0,2 %

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 14,50 Euro nicht einzuheben.

3. Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

c) Stellenplan

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2023 wie folgt beschließen:

Der Stellenplan für das Jahr 2023 enthält **257,2 Dienstposten** (Vollzeitäquivalente).

Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

▪ Boden.Wasser.Schutz.Beratung	12,1 Dienstposten
▪ Bienenzentrum Oberösterreich	2,1 Dienstposten

- Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof 1,4 Dienstposten

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 32.000 (19,4 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig als dies durch Einnahmen aus Kursbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutankererkennung geplant. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig als dies durch Einnahmen aus Dienstleistungsbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

87,9 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 183,2 Dienstposten in der DGO 2002 und 1,7 Dienstposten werden als Arbeiter abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2022 um 2,1 Dienstposten gesunken.

Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

Besetzung von Dienstposten

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden. Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht

- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient
- wenn dies zur Bewältigung von kurzfristig auftretenden Arbeitsspitzen erforderlich ist, welche mit den Dienstposten lt. gültigem Stellenplan nicht bewältigt werden können

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

Abänderung des Stellenplanes

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

(Keine weiteren Wortmeldungen).

Abstimmung über den Voranschlag 2023 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB, SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB, SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung Stellenplan:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB, SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5 Dienstrechtsänderung LK OÖ

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge die folgenden Dienstrechtsänderungen aufgrund der Änderungen durch das Oö. Dienstrechtsderegulierungsgesetz 2021 (LGBl. Nr. 76/2021) und der Beendigung der letzten Maßnahmen im Zuge der Landwirtschaftskammer - Strukturreform (Beschluss der Vollversammlung vom 15. Juni 2016) beschließen.

Geändert werden sollen

- die Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 12. Dezember 2019
- die Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 23. September 2020

Artikel I

Abschnitt II (Dienstordnung) der Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 23. September 2020 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Umbenennung § 25 e Vaterschaftsfrühkarenz in § 25 e Frühkarenz
- Neu eingefügt wird:
 - VI. Sonstige Leistungen
 - § 33 Besondere Hilfeleistung

2. § 2 Dienstvertrag, Absatz 5 Zi. 1 und Zi. 4 lauten:

(5) Abs. 4 gilt nicht, wenn

1. der Angestellte nur zur Vertretung aufgenommen wurde oder das Dienstverhältnis nur zur Vertretung verlängert wurde oder

...

4. das Dienstverhältnis des Angestellten im Anschluss an ein Dienstverhältnis, das zum Zweck der im Berufsausbildungsgesetz vorgesehenen Weiterverwendung von ausgebildeten Lehrlingen abgeschlossen wurde, verlängert wird.

3. § 25c Pflegefreistellung, Absatz 4 Zi. 2 lautet:

2. wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Stief- oder Pflegekindes oder Kindes der Person, mit der der Angestellte in Lebensgemeinschaft lebt), das das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, oder für das erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 (4) des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gewährt wird, an der Dienstleistung neuerlich oder weiterhin verhindert ist.

4. § 25e Frühkarenz lautet:

1) Einer Angestellten bzw. einem Angestellten ist auf ihr bzw. sein Ansuchen für den Zeitraum von der Geburt eines Kindes (oder im Fall von Mehrlingsgeburten mehrerer Kinder) bis längstens zur Vollendung des dritten Lebensmonats des Kindes (der Kinder) eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Frühkarenz) im Mindestausmaß von einer Woche bis zum Höchstausmaß von einem Monat zu gewähren, wenn sie bzw. er in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebt und ein gemeinsamer Haushalt mit der Mutter bzw. dem Partner und dem Kind (den Kindern) vorliegt. Die Dienstfreistellung ist darüber hinaus bis zu weitere vier Wochen zu verlängern, wenn nicht dienstliche Gründe dem entgegenstehen.

(2) Einer Angestellten bzw. einem Angestellten, die bzw. der ein Kind, welches das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, adoptiert oder in der Absicht, ein Kind an Kindes Statt anzunehmen, dieses in unentgeltliche Pflege genommen hat und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, ist auf ihr bzw. sein Ansuchen Frühkarenz im Ausmaß des Abs. 1 sinngemäß zu gewähren. Die Frühkarenz beginnt dabei frühestens mit dem Tag der Annahme an Kindes Statt oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege.

(3) Die bzw. der Angestellte hat Beginn und Dauer der Dienstfreistellung spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Antritt zu melden und in weiterer Folge die anspruchsbegründenden sowie die anspruchsbeendenden Umstände unverzüglich nachzuweisen. Liegen wichtige persönliche Gründe vor, so kann die Meldung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber bis eine Woche vor dem beabsichtigten Antritt, erfolgen.

(4) Die Zeit der Frühkarenz gilt in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht als Karenz nach dem VKG.

(5) Die Inanspruchnahme einer Frühkarenz durch eine Person für dasselbe Kind (dieselben Kinder) ist nur einmal zulässig. Die Frühkarenz endet jedenfalls, wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind (den Kindern) aufgehoben wird.

5 VI. Sonstige Leistungen

§ 33 Besondere Hilfeleistung lautet:

(1) Wenn eine Angestellte bzw. ein Angestellter einen Arbeitsunfall gemäß § 175 Abs. 1 ASVG in unmittelbarer Ausübung ihrer bzw. seiner dienstlichen Pflichten erleidet, und dieser Arbeitsunfall eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung zur Folge hatte und der bzw. dem Bediensteten dadurch Heilungskosten erwachsen oder ihre bzw. seine Erwerbsfähigkeit voraussichtlich durch mindestens zehn Kalendertage gemindert ist, stehen der bzw. dem Angestellten nach Maßgabe folgender Bestimmungen nachstehende Leistungen seitens der Landwirtschaftskammer zu.

(2) Die Landwirtschaftskammer leistet der bzw. dem Angestellten als besondere Hilfeleistung Ersatz, wenn

1. der bzw. dem Angestellten von einem Straf- oder Zivilgericht Ersatzansprüche gegen die Schädigerin bzw. den Schädiger oder gegen sonstige für diese bzw. diesen haftende Dritte rechtskräftig zugesprochen werden und diese Forderungen – auch im Exekutionsweg – nicht befriedigt werden können oder
2. eine gerichtliche Entscheidung über die Ansprüche gemäß Z 1 entweder rechtlich unzulässig ist oder insbesondere mangels Feststellung der Identität der Schädigerin bzw. des Schädigers nicht erfolgen kann.

(3) Der Ersatz nach Abs. 2 umfasst die nicht von anderer Seite gedeckten Heilungs- und Behandlungskosten sowie jenes Einkommen, das der bzw. dem Angestellten wegen der erlittenen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung entgangen ist oder binnen der nächsten drei Jahre ab dem Unfallzeitpunkt (künftig) entgeht, wobei Einkünfte durch Nebenbeschäftigungen nicht zu berücksichtigen sind, und beträgt maximal das 27-fache des Betrags nach § 32 Abs. 3 Z 2 des Oö. Gehaltsgesetzes 2001 (Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2).

(4) Der Ersatz umfasst – im Rahmen der Deckelung nach Abs. 3 – überdies Schmerzensgeld in Höhe des gerichtlich zugesprochenen oder – mangels gerichtlicher Entscheidung – in dem vom Dienstgeber nach freiem Ermessen zuerkannten Ausmaß, maximal jedoch in beiden Fällen in Höhe des 5-fachen des Betrags nach § 32 Abs. 3 Z 2 des Oö. Gehaltsgesetzes 2001.

(5) Die Ersatzpflicht der Landwirtschaftskammer besteht nur insoweit, als die Ansprüche der bzw. des Angestellten nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung oder nach dem Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen gedeckt sind.

(6) Die Ansprüche der bzw. des Angestellten gegen die Schädigerin bzw. den Schädiger oder Dritte sind, soweit sie von der Landwirtschaftskammer bezahlt werden, auf die Landwirtschaftskammer zu übertragen.

6 Artikel II

Abschnitt III. (Gehaltsordnung) der Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 23. September 2020 wird wie folgt geändert:

5.1.1 § 29 Fahrtkostenzuschuss, Absatz 4 wird gestrichen

7 Artikel III

Anlage 1 (Dienstordnung) der Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 12. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Änderung vorgenommen:

- Umbenennung § 26e Vaterschaftsfrühkarenz in § 26e Frühkarenz

2. § 26c Pflegefreistellung, Absatz 4 Zi. 2 lautet:

2. wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Stief- oder Pflegekindes oder Kindes der Person, mit der der Bedienstete in Lebensgemeinschaft lebt), das das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat oder für das erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 (4) des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gewährt wird, an der Dienstleistung neuerlich oder weiterhin verhindert ist.

3. § 26e Frühkarenz lautet:

(1) Der Bediensteten oder dem Bediensteten ist auf ihr oder sein Ansuchen für den Zeitraum von der Geburt eines Kindes (oder im Fall von Mehrlingsgeburten mehrerer Kinder) bis längstens zur Vollendung des dritten Lebensmonats des Kindes (der Kinder) eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Frühkarenz) im Mindestausmaß von einer Woche bis zum Höchstausmaß von einem Monat zu gewähren, wenn sie oder er in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebt und ein gemeinsamer Haushalt mit der Mutter bzw. dem Partner und dem Kind (den Kindern) vorliegt. Die Dienstfreistellung ist darüber hinaus bis zu weitere vier Wochen zu verlängern, wenn nicht dienstliche Gründe dem entgegenstehen.

(2) Einer Bediensteten bzw. einem Bediensteten, die oder der ein Kind, welches das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, adoptiert oder in der Absicht, ein Kind an Kindes Statt anzunehmen, dieses in unentgeltliche Pflege genommen hat und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, ist auf ihr oder sein Ansuchen Frühkarenz im Ausmaß des Abs. 1 sinngemäß zu gewähren. Die Frühkarenz beginnt dabei frühestens mit dem Tag der Annahme an Kindes Statt oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege.

(3) Die Bedienstete bzw. der Bedienstete hat Beginn und Dauer der Dienstfreistellung spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Antritt zu melden und in weiterer Folge die anspruchsbegründenden sowie die anspruchsbendenden Umstände unverzüglich nachzuweisen. Liegen wichtige persönliche Gründe vor, so kann die Meldung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber bis eine Woche vor dem beabsichtigten Antritt, erfolgen.

(4) Die Zeit der Frühkarenz gilt in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht als Karenz nach dem VKG.

(5) Die Inanspruchnahme einer Frühkarenz durch eine Person für dasselbe Kind (dieselben Kinder) ist nur einmal zulässig. Die Frühkarenz endet jedenfalls, wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind (den Kindern) aufgehoben wird.

8 Artikel IV

Anlage 2 (Besoldungsordnung) der Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 12. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Änderung vorgenommen:

- Neu eingefügt wird:
§ 23i Besondere Hilfeleistung

2. § 23i Besondere Hilfeleistung lautet:

(1) Wenn eine Bedienstete bzw. ein Bediensteter einen Arbeitsunfall gemäß § 175 Abs. 1 ASVG in unmittelbarer Ausübung ihrer bzw. seiner dienstlichen Pflichten erleidet, und dieser Arbeitsunfall eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung zur Folge hatte und der bzw. dem Bediensteten dadurch Heilungskosten erwachsen oder ihre bzw. seine Erwerbsfähigkeit voraussichtlich durch mindestens zehn Kalendertage gemindert ist, stehen der bzw. dem Bediensteten nach Maßgabe folgender Bestimmungen nachstehende Leistungen seitens der Landwirtschaftskammer zu.

(2) Die Landwirtschaftskammer leistet der bzw. dem Bediensteten als besondere Hilfeleistung Ersatz, wenn

1. der bzw. dem Bediensteten von einem Straf- oder Zivilgericht Ersatzansprüche gegen die Schädigerin bzw. den Schädiger oder gegen sonstige für diese bzw. diesen haftende Dritte rechtskräftig zugesprochen werden und diese Forderungen – auch im Exekutionsweg – nicht befriedigt werden können oder
2. eine gerichtliche Entscheidung über die Ansprüche gemäß Z 1 entweder rechtlich unzulässig ist oder insbesondere mangels Feststellung der Identität der Schädigerin bzw. des Schädigers nicht erfolgen kann.

(3) Der Ersatz nach Abs. 2 umfasst die nicht von anderer Seite gedeckten Heilungs- und Behandlungskosten sowie jenes Einkommen, das der bzw. dem Bediensteten wegen der erlittenen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung entgangen ist oder binnen der nächsten drei Jahre ab dem Unfallzeitpunkt (künftig) entgeht, wobei Einkünfte durch Nebenbeschäftigungen nicht zu berücksichtigen sind, und beträgt maximal das 27-fache des Betrags nach § 32 Abs. 3 Z 2 des Oö. Gehaltsgesetzes 2001 (Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2).

(4) Der Ersatz umfasst – im Rahmen der Deckelung nach Abs. 3 – überdies Schmerzensgeld in Höhe des gerichtlich zugesprochenen oder – mangels gerichtlicher Entscheidung – in dem vom Dienstgeber nach freiem Ermessen zuerkannten Ausmaß, maximal jedoch in beiden Fällen in Höhe des 5-fachen des Betrags nach § 32 Abs. 3 Z 2 des Oö. Gehaltsgesetzes 2001.

(5) Die Ersatzpflicht der Landwirtschaftskammer besteht nur insoweit, als die Ansprüche der bzw. des Bediensteten nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung oder nach dem Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen gedeckt sind.

(6) Die Ansprüche der bzw. des Bediensteten gegen die Schädigerin bzw. den Schädiger oder Dritte sind, soweit sie von der Landwirtschaftskammer bezahlt werden, auf die Landwirtschaftskammer zu übertragen.

3. § 23b (Fahrtkostenzuschuss) Absatz 7 - wird gestrichen

9 Artikel V

Inkrafttreten

Diese Dienstrechtsänderung tritt mit 16. Dezember 2022 in Kraft.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Das Dienstrecht für die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer ist an das Dienstrecht des Landes Oberösterreich gemäß dem Landwirtschaftskammergesetz angelehnt. Beim Land gab es im Jahr 2021 einige größere Änderungen, wir haben mit dem Land abgeklärt, welche diese Änderungen auch bei uns übernommen werden sollten. Der diesbezügliche Antrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Die erste Position betrifft die Befristung von Dienstverhältnissen. Künftig sollen auch mehrmalige Befristungen hintereinander möglich sein. Wenn Mitarbeiterinnen in Mutterschaftskarenz gehen haben wir mitunter die Situation, dass an diese Karenzzeit noch eine Bildungskarenz angehängt wird oder es folgt wieder ein Mutterschaftskarenzurlaub. Die dafür eingestellte Ersatzperson bekommt dann mehrfach befristete Dienstverträge. In der Vergangenheit brauchten wir dazu eine gesonderte Zustimmung der betroffenen Person, ansonsten hätte es sein können, dass das Dienstverhältnis automatisch als unbefristet angesehen werden würde. Im Dienstrecht des Landes Oberösterreich ist nun vorgesehen, dass derartige mehrfache Befristungen zulässig sind. Wir brauchen dann künftig keine gesonderte Zustimmung mehr.

Der zweite Punkt betrifft die Pflegefreistellung. Es wird dort die Altersgrenze für die Pflegefreistellung von erkrankten behinderten Kindern aufgehoben. Üblicherweise ist ja Pflegefreistellung für erkrankte Kinder nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes möglich. Ist ein Pflegebedarf für ältere Kinder gegeben, braucht es dazu Urlaub. Bei erkrankten behinderten Kindern soll diese Altersgrenze künftig nicht mehr greifen.

Der dritte Punkt betrifft die Frühkarenz, die früher als Vaterschaftsfrühkarenz oder „Papamonat“ bezeichnet wurde. Das soll auf alle unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens, die inzwischen anerkannt sind, ausgeweitet werden. Es wurde ja auch EU-rechtlich geregelt, dass auch bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die gleichen Rechte gelten sollen.

Die vierte Änderung betrifft besondere Hilfeleistungen im Falle eines Dienst- bzw. Arbeitsunfalls. Üblicherweise muss bei Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die Versicherung des Schädigers zahlen. Es gibt aber Fälle, wo der Schädiger nicht greifbar ist, weil er unbekannt ist oder weil der Schädiger kein eigenes Vermögen oder keine Versicherung hat. In solchen Fällen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass in begrenztem Umfang künftig der Dienstgeber, somit die Landwirtschaftskammer einspringt, wobei die diesbezüglichen Ansprüche des

Geschädigten abzutreten sind. Das Höchstausmaß dieses Ersatzes liegt derzeit bei rund 75.000 Euro, bei Schmerzengeldern mit derzeit maximal 14.000 Euro.

Die fünfte Änderung ist eine technische Änderung: Im Zuge der Strukturreform der Landwirtschaftskammer wurde Mitarbeitern, die dabei gegen ihren Willen versetzt wurden und weitere Arbeitswege hatten, für drei Jahre ein erhöhter Fahrtkostenzuschuss gewährt. Die letzte Zusammenlegung liegt schon mehr als drei Jahre zurück und es ist diese Regelung inzwischen totes Recht und soll daher aus dem Dienstrecht gestrichen werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6 Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder

Es liegt der Antrag zur Bestellung folgender Mitglieder von Ortsbauernausschüssen vor:

Vorlage zu TOP 6: Bestellung von Mitgliedern der Ortsbauernausschüsse

Ortsbauerschaft	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Ort	Straße	HNr	Fraktion
	BRAUNAU AM INN							
40429 Palling	Birgmann	Josef	10.03.1962	5163	Palling	Weikertsham	7	UBV
40412 Handenberg	Rögl	Johannes	12.05.1992	5144	Handenberg	Adenberg	6	UBV
	RIED IM INNKREIS							
41209 Hohenzell	Seifriedsberger	Hans Peter	12.08.1966	4921	Hohenzell	Aschbrechting	3	UBV

(Keine weitere Wortmeldung).

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Bestellung der Mitglieder der Ortsbauernausschüsse

Resolutionsanträge:

1. Antrag von Freiheitlicher Bauernschaft und des Unabhängigen Bauernverbandes: „Neues ÖPUL-Programm nachbessern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Neues ÖPUL-Programm nachbessern und praxisgerechter gestalten

Die Ausgestaltung der Maßnahmen im neuen ÖPUL bringt zum Teil Zweifel an der Sinnhaftigkeit und praxisferne Terminzwänge zur Anwendung. Ein rasches Gegensteuern und Korrigieren ist unerlässlich. Landwirtschaft aus dem Terminkalender ist nicht machbar. Die Bauern müssen Wirkung und Sinn der Maßnahmen erkennen können, um sie auch mitzutragen. Das neue ÖPUL soll nicht vom Vorzeigemodell zum „Auslaufmodell“ werden. Nur eine hohe Teilnahmequote bewirkt die gewünschte und relevante Wirkung auf Natur und Umwelt. Die Vollversammlung der LK Oö. setzt sich beim zuständigen Landwirtschaftsministerium dafür ein, durch Nachbesserungen eine praxisgerechtere Ausgestaltung der Maßnahmen zu erreichen.

gez. Graf, Keplinger, Großpötzl“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen über die Ausgestaltung des neuen ÖPUL-Programms ist damit zu rechnen, dass es zu Problemen kommen wird und wir haben Zweifel an der Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen. Die vorgesehenen Terminzwänge sind praxisferne. Jetzt ist noch die Chance, hier nachzubessern und das Programm praxisgerecht zu gestalten, um eine vernünftige Teilnahmequote überhaupt erreichen zu können. Ich erlebe, dass derzeit auf den Betrieben diesbezüglich große Skepsis herrscht. Betriebsleiter, die bisher überzeugt am ÖPUL-Programm teilgenommen haben, sind hier skeptisch. Es geht hier beispielsweise um die Termine für die Düngung, um Düngerverbote im Herbst, wo die dazugehörigen Ausnahmen unvollständig ausgestaltet sind. Es geht weiters um verschärfte Aufzeichnungen, wo man offensichtlich eine gewisse Absicht verfolgt usw. Ich ersuche diesem Antrag zuzustimmen.

KR Katharina Stöckl:

Herr Vizepräsident, vorhin gab es während der Vollversammlung eine Vermischung zwischen dem österreichischen Aktionsplan und dem ÖPUL-GAP. Herr Vizepräsident, es war dabei vom ÖPUL die Rede und du hast dann mit dem Aktionsplan argumentiert. Es gab da eine Vermischung. Wir sind uns einig, dass es beim ÖPUL Nachbesserungen braucht. Über das Wo und Wie von Änderungen werden wir uns vielleicht nicht ganz einig werden. Es kann sein, dass wir hier unterschiedliche Ansätze haben. Das ÖPUL ist eine Sonderrichtlinie des

Bundesministers bzw. der früheren Ministerin. Bei einer Sonderrichtlinie ist das Parlament ausgeschaltet und es braucht dazu auch keinen Koalitionspartner. Ich verweise nochmals auf die Vermischung mit dem nationalen Aktionsplan.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Was soll ich da vermischt haben? Ich verstehe das nicht ganz.

KR Katharina Stöckl:

Das neue ÖPUL und der Aktionsplan sind zwei verschiedene Geschichten.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Das weiß ich ohnedies.

KR Katharina Stöckl:

Vorhin war das allerdings in der Diskussion vermischt. Bei einer Sonderrichtlinie kann der Koalitionspartner zwar Vorschläge einbringen, diese Vorschläge müssen aber nicht berücksichtigt werden. Natürlich waren alle Stakeholder in den gesamten Prozess eingebunden. Bei der letzten Vollversammlung wurde auch darauf hingewiesen. Es ist aber nirgendwo festgeschrieben, wie weit die Vorschläge der jeweiligen Stakeholder berücksichtigt werden müssen. Die letzte Verantwortung beim ÖPUL hat somit trotzdem die Ministerin bzw. der Minister.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Frau KR Stöckl, so einfach können wir uns es aber auch nicht machen. Dein Fraktionskollege Stammler wird dir sicher bestätigen, dass in Wien in der Regierung ein derartiges Programm sehr wohl ausverhandelt wird. Es gibt auch andere Materien, die hier abgestimmt werden.

KR Paul Maislinger:

Der Freiheitlichen Bauernschaft und dem UBV wird sicher bewusst sein, dass das ÖPUL fix fertig ist. Es ist auch schon die Genehmigung zurückgekommen. Man kann jetzt nichts nachbessern. Natürlich kann man sich einbringen, wenn es um ein neues ÖPUL-Programm in sechs Jahren geht. Ich habe selten einen Antrag gesehen, bei dem konkrete Angaben fast vollständig fehlen. Es wird hier von „praxisfernen“ Terminzwängen gesprochen und von einer „praxisgerechteren Ausgestaltung der Maßnahmen durch Nachbesserungen“, aber es steht nichts Genaueres dazu. Ich frage, um was es denn wirklich hier geht. Wir werden daher diesem Antrag auch nicht zustimmen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Graf, ich muss dir hier widersprechen: Es ist tatsächlich so, dass die zweite Säule über eine Sonderrichtlinie gestaltet ist. Die Ministerin oder der Minister hat hier im Prinzip die Entscheidungsgewalt. In den Verhandlungen ist vielleicht in groben Punkten das eine oder andere dazugekommen, aber die Detailausarbeitung passiert ausschließlich im Ministerium und es wird diese dann auch nicht in irgendeiner Form diskutiert bzw. verhandelt. Anderslautende Behauptungen stimmen einfach nicht. KR Maislinger, es gibt schon während eines laufenden

Programmes permanent Änderungen, vielleicht nicht gleich in den ersten Monaten, aber bereits nach dem ersten Jahr. So etwas hatten wir noch in jedem ÖPUL-Programm erlebt, wo es zu Änderungen gekommen ist. Rein technisch ist eine Änderung möglich und man muss nicht warten, bis diese Periode vorüberzieht. Wir werden eine Änderung während der laufenden Periode sogar auch brauchen. Wir werden ja erst künftig sehen, wie gut das ÖPUL angewendet wird. Wenn man kein Geld liegen lassen will, dann muss man sogar Änderungen vornehmen. Wir werden erst zukünftig sehen, wie viele Bauern bei welchen Maßnahmen teilnehmen und wie viel Geld in diesem Topf dann vielleicht übrigbleibt. Wenn man dieses Geld abholen will, muss man die Maßnahmen abändern bzw. neue Maßnahmen schaffen. Diese Möglichkeit besteht zumindest technisch sehr wohl.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Stammler, formal hast du sicher recht, dass die Zuständigkeit im Landwirtschaftsministerium liegt. In der Praxis wissen wir aber auch, dass alle Verordnungen und Gesetzesmaterien in der Koalition abgestimmt werden, bei anderen Materien erklärst du uns ja auch, dass eine einseitige Maßnahme nicht so einfach gehen würde. Es ist auch richtig, dass es immer wieder zu Anpassungen kommt. Es hat auch bei diesem Programm schon Anpassungen gegeben. KR Graf, bei dieser Resolution stehen leider keine konkreten Kritikpunkte drinnen. Wenn wir einen konkreten Ansatzpunkt hätten, dann kann man da ansetzen. Natürlich werden alle zustimmen, dass die Maßnahmen praxisgerecht gestaltet werden sollen und dass allgemein nachgebessert werden soll. Die Frage ist allerdings, was konkret damit gemeint ist.

Abstimmung über diesen Antrag:

**Ja-Stimmen von FB, UBV, Grüne und SPÖ-Bauern
Gegenstimmen von Bauernbund**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**2. Antrag des OÖ Bauernbundes und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:
„Ammoniak-Reduktions-VO“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Verpflichtende Güllegrubenabdeckung wirtschaftlich nicht tragbar

Die OÖ Landwirtschaft nimmt die im Emissionsgesetz Luft festgelegten Reduktionsziele zur Kenntnis und ist sich der Notwendigkeit der Verminderung der Ammoniak-Emissionen bewusst. Die festgelegte verpflichtende Güllegrubenabdeckung ab 2028 ist aber wirtschaftlich keinesfalls tragbar.

Die verpflichtende nachträgliche Abdeckung von Anlagen oder Behältern zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger bei Betrieben mit einer betrieblichen Gesamt-Lagerkapazität von mehr als 240 Kubikmetern bis zum 1. Jänner 2028 steht in keinem wirtschaftlich tragbaren Verhältnis zum tatsächlichen Ammoniak- Reduktionspotenzial. Denn einem notwendigen Investitionsbedarf von mind. 500 Mio. bis über 1 Mrd. Euro innerhalb eines äußerst kurzen

Zeitraums (bis zum Ende des Jahres 2027) sowie einem für die betroffenen bäuerlichen Betriebe unzumutbaren bürokratischen und organisatorischen Aufwand (Ziviltechnikergutachten, Bauabwicklung, ...) stehen lediglich 0,6 Kilotonnen Ammoniak-Reduktionspotenzial gegenüber. Zudem ist im Emissionsgesetz-Luft 2018 unter anderem festgeschrieben, dass darauf Bedacht zu nehmen ist, dass den Kosten der Maßnahmen eine möglichst große Verringerung der Emissionen gegenübersteht und dass der mit der Erfüllung der Maßnahmen verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Erfolg steht.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ ist davon überzeugt, dass mit der per Verordnung festgelegten Abdeckung von Anlagen oder Behältern zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Gärresten diesen Grundsätzen nicht entsprochen und der Veredelungssektor (vorwiegend Rinder- und Schweinehaltung) in einem wirtschaftlich völlig unverhältnismäßigen Ausmaß belastet wird.

Gleichzeitig wird in der Verordnung auf kostengünstigere und leichter umzusetzende Reduktionspotenziale verzichtet. Denn es würde die Streichung der Ausnahme von der Einarbeitungspflicht für Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung innerhalb von acht Stunden für Betriebe unter fünf Hektar Ackerfläche bei mind. zwei Schlägen (sog. Kleinschlagregelung) ein Reduktionspotenzial von 0,4 Kilotonnen erbringen.

Unter Berücksichtigung des Ammoniak-Reduktionsbedarfs bis 2030 und des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs für den Sektor Landwirtschaft schlägt die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ vor, anstatt der Grubenabdeckung eine striktere Umsetzung der Einarbeitungsverpflichtung durch Verzicht auf die Kleinschlagregelung.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ von den Bundesministerien für Klimaschutz und Landwirtschaft eine umgehende Korrektur der Ammoniak-Reduktionsverordnung, insbesondere eine Streichung der verpflichtenden Gülleraumabdeckung als wirtschaftlich und ökologisch völlig unverhältnismäßige Maßnahme und eine adäquate Berücksichtigung von Alternativmaßnahmen zur Ammoniak-Reduktion. Die tierhaltenden Betriebe brauchen hier dringend und rasch eine entsprechende Rechts- und Planungssicherheit, um die notwendigen Prioritäten bei der Ammoniak-Reduktion setzen zu können.

*gez. Waldenberger, Grabmayr, Graf**

KR Ing. Margareta Hühnmair.

Wir sind uns alle der Notwendigkeit bewusst, die Ammoniak-Emissionen zu vermindern. Das Emissionsgesetz Luft sieht vor, dass wir bis zum Jahr 2030 unsere NH₃-Emissionen im Bereich der Landwirtschaft um 12 Prozent zu reduzieren haben. Es gibt dazu allerdings bessere und sinnvollere Maßnahmen als eine verpflichtende Güllegrubenabdeckung. Der Investitionsbedarf für diese Maßnahme liegt bei mindestens 500 Millionen bis zu einer Milliarde Euro, wir haben das heute im Präsidentenbericht auch schon gehört. Das wäre bis zum Ende des Jahres 2027 umzusetzen und das ist ein äußerst kurzer Zeitraum und bürokratisch und organisatorisch mit enormen Aufwand verbunden. Diese Maßnahme würde lediglich 0,6 Kilotonnen Ammoniak-

Reduktionspotenzial bringen. Die Kosten für diese Maßnahme stehen in keinem Verhältnis zu dem dadurch erzielten Nutzen. Teilweise wird es gar nicht möglich sein, eine derartige Güllegrubenabdeckung zu machen. Diese Verpflichtung würde vorwiegend den Schweine- und Rinderbereich betreffen. Es gibt sinnvollere Maßnahmen wie beispielsweise die bodennahe Gülleausbringen. Bei dieser Maßnahme ist Oberösterreich ohnedies bereits Spitzenreiter, wir bringen 46 Prozent unserer Gülle auf diese Weise aus. Andere Bundesländer können sich hier noch eine Scheibe abschneiden. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich von den Bundesministerien für Klimaschutz und Landwirtschaft eine umgehende Korrektur der Ammoniak-Reduktionsverordnung, insbesondere eine Streichung der verpflichtenden Gülleraumabdeckung als wirtschaftlich und ökologisch völlig unverhältnismäßig Maßnahme und eine adäquate Berücksichtigung von Alternativmaßnahmen zur Ammoniak-Reduktion. Die tierhaltenden Betriebe brauchen hier dringend und rasch eine entsprechende Rechts- und Planungssicherheit, um die notwendigen Prioritäten bei der Ammoniak-Reduktion setzen zu können. Natürlich steht es uns Bäuerinnen und Bauern zu, eine umgehende Korrektur der Ammoniak-Reduktionsverpflichtungen zu fordern. Wir brauchen diese Korrektur dringend und rasch und daher ersuche ich, diesen Antrag geschlossen zu tragen, um dem Anliegen dementsprechend Gewicht und Gehör verschaffen zu können.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich frage an, wer in der Regierung diese Regelung so ausverhandelt hat. Wer war dabei und war da der Bauernbund schon dabei? Ist das im Parlament beschlossen worden und wer hat die derzeitige Verordnung so ausverhandelt?

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Das ist hier tatsächlich eine absolut unglückliche Geschichte und deshalb werden wir diesen Antrag auch mittragen. Meines Erachtens ist dieser Antrag vollinhaltlich richtig. Wir müssen eine Einsparung und Ammoniak-Reduktion einfach umsetzen und erreichen, weil uns ansonsten ein Vertragsverletzungsverfahren droht. Es gab eine Positionierung der Landwirtschaftskammer Österreich, sehr getrieben von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, wo bei jeglichen Maßnahmen einfach gemauert wurde. Im Endeffekt ist die jetzt vorliegende Regelung einfach stehengeblieben. Ich habe öfters darauf hingewiesen, dass das ein Schwachsinn ist und dass es bei weitem bessere und einfachere Einsparungsmöglichkeiten gibt. Das Ministerium hat einen Zielwert zu erreichen und versucht dies auch irgendwie zu schaffen. Natürlich gab es zwischen Landwirtschaftskammer und Ministerium letztendlich eine Einigung. Auch wenn die LK mit großem Widerstand dagegen gewesen wäre, wäre es nie zu diesem Beschluss gekommen. Der Präsident hat in seinem Bericht auch darauf hingewiesen, dass wir hier nur einen begrenzten Spielraum an Zeit zur Verfügung haben. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass wir diesen Punkt hier reparieren können. Ich bin dazu auch mit Bauernbundpräsident Georg Strasser in Kontakt. Wir werden diesen Antrag mittragen, den UBV-Antrag jedoch, der sich mit der Ammoniak-Reduktionsverordnung beschäftigt, werden wir allerdings nicht mittragen. Der jetzt vorliegende Antrag hat ja erkannt, dass es auch einen entsprechenden Gegenvorschlag braucht, wie das erforderliche Einsparungsziel erreicht werden kann. Das war ja auch das Problem bei den Verhandlungen. Es gab dazu kein Gegenangebot, sondern man wollte die

Maßnahme nur streichen. Hier findet sich im Antrag das entsprechende Gegenangebot. Man kann dann darüber durchaus neu diskutieren und ich bin zuversichtlich, dass wir hier etwas zusammenbringen werden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es ist richtig, dass die Landwirtschaftskammer bis zu einem gewissen Punkt in die Verhandlungen eingebunden war. Es gab dann auch die Abstimmung unter den einzelnen Ministerien. Es war das Klimaschutzministerium, mit dem die Landwirtschaftskammer unterschiedliche Auffassungen hatte.

KR Ing. Paul Pree:

Ich zitiere hier aus einer Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 30. Dezember 2020: Als diese Mitteilung erschien, waren meine Frau und ich gerade bei der Arbeit im Melkstand und ich habe zu ihr gemeint, sie solle am besten gleich den Computer einschalten und diese Mitteilung herunterladen und sichern, weil die Daten sicher verschwinden würden. Interessanterweise sind diese Daten jetzt immer noch drinnen. Es heißt in dieser Mitteilung: „Vorläufige Feinstaubbilanz 2020: Die covidbedingten Maßnahmen haben auch die Feinstaubbelastung beeinflusst. Im Unterschied zu Stickstoffdioxid sind aber die Zusammenhänge komplexer. Feinstaub hat viele unterschiedliche Quellen, wie Hausbrand, Verkehr, Industrie, aber auch die Landwirtschaft und wird zudem weiträumig verfrachtet, z.B. Wüstensand. Die vorläufige Bilanz der Luftqualität des Umweltbundesamtes für das Jahr 2020 zeigt bei Feinstaub die zweitniedrigste Belastung seit Beginn der Messungen im Jahr 2000, bei Stickstoffdioxid und Ozon die niedrigste Belastung seit 1990“. Ich frage jetzt in die Runde: Warum akzeptieren wir als Österreich die Werte, die uns von der EU einfach vorgesetzt werden? Es heißt ja, wir haben entsprechende Reduktionen vorzunehmen. Das einzige was ich bei Covid als positiv wahrnehme ist die Tatsache, dass wir die einmalige Chance bekommen haben, dass die Flugzeuge einmal am Boden bleiben mussten. So etwas wird es künftig wohl nie wieder geben. Die sind hauptsächlich Verursacher für unseren Klimawandel, dafür, dass das Wetter verrückt spielt und das ist meine Wahrnehmung. Als die Flugzeuge am Boden blieben, hat man auf einmal innerhalb weniger Tage einen klaren Himmel gehabt. Das war anders als jetzt wo der Himmel wieder zugeschleiert ist. Die Flieger beginnen hauptsächlich um 6 Uhr in der Früh zu starten. Man sieht dann die weißen Linien am Himmel und wenn man um 9 Uhr in den Himmel schaut ist schon alles zu. Wir in der Landwirtschaft werden aber an den Pranger gestellt, weil wir diejenigen sind, die sich am wenigsten wehren. Wir akzeptieren das und probieren jetzt, Reduktionen vorzunehmen und das mit Maßnahmen, bei denen man sich aufs Hirn greift. Natürlich stimmen wir diesem Antrag zu. Mir ist natürlich auch klar, dass unser Antrag hier parallel mit dem jetzt vorliegenden läuft und dass es wahrscheinlich nicht mehr wirklich viel Sinn macht, dass wir den noch einbringen. Bei unserem Antrag dann wird es doch um Dinge gehen, die eventuell da und dort ergänzt werden könnten.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Pree, ich gebe dir recht, dass wir über all diese Dinge diskutieren können. Tatsächlich wissen wir seit den 1970er Jahren, dass wir eine Feinstaubproblematik haben. Damals war es der Saure Regen und jetzt geht es um das Ammoniak. Ich kann mich noch um die Diskussion

um das SO₂ aus den Treibstoffen erinnern, es gab die Bilder von den Baumleichen. Damals waren selbstverständlich alle dafür, dass man an der Situation etwas ändern muss und es ist in der Folge tatsächlich etwas geändert worden. Jetzt fällt es uns natürlich als Landwirtschaft schon schwer, einfach zu sagen, das alles würde uns nichts angehen. Man kann natürlich abgesehen davon immer die Frage stellen, warum etwas zu tun oder nicht zu tun ist. Es gibt ein Gesetz und es gibt eine Verordnung dazu und diese Verordnung kritisieren wir schwer und am schwersten kritisieren wir die vorgesehene verpflichtende Güllegrubenabdeckung.

KR ÖR Johann Hosner:

Es geht hier um ein ganz massives Thema, die Bauern sind entsprechend verunsichert. Jeder hat Angst und am Stammtisch spricht dich jeder zu dem Thema Güllegrubenabdeckung an und meint, dass diese Regelung hirnrißig sei. Wir müssen darauf achten, dass wir seitens der Landwirtschaftskammern eine gemeinsame Sprache sprechen. Die Forderung zur Änderung der Regelungen zur Güllegrubenabdeckung wird von Oberösterreich ganz massiv erhoben und unterstützt. Wir müssen auch schauen, andere Bundesländer für dieses Anliegen zu gewinnen, damit dieses Anliegen noch mehr Gewicht hat. Stabilisierte Harnstoffe sind sicher auch eine Alternative. Wir wissen ja, dass Harnstoffdünger aufgrund seiner Preisgestaltung durchaus interessant und ein super Düngemittel ist. Wenn noch mehr Harnstoffdünger eingesetzt wird kann es durchaus geschehen, dass mit dem Einsatz von mehr Harnstoff mehr Feinstaubbelastung entsteht. In diesem Fall droht die Gefahr, dass die verpflichtende Güllegrubenabdeckung bestehen bleibt. Wir müssen hier wirklich aufpassen, wir müssen es alle miteinander mit geballter Kraft schaffen. Oberösterreich allein wird das wohl nicht stemmen können, wir müssen auch die anderen Bundesländer noch dazu bewegen. KR Stammler, ich danke dir, dass du bei diesem Anliegen mitgehst und dass du dieses Anliegen auch an deine Ministerin weitergibst. Die Bauern sind verunsichert, es sieht keiner ein, dass wir bis zu einer Milliarde Euro investieren müssen, wo nur recht geringe Effekte zu erzielen sind. Ich frage mich beispielsweise ja auch, ob bei einer vorhandenen Schwimmdecke wirklich recht viel an Emissionen nach oben geht. Die Emissionen entstehen ja in erster Linie beim Aufrühren der Gülle und die können beim Aufrühren auch dann entweichen, wenn eine Güllegrubenabdeckung vorhanden ist. Wir müssen hier wirklich dieses Anliegen mit Nachdruck vertreten.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag des OÖ Bauernbundes und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ: „Pflanzenschutzmittelreduktion gefährdet Versorgungssicherheit“

Der Antrag lautet wie folgt:

„EU-Vorschlag für 50- prozentige Pflanzenschutzmittelreduktion gefährdet Versorgungssicherheit

Österreich hat in den letzten Jahren den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bereits deutlich reduziert (um gut 18 Prozent seit dem Jahr 2011) und unternimmt hohe Anstrengungen diesen eingeschlagenen Weg auch weiter zu verfolgen.

Die am 22.6.2022 vorgestellten Änderungen und Zielwerte in der Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR-VO) erweisen sich aber als völlig überzogen. Dabei ist bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der eingesetzten Wirkstoffmengen um 50 Prozent vorgesehen, ebenso eine Reduktion um 50 Prozent beim Einsatz gefährlicher Wirkstoffe (sogenannte Substitutionskandidaten). Heftig kritisiert wird auch die völlig undifferenzierte Berechnung der eingesetzten Mengen für die Aufwandsstatistik.

Konkret wird dabei völlig außer Acht gelassen, dass zahlreiche Wirkstoffe ein höheres spezifisches Gewicht aufweisen und somit eine größere Aufwandsmenge benötigen. Diese Wirkstoffe werden vielfach im biologischen Landbau, aber auch in der integrierten Produktion, eingesetzt (z.B. Kupferverbindungen). Zusätzlich wird auch CO₂, welches im Vorratsschutz bei der Lagerung von Obst und Gemüse eingesetzt wird, in der Statistik vollumfänglich mitberücksichtigt, ohne dabei je auf landwirtschaftliche Flächen zu gelangen. Im Jahr 2021 waren knapp 40 Prozent der in Österreich in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen auf das CO₂ zurückzuführen. Österreich ist dabei eines der wenigen Länder in der EU, in dem das CO₂ in die Pflanzenschutzmittelstatistik miteinberechnet wird.

Durch eine pauschale und völlig undifferenzierte Reduktion der Pflanzenschutzmittel besteht daher die begründete Gefahr, dass die Erträge landwirtschaftlicher Kulturen in Europa deutlich sinken werden (laut Schätzungen um bis zu 20 Prozent). Weiters sorgen die geplanten elektronischen Dokumentations- und jährlichen Berichtsverpflichtungen für noch mehr Bürokratie, die für die vielen kleinstrukturierten Familienbetriebe in Oberösterreich nicht zu bewältigen ist. Der Mehraufwand steht in keiner Relation zum Nutzen und wird die Strukturveränderung weiter befeuern. Ein gänzlich Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in empfindlichen Gebieten (z.B. Natura 2000 Gebiete) würde außerdem dazu führen, dass in solchen Regionen selbst die biologische Landwirtschaft nicht mehr möglich ist.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ verlangt daher mit Nachdruck die Durchführung einer wissenschaftlich fundierten Folgenabschätzung zu den Auswirkungen bei Umsetzung der Reduktionsziele und fordert das bei den Verhandlungen auf EU-Ebene federführende Bundesministerium für Landwirtschaft auf, sich für die nochmalige Diskussion und Anpassung der Inhalte der EU-Pflanzenschutzmittel-Anwendungs-VO einzusetzen. Ansonsten drohen eine Gefährdung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Europa und eine Auslagerung der Produktion in Drittländer mit wenigen bis keinen Umweltstandards.

gez. Waldenberger, Grabmayr, Graf

KR DI Michael Treiblmeier:

Ich habe das Thema auch schon in meinem Bericht über die Sitzung des Pflanzenbauausschusses erwähnt. Wir sind mit der jetzt anstehenden SUR-Verordnung und der Berechnung der eingesetzten Mengen für die Aufwandsstatistik in keiner Weise einverstanden. Ich ersuche, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, dass das, was jetzt angekündigt ist, so nicht zur Umsetzung kommen wird. Wir sind in Österreich auf einem guten Weg, wenn es um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geht, sowohl im biologischen, als auch im konventionellen Bereich. Wir lehnen die von der EU kommende undifferenzierte Betrachtung grundsätzlich ab, wo man einfach alles pauschal reduzieren will. Man kann über die einzelnen Maßnahmen reden, man kann aber nicht über alles einfach einen Deckel drauflegen und erklären, es müsse alles undifferenziert weniger werden. Wenn diese Regelung so umgesetzt wird befürchten wir einen erheblichen Ertragsrückgang und nachfolgend dann Probleme in der Versorgungssicherheit. Wir befürchten auch, dass bei der Bewirtschaftung von Natura2000 Flächen Schwierigkeiten auftreten werden, die derzeit vielleicht noch gar nicht so am Schirm vorhanden sind. Wir ersuchen mit dieser Resolution die Verantwortlichen auf wissenschaftlich fundierter Basis die Maßnahmen zu kontrollieren und im Gespräch mit Kammer und Landwirtschaftsvertretung Lösungen zu suchen. Man soll nicht einfach pauschal darüber einen Deckel stülpen und dabei Tür und Tor für künftige Entwicklungen verschließen. Ich ersuche alle Fraktionen diesem Antrag zuzustimmen.

Das von KR Hosner vorhin angesprochene Thema Harnstoff wurde schon früher diskutiert. Aus pflanzenbaulicher Sicht gilt, dass es auch ein Opfer wäre, wenn wir den Harnstoff verbieten. Ich sehe es aber in meiner Gesamtverantwortung als Funktionär in der Landwirtschaftskammer, dass ich als Obmann des Pflanzenbauausschusses auch sagen kann, dass man dieses Opfer bringen kann. Es gibt hier entsprechende Alternativen. Anders als bei der Güllegrubenabdeckung kann ich mir hier ein entsprechendes Verbot tatsächlich als sinnvolle Maßnahme vorstellen. Wir können hier Lösungen suchen und es gibt hier eine entsprechende Gesprächsbasis.

KR Pree hat für die letzte Vollversammlung einen Antrag betreffend Biogasanlagen eingebracht. KR Pree, ich schätze deinen Zugang und deinen Antrag, der fachlich fundiert und sauber formuliert war. Ich kann es nur unterstützen, wenn wir Anträge möglichst gemeinsam einbringen. Heute wurde schon mehrfach davon gesprochen, dass wir miteinander reden sollen. Es kommt heute noch ein Antrag, der das gleiche Anliegen hat wie ein bereits eingebrachter Antrag. Wir könnten uns viel ersparen und uns die Arbeit erleichtern, wenn hier und da, im speziellen die Fraktionsobleute, im Vorfeld miteinander reden. Wenn man vorher die Anliegen bespricht, könnte man dann oft Anträge gemeinsam formulieren und einbringen. Im Vorfeld könnten jene Dinge, die sich in den Anträgen überschneiden, bereits besprochen werden. Das spart Zeit und Energie in der Vollversammlung und wir würden bei den zuständigen Stellen in der Folge auch mit einer ganz anderen Stärke auftreten.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Natürgemäß sehen wir das etwas differenzierter, auch beim Aspekt der Versorgungssicherheit. Man soll hier klarstellen, von welcher Versorgungssicherheit man hier spricht, von der

kurzfristigen oder der langfristigen. Will ich erreichen, dass man auch in 100 Jahren noch etwas ernten kann? Wir wissen auch gleichzeitig, dass Erntemengen nicht unbedingt darüber Auskunft geben, was tatsächlich der Landwirt verdient. Die Preise entstehen ja durch Angebot und Nachfrage. Wird ein Gut knapper, dann steigt dessen Preis. Ich halte die Überschrift des jetzt vorliegenden Antrags für äußerst populistisch. Allerdings muss ich auch folgendes dazu sagen: Es handelt sich hier um einen Kommissionsvorschlag, das ist kein Vorschlag einer Grünen Fraktion, wie das vielleicht da und dort vermutet wird. Dieser Vorschlag sieht eine 50-prozentige Reduktion vor und das ist fast ausschließlich eine Gewichtsreduktion. Ein bisschen schon wird auch im Hinblick auf Gefährlichkeit und Toxizität gewichtet, aber bei weitem zu wenig. Wir haben wesentlich bessere Bewertungsmodelle und differenziertere Bewertungsmethoden statt einfach nur beim Gewicht anzusetzen. Die derzeit von der Kommission vorgeschlagenen, sehr breit gesteckten Schutzgebiete sind dann einfach ein Unding. Nach meinen Informationen würden entsprechend diesem Vorschlag 75 bis 80 Prozent des österreichischen Weinbaugebietes in diese Gebietskulisse hineinfallen. Wenn ich dann aber als Bio-Weinbauer oder konventioneller Weinbauer entsprechende Mittel nicht mehr anwenden darf, dann wird es auf diesen Flächen keinen österreichischen Wein mehr geben. So etwas ist nicht realistisch. Wir werden deshalb diesem Antrag auch zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:
„Strompreisbremse auch für private bäuerliche Haushalte verfügbar machen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Strompreisbremse für Privathaushalte soll die Kostenbelastung bis zu einem jährlichen Stromverbrauch von 2.900 kWh reduzieren, um die stark gestiegenen Strom- und Energiekosten für die Haushalte abzufedern.

Laut Gesetz (Stromkostenzuschussgesetz) können aktuell jedoch nur Anlagen berücksichtigt werden, deren Zählpunkte den H-Lastprofilen zugeordnet sind. Dem Großteil der bäuerlichen Betriebe ist auch für den privaten Stromverbrauch ein L-Lastprofil hinterlegt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom Bundesministerium für Finanzen eine gesetzliche Klarstellung dahingehend, dass auch die privaten Haushalte von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit hinterlegtem L-Lastprofil in die Regelung aufgenommen werden.

gez. Waldenberger, Grabmayr, Graf

KR Sabine Sieberer:

Es gibt eine Strompreisbremse für Privathaushalte von 2.900 Kilowattstunden. Derzeit steht im Gesetz, dass dabei relevant ist, ob die Zählpunkte den H-Lastprofilen zugeordnet sind. Bei den

meisten bäuerlichen Betrieben gibt es allerdings ein L-Lastprofil und damit würden wir unter diese Regelung für die Strompreisbremse nicht fallen. Die Vollversammlung fordert mit dieser Resolution das Bundesministerium für Finanzen auf, den Gesetzestext klar zu stellen, dass auch die privaten Haushalte von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in die Regelung mitaufgenommen werden. Der Präsident hat heute in seinem Bericht schon erläutert, dass hier einige Schritte dafür gesetzt wurden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

5. Antrag des OÖ Bauernbundes und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:
„Initiative Energieautarker Bauernhof benötigt praxistaugliche Umsetzungs- und Förderkriterien“

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Initiative Energieautarker Bauernhof benötigt praxistaugliche Umsetzungs- und Förderkriterien
Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Klimaschutz auf, dass bei der Programmgestaltung des Förderprogrammes „Energieautarker Bauernhof“ eine einfach administrierbare Förderstufe 1 mit einem Maßnahmenpaket „PV-Anlagen – Stromspeicher – Notstromsystemen“ und „Effizienzpaket“ mit einer Auswahl von relevanten Effizienzmaßnahmen vorgesehen werden, um die Fördermittel möglichst zeitnah für dringend notwendige Investitionen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verfügbar zu machen. Aufwändige Administrationsvorgaben bei der Programmabwicklung sind möglichst hintanzuhalten, um die knapp verfügbaren Personalressourcen in der Energieberatung auf die konkrete Maßnahmenumsetzung fokussieren zu können.“*

gez. Waldenberger, Grabmayr, Graf“

KR Ing. Matthias Gaißberger:

Es haben wohl alle hier herinnen kein Verständnis für den Umstand, dass das Klimaministerium nur so wenig Gas gibt, wenn es um ein Programm für energieautarke Bauernhöfe geht. Mein ehemaliger Chef, der frühere Pflanzenbaudirektor Christian Krumphuber, hat gemeint, man müsse bei der Work-Life-Balance mehr in Richtung Work gehen, wenn man die Herausforderungen des Klimawandels bewältigen wolle. Ich hoffe, dass sich diese Aussage auch das Klimaschutzministerium zu Herzen nimmt. Wir haben in der Region Steyr-Kirchdorf ein diesbezügliches Leader-Projekt gestartet. Wir haben Betriebe quer durch alle Sparten gesucht, egal ob es um Milch, Fleisch, Direktvermarktung oder Urlaub am Bauernhof etc. ging und wir haben auf diesen Betrieben gemeinsam mit der Energieberatung die Daten erhoben. Wir bereiten die Ergebnisse für die anderen Bäuerinnen und Bauern für Vergleichszwecke auf. Die für diese Maßnahmen veranschlagte Förderung wird es nicht ermöglichen, dass alle Betriebe autark werden und dass auf die Betriebe ein entsprechender Energiespeicher

hingestellt wird. Wir brauchen in einem ersten Schritt die entsprechenden Leuchttürme, da können dann auch andere Betriebe sehen, wie das dort läuft. Dieses Leader-Projekt wird mit entsprechenden Veranstaltungen und Exkursionen ergänzt. Wir haben beispielsweise schon einen Wasserkraftspeicher besichtigt, ebenso einen Wasserstoffspeicher und wir waren bei konventionellen Stromspeichern. Wir werden auch noch Kleinstbiogasanlagen besichtigen. Das von dir, KR Pree, angesprochene Thema Kleinstbiogasanlagen ist auch in dieser Runde ein sehr großes Thema und ich unterstütze dieses Anliegen sehr. Die Bäuerinnen und Bauern, die bei diesem Projekt mitmachen, sind jung oder jung geblieben, technisch gut ausgebildet, zumeist mit einer Ausbildung als Elektrotechniker, Elektronetzwerktechniker oder dergleichen und die Betriebe haben sich dabei auch viel selbst beibringen müssen. Wir können in der Officialberatung nicht jeden Betrieb all das zur Verfügung stellen, was er brauchen würde. Man muss sich vielmehr betriebsindividuell mit der jeweiligen Situation beschäftigen. Denkt bitte beim Thema Engagement für den Klimaschutz nicht immer an jene, die sich aus Verzweiflung auf die Straße kleben, sondern denkt vielleicht an die jungen Bäuerinnen und Bauern, die sich mit Stromspeicherung beschäftigen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Ammoniak-Reduktions-VO“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Ministerium für Landwirtschaft und Tourismus auf, sich beim Klimaschutzministerium sowie bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die Verordnung zum Abdecken von Bestandsanlagen oder Behältern zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdüngern und flüssigem Gärrest aus dem Maßnahmenkatalog zur Ammoniakreduktion zu streichen.

Die neue Ammoniakreduktionsverordnung sieht für den Sektor Landwirtschaft zur Erreichung der Ammoniakreduktion unterer anderem eine Abdeckung von bestehenden Anlagen oder Behälter zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und flüssigem Gärrest bis zum 1. Jänner 2028 vor.

Das Klimaschutzministerium überprüft diese Verordnung bis Ende 2025 um sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen seitens der Landwirtschaft getroffen wurden. Überprüft soll die Erforderlichkeit der Aufrechterhaltung der Verpflichtung zur Abdeckung von Anlagen oder Behälter zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger und flüssigem Gärrest für Bestandsanlagen werden.

Da es sich bei den oben genannten Behältnissen um bauliche Anlagen mit Genehmigungsverfahren handelt, ist davon auszugehen, dass der gesetzliche Bestandsschutz, wonach Rechtsverhältnisse bereits vor einer verschärfenden gesetzlichen oder vertraglichen Neuregelung bestanden haben, greift. Wie alt die Anlage oder die Genehmigung ist, spielt dabei keine Rolle.

Durch Bestandsschutz soll verhindert werden, dass neue oder geänderte Gesetze in die Rechte Dritter eingreift und diese Rechte einschränkt oder gar beseitigt. Damit gehört der Bestandsschutz zur Rechtssicherheit, weil andernfalls das Vertrauen in den Bestand des geltenden Rechts rückwirkend enttäuscht und damit der fundamentale Wert der Rechtssicherheit verletzt wird.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Schickbauer, Pree“

KR Ing. Paul Pree:

(KR Pree verliest den Text des Antrags).

Nachdem das Landwirtschaftsministerium in den letzten fünf Jahren fünf Mal umbenannt wurde, möge uns die Bezeichnung im Antrag als „Ministerium für Landwirtschaft und Tourismus“ verziehen werden. Der Bestandsschutz ist für mich ein zentraler Punkt. Ich weiß das auch aus eigener Erfahrung: Hätten wir den Bestandsschutz für unsere kleine Biogasanlage nicht gehabt, dann würde es diese Anlage jetzt nicht mehr geben. Natürlich hat sich ja nach der Errichtung so viel an zusätzlichen Vorgaben aufgebaut, was wir auf unserem Betrieb nicht mehr hätten erfüllen können. Wenn jetzt von der verpflichtenden Gülleraumabdeckung die Rede ist, dann geht es auch dort um den Bestandsschutz. Es ist allenfalls vorstellbar, dass beim Neubau von Güllegruben eine entsprechende Abdeckung mit einer Decke vorzusehen ist. Man soll aber die Hände davon lassen, so etwas auch bei bestehenden Güllegruben vorzuschreiben. Es braucht dazu auch die entsprechende Rechtssicherheit. Ich bitte, dieses Anliegen gemeinsam auf den Weg zu bringen oder den anderen Antrag um diesen Punkt noch zu ergänzen. Wir haben diesbezüglich Rechtssicherheit. Wir haben einen Bestandsschutz und unsere Güllegruben sind alle genehmigt.

Die Landwirtschaft war während des Lockdowns der einzige Bereich, der ganz normal weitergelaufen ist. Wir haben da Daten und Fakten geliefert bekommen, die wir sonst nicht bekommen hätten. Wir müssen uns trotzdem einfach mehr wehren, wenn die EU sagt, das sei so. Es ist tatsächlich eben nicht so. Wir haben jetzt die Möglichkeit, das sogar belegen zu können. Wehren wir uns wirklich noch vehementer dagegen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Im Vorfeld zu dieser Vollversammlung haben wir die Anträge ausgeschickt und zu einem Gespräch eingeladen. Es gibt einen weitgehend deckungsgleichen Antrag auch von uns, den KR Hühnmair präsentiert hat. Wir hätten uns abstimmen und auf einen einzigen Antrag einigen können. Man kann allenfalls darüber diskutieren, ob in einem gemeinsamen Text diese Bezugnahme auf den Bestandsschutz hineingekommen wäre oder nicht. Dazu hat es leider von euch keine Rückmeldung gegeben. Ich würde mich rechtlich nicht auf den Bestandsschutz verlassen. Gäbe es einen umfassenden Bestandsschutz, dann hätten wir manch andere Probleme nicht. Ich verweise hier beispielsweise auf die Probleme mit der Anbindehaltung. Auch die Ställe mit Anbindehaltung sind behördlich genehmigt worden. Wenn es wirklich einen umfassenden Bestandsschutz gäbe, dann könnte man sich ja auch darauf berufen. Ich würde mich nicht darauf verlassen. Wenn wir uns im Vorfeld über unsere Anträge abgestimmt hätten,

dann hätten wir über die Dinge diskutieren können. Inhaltlich stimmen wir mit euch überein, dass wir die verpflichtende Abdeckung der Güllegruben wegbringen müssen. Wir werden diesen Antrag als zweiten Antrag aber sicher nicht mittragen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Bis jetzt hat der Bestandsschutz vor den Höchstgerichten gehalten, auch wenn hier jetzt schlecht darüber gesprochen wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Bauernbund und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Aufzeichnungspflicht Dünger, Pflanzenschutz, etc.“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die zuständigen Stellen im Landwirtschafts- und Umweltministerium auf, dass die Art und Weise der bisherigen Aufzeichnungspflicht bezüglich Dünger, Pflanzenschutz etc. beibehalten wird. Die kommenden Aufzeichnungspflichten sind nicht praxistauglich und unverhältnismäßig hoch, verglichen zum Nutzen. Die zusätzliche Satellitenüberwachung darf nicht zu mehr Sanktionen für die Landwirte führen.“

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Schickbauer, Pree“

KR Ing. Paul Pree:

(KR Pree verliest den Text des Antrags).

Ich glaube, dass wir jener Wirtschaftsbereich sind, der am besten kontrolliert wird und dass unsere Tätigkeit sehr transparent ist. Am meisten stört mich dabei allerdings die Tatsache, dass offenbar jemand auf die Idee kommt uns zu unterstellen, wir hätten es verlernt, Bauer zu sein oder wir hätten das nie gelernt. Wir haben alle eine entsprechende Ausbildung und sind in Schulen gegangen. Wir haben auch viel von unseren Vätern und Vorfahren gelernt, von denen wir die Höfe übernommen haben. Wer kommt auf die Idee uns zu unterstellen, dass wir auf einmal nichts mehr können? Dass wir tierischen Dünger haben ist für unsere tierhaltenden Betriebe ein riesen Glück, speziell in Zeiten, in denen der Dünger sehr teuer ist. Diesen Dünger setzt jeder auch bestmöglich ein. Wir haben eine schlagbezogene Aufzeichnungspflicht schon gehabt, die bringt aber nichts. Wir machen das als Bauern schon so, wie es sich gehört. Eine gesamtbetriebliche Bilanz kann ich mir vorstellen, aber alles darüber hinaus hat keinen Sinn. Ich ersuche diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

**Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern
Gegenstimmen von Bauernbund und Grüne**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Ersatzprämie für Großeinsätze“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf, die beschlossene Entgeltfortzahlung für freiwillige Großeinsätze nicht nur Unselbstständigen zu gewähren. Auch land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer und deren Mitversicherten muss ebenfalls diese Ersatzprämie für derartige Einsätze bezahlt werden.“

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags).

Wenn ein Mitarbeiter eines Unternehmens während der Arbeitszeit an einem derartigen Einsatz teilnimmt, bekommt das Unternehmen pro Tag 200 Euro. Einen derartigen Ersatz wollen wir natürlich auch haben. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Franz Keplinger:

Dieser Antrag ist nicht neu, es gab vor drei Jahren schon den gleichen. Bei Großeinsätzen mit mindestens 100 Einsatzkräften und einer jeweiligen Einsatzdauer von mindestens acht Stunden gibt es diese Ersatzprämie. Grund dafür, diese Einsatzprämie zu gewähren, war die Tatsache, dass Firmen überlegt haben, aktive Feuerwehrleute überhaupt einzustellen, weil sie die Sorge hatten, dass diese während der Arbeitszeit an derartigen Einsätzen teilnehmen und die Firmen dann die Kosten zu tragen haben und die Leute dann oft weg sind. Der Firmenchef kriegt für seinen eigenen Einsatz kein Geld, das gibt es nur für die Unselbstständigen. Ich selbst bin schon lange bei der Feuerwehr. Das Ehrenamt ist etwas Anderes als die berufliche Tätigkeit. Die Feuerwehr muss auch aufpassen, dass das Ehrenamt auch Ehrenamt bleibt. Natürlich kann man alles fordern. Ich selbst bin schon lange bei der Feuerwehr dabei und ich kann mich nicht erinnern, an einem Einsatz teilgenommen zu haben, wo das vielleicht schlagend geworden wäre. Man muss auch relativieren, um was es hier wirklich geht, es geht nicht um viel. Ich glaube, dass wir in der Landwirtschaft andere Probleme haben. Wir diskutieren über etwas, das in der Praxis kein Thema ist.

(Zwischenrufe von Teilnehmern)

KR Franz Kepplinger:

Grund für die Einführung dieser Regelung war, dass es bei der Einstellung vom Dienstnehmern nicht zu einer Schlechterstellung von Feuerwehrleuten kommen soll, weil diese ja öfter einsatzbedingt weg sein könnten. Die Beträge, die hier abgerechnet werden, sind fast nichts.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Der Arbeitgeber selbst bekommt für seinen Einsatz keinen Ersatz. Der Arbeitgeber zahlt hier das Entgelt für seinen während der Arbeitszeit im Einsatz befindlichen Dienstnehmer fort, und bekommt dann pro Tag 200 Euro. Vielleicht hat es diesbezügliche Zahlungen bei der Hochwasserkatastrophe gegeben, ansonsten kommt es gottseidank sehr selten zu derartigen Einsätzen und Kostenersätzen. Es mag schon sein, dass die Grenzen von acht Stunden und 100 Einsatzkräfte auch bei dem einen oder anderen Brand erreicht werden. Dem Grunde nach sind wir gegenüber Unternehmen gleichgestellt: Wenn wir als Landwirt einen Dienstnehmer haben, haben wir für dessen Einsatz in gleicher Weise Anspruch auf Kostenersatz, für uns selbst als Landwirt gibt es wie für die Gewerbetreibenden und Selbstständigen keinen Kostenersatz.

(Zwischenrufe von Teilnehmern)

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Das Prinzip ist auch für die Landwirtschaft das Gleiche: Für einen in der Landwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer bekommt der Bauer den gleichen Kostenersatz wie ein Unternehmer, der Bauer selbst bekommt das aber nicht.

(Zwischenrufe von Teilnehmern)

Abstimmung über diesen Antrag :

Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne

Gegenstimmen von BB und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Herkunftskennzeichnung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, eine sofortige, nicht erst in der nächsten Regierungsperiode, verpflichtende Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie einzuführen. Dies würde ein wesentlicher Beitrag für den viel diskutierten Klimaschutz, Umweltschutz und Tierschutz leisten. Ebenso würden der regionale Arbeitsmarkt und die regionale Wertschöpfung unterstützt. Wo Österreich draufsteht, muss Österreich drin sein.“

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“

KR Dipl. Päd. Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags).

Es gab kürzlich Berichte in den Medien über einen Geflügelmastskandal in der Steiermark. Das passt genau zum Thema Herkunftskennzeichnung. Nach diesem Bericht gab es großes Entsetzen es hieß auch, dass der Bauer Therapie benötigen würde. Das mag alles stimmen. Es hat geheißen, so sind wir nicht, wir Bauern sind nicht so. Doch keiner sagt, dass wir als Vertretung der Bauern eigentlich Mitschuld sind. Ich bin davon wirklich überzeugt. Wir treiben die Bauern zum Äußersten. Wie machen wir das? Früher hat ein Masthuhn bis zur Schlachtreife mit einem Schlachtgewicht von 1,8 Kilogramm 100 Tage gebraucht, heute sind es nur mehr 32 Tage. Dieses Masthuhn wächst sehr schnell und läuft auch nicht so gut, weil es ständig wieder zu Boden fällt. Die Bauern wollen ja nicht absichtlich was Schlechtes tun. Es heißt, dass man aus wirtschaftlichen Gründen derartige Rassen braucht und dass man die Tiere so schnell mästen müsse, weil die Konsumenten derzeit nicht bereit sind, den Mehrpreis für andere Mast- und Haltungsformen zu zahlen, wir wissen das alle. Die AMA sagt, sie würde strikt kontrollieren. Soll das wirklich die Lösung sein, zu schauen, dass die Betriebe kontrolliert werden? Wir haben die Lösung in der eigenen Hand. Wie können wir Österreich konkurrenzfähiger machen und trotzdem unsere strengen Tierstandards gewährleisten? Das ist die Frage. Und was fällt unserer Vertretung seit 30 Jahren dazu ein? Es heißt, man würde eh neue Stallbauten fördern, der freie Markt sei so schlimm etc. Damit muss Schluss sein! Wie wir unseren Bauern und Bäuerinnen helfen können, dafür gibt es mehrere Möglichkeiten: Für mehr Konkurrenzfähigkeit braucht es einen richtigen Agrardiesel, hier sind wir ja gegenüber fast allen EU-Ländern benachteiligt. Es braucht weiters eine echte Herkunftskennzeichnung und es dürfen nur Produkte ins Land gebracht werden, die nach unseren Standards produziert worden sind. Ganz wichtig ist auch eine CO₂-Steuer für jeden Kilometer von Waren, die vom Herkunftsland in das Zielland gefahren, geflogen oder verschifft wurden. Es kann nicht sein, dass wir Rindfleisch essen, das aus Botswana kommt und das billiger als unser eigenes Rindfleisch ist. Hier geht es um die richtige Besteuerung. Das ist unser Ansatz dazu. Man soll nicht immer sagen, es sei alles so tragisch und es hätte der Bauer sicher Probleme. Wir drängen ja die Bauern dazu, das muss uns schon klar sein. Wir haben es in der Hand, dass wir aufstehen und sagen, es kann so nicht weitergehen. Die Herkunftskennzeichnung ist ein Teil davon.

Vor einigen Tagen gab es eine Sitzung der Bäuerinnen im Bezirk Grieskirchen. Einige Bäuerinnen waren dort sehr frisch und es freut mich, dass es im Bezirk sehr frische Bäuerinnen und Ortsbäuerinnen gibt. Sie haben dabei gefragt, was jetzt mit der Herkunftskennzeichnung los sei und warum die noch immer nicht komme. Ich hätte mir folgende Antwort des BBK-Obmanns erwartet: „Ja es tut mir leid. Eigentlich sind alle Fraktionen dafür, dass das in Fahrt kommt, aber leider ist ein großer Teil der ÖVP nicht dafür. Aber der Bauernbund ist vielleicht sogar teilweise dafür, weil es sind ja auch 90 Prozent der Bauern dafür, aber er traut sich nicht aufzustehen“. Das wäre die richtige Antwort des BBK-Obmanns gewesen. Er hat aber als ÖVP-Mann geantwortet und gemeint, das würde halt dauern. Genauso war damals seine Antwort.

KR LAbg. ÖR. Ing. Franz Graf:

KR Wimmesberger, ich beziehe mich auf die von dir gebrauchte Phrase „Das dauert halt“. Als ich vor mehr als sieben Jahren hier im Haus erstmals die Forderung nach einer Herkunftskennzeichnung erhoben habe, habe ich nicht geglaubt, dass es so lange dauern wird, bis das umgesetzt wird. Es schaut ja aus, das würde eine Never-Ending-Story werden. Wir haben dieses Ziel trotzdem seither konsequent verfolgt und es gibt gewisse Etappenziele. Vor nicht ganz fünf Jahren hatten wir bei den Regierungsverhandlungen die Möglichkeit, dieses Thema einzubringen. Es ist das damals erstmals in ein Regierungsprogramm eingeflossen und aufgenommen worden. Die jetzige Regierung hat das ebenfalls im Regierungsprogramm. Man kann nur spekulieren, warum es nicht umgesetzt wird. Ich gehe davon aus, dass jeder hier herinnen regelmäßig die Fachmagazine zur Lage der Landwirtschaft liest. Ich behaupte, dass es kein einziges Fachmedium in Österreich und Deutschland mehr gibt, das nicht die Herkunftskennzeichnung fordert. Deutschland ist da etwa drei bis vier Jahre hinter uns in diesem Prozess, selbst sie, die kein so hohes Bewusstsein und so hohe Standards bei der Lebensmittelproduktion haben wie wir sind jetzt so weit, dass sie sagen, dass man daran nicht vorbeikommen würde. Der Wissens- und Erkenntnisstand ist somit auf breiter Ebene gegeben und die Regierung ist nicht bereit zu liefern, aus welchen Gründen auch immer. Es ist das eine Regelung die der Regierung nichts kostet, anders als die Aktionen wo gerade Milliarden Euro verteilt werden. Diese Herkunftskennzeichnung steht uns als österreichische Bauern eigentlich zu, genau auch wegen der Standards von denen wir reden. Damit diese höheren Standards überhaupt durchgezogen werden können, braucht es diese Herkunftskennzeichnung, das wissen wir ja alle. Ich frage mich hier, was die Regierung eigentlich will: Will sie uns bewusst schaden oder will sie jemand anderen schützen oder will sie zumindest die Konsumenten täuschen? Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ich habe vorige Woche mit dem zuständigen Sektionschef aus dem Konsumentenschutzministerium Ulrich Herzog gesprochen. Er hat mir hier sein Leid geklagt und gemeint, dass er seit fünf Jahren an diesem Thema arbeite und er könne das einfach nicht mehr sehen. Wir haben nach wie vor eine absolute Blockadehaltung aus dem Wirtschaftsministerium und aus der Wirtschaftskammer. Wenn man den Spartensprecher der Gastronomie in der Wirtschaftskammer dazu hört, dann kann man nur mehr den Kopf schütteln. Die Grünen stehen hier bereit. Ich bin zuversichtlich, dass in den nächsten zwei oder drei Wochen etwas in Richtung Kantinen kommen wird, auch in Richtung private Kantinen. Ein erster Begutachtungsentwurf wollte ja nur die staatlichen Kantinen miteinbeziehen. Es war dort auch ein Arbeitsplatzquotient eingebaut. Man hätte mindestens 6,5 Leute gebraucht, damit die Herkunftskennzeichnung auch umgesetzt werden muss. Es sind das Dinge, die sich die Wirtschaftskammer und das Wirtschaftsministerium einfallen lassen uns das hineinreklamieren, um die Maßnahme im Endeffekt so zahnlos wie möglich zu machen.

Ich glaube noch immer nicht, dass es wirklich an der Gastronomie liegt, und dass die Gastronomie eine so wahnsinnige starke Lobby hat. Ich bin noch immer der Meinung, dass es eher die fleischverarbeitende Industrie ist. Für sie geht es ja dabei um die Frage, wie man denn

den österreichischen Schweinepreis in Schach hält. Wenn der österreichische Schweinepreis anzieht, dann fange ich als Schlachthof an, Schweine zu importieren. Damit erzeuge ich ein leichtes Überangebot und der Preis sinkt wieder. Damit kann ich mir als Schlachtbetrieb den Preis selbst regulieren. Ich habe dann aber ausländische Schweine geschlachtet und habe dann EU-Schweinefleisch und nicht nur österreichisches Schweinefleisch. Diese Ware muss ich dann irgendwo auch unterbringen. Die Supermärkte nehmen diese Ware nicht mehr als Frischfleisch, weil die allermeisten Supermärkte österreichische Herkunft garantieren. Der Schlachthof steht dann vor der Frage, wo er diese Ware unterbringen kann, er muss sie ja irgendwohin verkaufen. Als Schlachtbetrieb brauche ich dann ein Schlupfloch und dieses Schlupfloch ist nach wie vor die Gastronomie. Ich glaube, dass der Wind eher von dieser Richtung weht als von der Gastronomie selbst. Der Widerstand ist nach meiner Einschätzung eigentlich viel größer von der Schlachtindustrie als von der Gastronomie selbst. Mittlerweile bin ich mir sicher, dass wir eher eine europäische Regelung bekommen. Dies ist für das zweite Quartal 2023 angekündigt. Ich glaube, dass diese Regelung früher kommen wird, als dass wir in Österreich mit der Wirtschaftskammer eine Regelung zustande bringen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich gebe euch allen recht, das Thema Herkunftskennzeichnung dauert für uns alle schon zu lange. KR Graf, wir haben damals allgemein über Herkunftskennzeichnung gesprochen. In der Zwischenzeit hat sich etliches differenziert. Wir haben über eine Lückenschlussverordnung gesprochen, wir reden über Frischfleisch, wir reden über Gemeinschaftsverpflegung, wir reden über be- und verarbeitete Produkte und wir reden auch über die Gastronomie. Der heutige Antrag beschäftigt sich mit der Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. KR Graf, nach meiner Erinnerung habt ihr euch damals auf ein französisches Modell berufen. Dieses Modell wurde zwischenzeitig von der EU wieder gekippt. Das Ganze ist somit nicht ein Thema und ein Problem eines einzelnen Mitgliedsstaates. Wir waren hier in diesem Haus alle miteinander auf dem gleichen Weg, dabei hat es manchmal verschiedene Zugänge gegeben.

(Zwischenruf KR Wimmesberger).

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Wimmesberger, du kannst die Protokolle nachlesen. Es gibt sehr viele Abstimmungen hier über die Herkunftskennzeichnung, die wir entweder selbst eingebracht haben oder wo wir mitgestimmt haben. Heute reden wir über die Gastronomie. KR Stammler hat vorhin darauf hingewiesen, dass die EU im be- und verarbeiteten Bereich etwas bringen will, das hat einzig und allein die heute schon gescholtene Elisabeth Köstinger in ihrer Zeit als Ministerin auf EU-Ebene durchgesetzt. Wir wissen alle, wo sie politisch hingehört. Es gibt daher auch Ansätze, europaweit genau über dieses Thema intensiv nachzudenken. Der heutige Antrag beschäftigt sich mit einer umfassenden Herkunftskennzeichnung. Wir werden als Bauernbund diesen Antrag mittragen, das ist überhaupt keine Frage.

BBK-Obmann Martin Dammayr:

Ein Kammerobmann gibt schon umfassendere Antworten, als sie vorhin KR Wimmesberger zitiert hat. Ich wiederhole hier jetzt nicht, was ich damals in der Sitzung alles gesagt habe. Wir

haben damals länger über das Thema diskutiert. Es gibt in Michaelnbach einen Betrieb, der als einziger das auch bereits kann, vielleicht habt ihr euch diesen Betrieb auch schon angeschaut. Man sieht dabei, wie ein System aufzusetzen ist, damit es dann funktioniert.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„ÖPUL-Strohprämie“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Landwirtschaftsminister und die Agrarlandesrätin in Oberösterreich auf, die Strohprämie im ÖPUL pro GVE auf alle weiblichen und männlichen Rinder sowie Schweine, die die Voraussetzungen erfüllen, auszuweiten.“

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Schickbauer, Pree“

KR ÖR Karl Keplinger:

Vorhin hat es ja geheißen, wir sollen zum ÖPUL auch Vorschläge bringen. Der erste Vorschlag ist somit schon da. Mit diesem Resolutionsantrag wird der Landwirtschaftsminister und die oberösterreichische Agrarlandesrätin aufgefordert, die Strohprämie im ÖPUL pro GVE auf alle weiblichen und männlichen Rinder sowie Schweine, die die Voraussetzungen erfüllen, auszuweiten. Derzeit gibt es ja nur eine Prämie für männliche Rinder und nicht für alle weiblichen. Es gibt derzeit eine Prämie von 180 Euro. Die Rinderbörse hat schon vor einiger Zeit, noch vor den Teuerungen, ausgerechnet, dass es 300 Euro pro GVE bräuchte. Ich ersuche, die restlichen ÖPUL-Gelder, die umverteilt werden können, auf Tierwohl und auf die Strohprämie auszuweiten. Davon haben sowohl die Ackerbaubetriebe etwas, als auch die Grünlandbetriebe. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Katharina Stöckl:

Ich habe hier eine Verständnisfrage zum Antrag: Soll es heißen „so wie bei den Schweinen“ oder „sowie auf Schweine“? Für die Schweine gibt es das ja. Im Antrag heißt es ja, „sowie Schweine“, offenbar geht es hier um einen Formfehler. Mich hat das gestern auch beschäftigt und ich habe das auch nochmals überprüft. Es müsste jedenfalls hier eine Korrektur vorgenommen werden.

KR Paul Maislinger:

Ich bin Milchviehhalter und habe einen Zuchtbetrieb. Ich würde mir auch wünschen, dass es die Strohprämie gibt. Im Tierproduktionsausschuss haben wir das Thema auch immer wieder

angesprochen. Wir wissen auch, warum diese Maßnahme nicht möglich war. Im Sitzungsprotokoll ist das auch alles nachlesbar.

(Zwischenruf von einem Teilnehmer).

KR Paul Maislinger:

Ich lese hier noch einmal den Antrag vor, üblicherweise mache ich das sonst nicht.

(KR Maislinger verliest den Text des Antrags).

Der Antrag bezieht sich auf Tiere, „die die Voraussetzung erfüllen“. Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, dann bekommt man die Prämie ja ohnedies, das wäre ja keine Ausweitung. Die weiblichen Mastkalbinnen erfüllen die Voraussetzungen. Bei diesem Antrag geht noch etwas ab, es ist das auch euer Antrag, ein Antrag des UBV und es müssen nicht wir diesen Antrag ausbessern. Hier müsst ihr arbeiten. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

KR ÖR Josef Mair:

KR Maislinger, natürlich sind manche unserer Anträge mitunter etwas fehlerhaft in der Formulierung. Ich habe auch schon versucht, das zu erklären. Der UBV ist weniger mit finanziellen Mitteln ausgestattet als andere Parteien, die politisch in anderen Gremien auch tätig sind. Uns steht keine Heerschar von Juristen oder Sachbearbeitern zur Verfügung. Wir müssen bei den Dingen mühsam selbst herausfinden, um was es da geht. Ich stimme dir zu, dass hier Fehler vorhanden sind. KR Maislinger, ich glaube aber schon, dass du auch weißt, um was es hier wirklich geht. In der Rinderhaltung gibt es sehr viel Strohhaltung, es besteht großes Unverständnis dafür, dass es für diese Strohhaltung keine Prämie gibt. Darum geht es im Wesentlichen. Anträge zur Vollversammlung werden mindestens 48 Stunden vor Vollversammlungsbeginn eingereicht. KR Treiblmeier hat das auch schon angesprochen, man könnte sich im Vorfeld ja auch zusammenreden und nachfragen, was denn beabsichtigt sei und darauf hinweisen, dass das eine oder andere nicht passen würde und aufeinander zugehen, etwas umzuformulieren, damit man beim Resolutionsantrag mitgehen könne. Um das geht es hier auch. Vielleicht funktioniert das in Zukunft besser, das wäre meine Anregung. Für mich jedenfalls wäre das wichtig. Ich bin als Kammerrat angetreten, ich habe da die Seite gewechselt und ich sehe meine Aufgabe auch darin, hier eine Verbindung zu schaffen. Es müssen ja beide Seiten zusammenhalten, diese Anregung gebe ich heute mit.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Für gemeinsame Anträge muss die Abstimmung schon vor dieser 48-Stunden-Frist erfolgt sein, das kann dann nicht erst innerhalb der 48 Stunden geschehen. Es ist diese vorige Abstimmung von mir ja schon mehrmals angeboten worden.

KR ÖR Johann Großpötl:

Die Zuchtkalbinnen und Zuchtstiere sind nicht dabei, es geht hier im Antrag um sie. Das hätte man vielleicht noch etwas klarer ausformulieren müssen. Mehr können wir hier nicht sagen.

(Weitere Worte von KR ÖR Johann Großpötl nicht vom Rednerpult aus).

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ihr macht es euch schon ein bisschen leicht. KR Maislinger geht hier raus und sagt, wir hätten halt den Antrag gescheit schreiben sollen. Wir tun wenigstens etwas, ihr aber tut nichts und ihr bringt auch keine Anträge ein. Das ist euer Problem. Nachher dann zu meinen, es hätte vielleicht etwas ein bisschen anders sein können und dann hätte man vielleicht zustimmen können, das ist nicht der Weg. Man sollte sich vielmehr zusammensetzen und Hinweise geben. Das ist aber keine Einbahnstraße, von euch kommt gar nichts und bei euch ist ja alles in Ordnung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Formalismen und die korrekte Textierung sind das eine. Ich brauche auch keine Armee an Juristen, um Kühe und Stiere und andere Rinder bei diesem Antrag auseinanderzuklauben. Der Antrag ist so eingebracht, wie er eingebracht wurde. Wir sind die ganze Zeit bemüht, vorher zusammenzuarbeiten und es gibt keinen einzigen Schritt von euch vom UBV. Ich habe noch nicht einmal eine Rückmeldung von euch bekommen, dass ihr bei einem Antrag mitgehen wollt und dass ihr mit uns etwas gemeinsam machen möchtet. Und das müssen wir uns jetzt von euch vorwerfen lassen. Weiters ersuche ich auch, ein bisschen vom Gas herunterzugehen.

(Zwischenruf aus dem Kreis der Sitzungsteilnehmer).

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Es hat sich in dieser Periode noch kein Mensch vom UBV gemeldet, dass man gemeinsam etwas machen möchte.

Das im Antrag angesprochene Thema ist ja nicht neu, das weiß auch KR Mair. Über das System der Strohförderung im Rinderbereich wurde auch schon während der letzten Periode diskutiert. Es gibt dazu ein Referenzsystem, nämlich die Mastkalbinnenhaltung auf Spaltenböden. Genau in allen anderen Bereichen gibt es dieses Referenzsystem nicht, von dem man dann wegrechnen könnte. Wenn in der zweiten Säule eine Prämie kalkuliert werden soll, dann braucht es entsprechende Berechnungen und Vergleiche und diese Vergleiche haben wir in weiten Bereichen nicht. Genau das war damals der Grund, warum diese Ausweitung der Strohprämie nicht umgesetzt wurde und das ist auch heute noch so. Würde es jetzt eine allgemeine Strohprämie geben, würde das nicht den Vorgaben entsprechen. Weiters würde auch die Suppe so dünn werden, dass pro Vieh fast nichts mehr herauskommt. Auch das wissen wir alle miteinander und jetzt kommt wieder so ein Antrag daher. Zum Thema „viele Anträge und viel arbeiten“ verweise ich auf den vorhin diskutierten Antrag über die Ersatzprämie für Großeinsätze. Dieser Antrag wurde von euch wortgleich im Jahr 2019 eingebracht. Ihr habt diesen Antrag aus der Schublade herausgezogen und bloß das Datum geändert. Wenn das schon als Arbeit gilt, dass man Anträge einbringt, dann hinterfrage ich das auch. Denken wir stattdessen darüber nach und machen wir gescheite Anträge. Ich biete von dieser Stelle aus die Zusammenarbeit an, schauen wir, uns für nächstes Jahr etwas vorzunehmen, wo wir weiter zusammenkommen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Inflationsausgleich Einkommen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die einkommenswirksamen Gelder der Inflation anzupassen. Trotz Teuerungsausgleich gibt es in anderen Berufsgruppen Lohnverhandlungen um die Löhne möglichst der Inflation anzupassen. Nachdem ein Teil der Förderungen für die Landwirte einkommenswirksam sind, brauchen wir auch da den Inflationsausgleich.“

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Gudrun Roitner:

(KR Roitner verliest den Text des Antrags).

Im Herbst beginnen jedes Jahr mit den Metallern die Lohnverhandlungen. Die Metalller haben diesmal 7,4 Prozent Erhöhung bekommen. Zwei Milliarden Euro bekommen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ich bin jedem Beamten und jedem Arbeiter die Lohnerhöhung und den Inflationsausgleich willig, aber ich bin das auch den Bauern sehr willig. Wir haben bisher 293 Euro pro Hektar an flächenbezogenen Ausgleichszahlungen erhalten, jetzt bekommen wir nur 208 Euro. Wir bekommen sogar weniger, als uns zustehen würde. Inflationsbereinigt müssten wir schon 650 Euro pro Hektar bekommen. Wo bleibt unser Inflationsausgleich, den wir seitens des UBV schon jahrelang fordern? Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Wir können diesem Antrag grundsätzlich etwas abgewinnen, ihr wisst aber sicher selbst, dass es für die kommende Periode schon zu spät ist. Das Budget wird ja immer schon am Anfang ausverhandelt und es steht dann die Summe fest, die ausbezahlt wird. Es findet sich hier auch wieder ein formaler Fehler: Es ist nicht die Landes- oder Bundesregierung dafür zuständig, sondern das muss auf EU-Ebene ausgehandelt werden. Nachdem die Budgetverhandlungen für die Periode nach 2027 in Kürze wieder beginnen, hat man dort die Möglichkeit dieses Anliegen einzubringen. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben bei ihrer Brüssel-Reise ja auch erlebt, dass das Thema dort schon diskutiert wird. Unser Vorschlag ist, bei der nächsten Vollversammlung einen gemeinsamen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Dieser Antrag soll an die richtigen Stellen gestellt werden, es soll dort zum Ausdruck kommen, dass das Anliegen in der dann folgenden Programmperiode berücksichtigt wird. Ihr wisst wohl auch selbst, dass es für die jetzige Programmperiode zu spät ist.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Wir haben in der Vergangenheit schon ähnliche Anträge eingebracht, die sich mit einem Inflationsausgleich beschäftigt haben. Ihr habt damals stets gemeint, das sei nicht realistisch und es würde überall weniger Geld geben. Jetzt sagt ihr hämisch, es sei schon zu spät. Ich habe das jedenfalls als sehr hämisch gesehen. Wieder sechs Jahre zu warten können wir Bauern uns nicht leisten. Bei einem entsprechenden Inflationsausgleich wären wir jetzt schon bei 600 Euro pro Hektar, tatsächlich bekommen wir aber 208 Euro. Vielleicht geht sich das für dich aus, KR Burgstaller, es sind hier auch Bäuerinnen und Bauern da, die kein Nebeneinkommen haben und die müssen es auch irgendwie schaffen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir haben diese Forderung nach einem Inflationsausgleich zeitgerecht gestellt, zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen begonnen haben, das wurde damals als utopisch und als Wunsch ans Christkind abgelehnt. Wer soll uns bei diesem Thema sonst vertreten, außer die Bundes- und Landesregierung? Diese Regierungen müssen das einbringen und fordern, es wird das ja auch ein Thema im Europäischen Rat sein. Sie sagen dort immer, sie verhandeln so schwer und wenn sie heim kommen sagen sie, wir verstehen nicht, was sie beschlossen haben.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich frage, ob jeder hier im Raum weiß, wie das EU-Budget und das EU-Agrarbudget entsteht. Ich nehme die Vorwürfe betreffend den Zeitpunkt des Einbringens der Anträge zur Kenntnis. KR Burgstaller hat schon von der Reise nach Brüssel gesprochen, von der Generaldirektion Landwirtschaft gab es dort sogar auch Signale, das Thema Inflationsabgeltung in der Zukunft womöglich zu berücksichtigen. Trotz allem ist das aktuelle Agrarbudget schon, wenn ich mich richtig erinnere, im Jahr 2019 ausverhandelt worden. Bei jedem Periodenwechsel diskutieren die Staats- und Regierungschefs grundsätzlich, wie viel Geld in den gemeinsamen Topf eingezahlt werden soll, wobei man sich dabei am Bruttoinlandsprodukt der jeweiligen Mitgliedsstaaten orientiert. Es gibt somit auch eine gewisse Inflationsanpassung, weil sich ja das Bruttoinlandsprodukt abhängig von der Wirtschaftslage und der Inflation verändert. Es gibt dann eine Einigung, aktuell gelten beispielsweise die 1,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Natürlich sind die Verhandlungspositionen sehr unterschiedlich. Manche Mitgliedsstaaten sind Nettozahler, andere wiederum Nettoempfänger, manche zahlen mehr ein als sie bekommen, und manche bekommen mehr als sie einzahlen. Dementsprechend ist das Interesse unterschiedlich groß, mehr oder weniger in den gemeinsamen Topf einzuzahlen. Letztlich gibt es ein politisches Ergebnis und dieses Ergebnis bildet den Rahmen des EU-Budgets und auch des Agrarbudgets. Wir können dann darüber diskutieren, ob wir die Inflation als Parameter mit einführen wollen, wir haben aber nur einen Topf, der für sieben Jahre reicht. Man kann dabei dann mit den jeweiligen Werten auf einem niedrigeren Niveau beginnen und dann inflationsbereinigt auf ein höheres Niveau kommen. Wir würden uns aber irgendwie diese Inflationsabgeltung selber zahlen. Es wäre dann euer Anliegen erfüllt, ich halte das aber nicht für wirklich sehr gescheit. Wenn es wirklich irgendeine Form von Inflationsanpassung geben soll, dann braucht es dazu politische Verhandlungen und wir werden sehen, wie die Ergebnisse da ausschauen werden. In der Zukunft können wir vielleicht einen diesbezüglichen Antrag auch mitbringen.

(Zwischenrufe von einem Teilnehmer).

KR Ing. Paul Pree:

Wir Bauern sind hier in ein System hineingezwungen worden, in das wir eigentlich nie hineinwollten, seien wir uns hier ehrlich. Wir kriegen für unser Produkt nicht das, was das Produkt wert ist und was wir brauchen, um über die Runden zu kommen. Wir sind auf Ausgleichszahlungen angewiesen. Wir wurden zu Subventionsempfängern degradiert. Im Jahr 1971 betrug der Bauernanteil am Brotpreis 18 Prozent jetzt sind es nur mehr 5 Prozent. Bei der Milch sank der Anteil von 58 Prozent auf 36 Prozent. Wenn sich das so entwickelt hat, dann haben wir wahrscheinlich irgendetwas falsch gemacht. Wir produzieren unsere Produkte seit 50 Jahren de facto um dasselbe. Der Ausweg war mehr zu produzieren. Mittlerweile ist allerdings die Belastung für die einzelnen Betriebe enorm. Wenn man dann sagt, wir sollten in die Automatisierung gehen, dann sind wir mit einem Bereich konfrontiert, wo es jedes Jahr entsprechende Lohnerhöhungen gibt. Wir müssen unsere Kosten auch einmal auf die Produkte bringen. Bisher wurde ja oft von oben nach unten gerechnet: Man ging von einem Preis aus, den die Konsumenten zu zahlen bereit wären, die einzelnen Akteure haben davon dann ihre Anteile abgezogen und was am Schluss übriggeblieben ist, war dann der Preis für die Bauern. Wir müssen hier ganz klar sagen, was wir Bauern für unsere Produkte an Preisen brauchen. Dann hat die Verarbeitung natürlich ihren Anteil und auch der Handel. Bei uns in Freistadt haben wir gesehen, dass Märkte neu gebaut und nach fünf oder sechs Jahren wieder geschlossen werden. Das ist sinnlos, auch wenn es sich betriebswirtschaftlich darstellen lässt. Wenn so etwas geschieht, dann ist die Marge zu hoch und das ist unser Hauptproblem. Unser Anteil am Preis des Endproduktes ist viel zu gering und wir müssen hier den Hebel ansetzen. Wir brauchen wir wieder mehr Erlöse und dann brauchen wir die Ausgleichszahlungen auch nicht. Wir werden mit dem bisherigen System ja auch in der Gesellschaft falsch wahrgenommen. Mir gefällt das einfach nicht, ich möchte wieder einen fairen Preis für mein Produkt haben und dann brauchen wir auch nicht über das diskutieren. Wir machen einfach eine Inflationsanpassung für unsere Produkte und fertig!

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Jungübernehmerhektarförderung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Landwirtschaftsminister auf, die Jungübernehmerhektarförderung von 66 Euro auf 134 Euro – wie in Bayern – anzugleichen.“

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Ich war zwar lange bei den Jungbauern aktiv, aber heute spreche ich nicht als Jungbauer. Mit diesem Antrag wird der Landwirtschaftsminister aufgefordert, die Jungübernehmer-Hektar-Förderung von 66 Euro auf 134 Euro wie in Bayern anzugleichen. Der Bayerische Bauernverbandspräsident Felßner hat das ausverhandelt. Inzwischen wisst ihr ja alle auch, wie gut Felßner ist. Eine entsprechende Jungübernehmerförderung würde unseren Jungbauern auch zustehen. Ich habe bei mir daheim zwei Jungbauern und es ist wirklich wichtig, die Jungbauern entsprechend zu unterstützen, da darf man den letzten Euro nicht anschauen. Warum fordern wir nicht mehr als die 66 Euro? Ich ersuche um Zustimmung.

KR Christian Huber:

Bei diesem Antrag wird einiges vergessen. In Oberösterreich haben wir ein anderes System der Jungübernehmerförderung und der Hektarförderung als in Bayern. In Bayern gibt es nicht die bis zu 15.000 Euro für die Betriebsübernehmer, bei uns in Oberösterreich gibt es diese Maßnahmen schon.

(Zwischenruf von einem Teilnehmer).

KR Christian Huber:

Wenn ich die Gelder von wo anders wegnehme, dann kann ich natürlich mit dem Hektarsatz in die Höhe gehen. Ich möchte allerdings keinem Jungübernehmer die 15.000 Euro bei der Niederlassungsprämie wegnehmen. Man kann das dann auch über die Hektare spielen, im Ergebnis zahlen sich die Jungübernehmer dann aber selber diese Maßnahme. Unterm Strich ist in Oberösterreich die Jungübernehmerprämie höher als in Bayern. Man kann hier natürlich nicht nur auf die Hektarprämie schauen, noch dazu sind die Direktzahlungen in Oberösterreich auch höher als in Bayern. Es soll jeweils die gesamte Förderungssituation für die Jungübernehmer angeschaut werden. Bei der Investitionsförderung haben wir auch ein Plus von fünf Prozent Aufstockung für Jungübernehmer, auch das ist hier miteinzurechnen. In Summe sind die Jungübernehmer in Österreich bessergestellt als in Bayern, das ist ein Faktum und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

KR Katharina Stöckl:

Ich habe mir eine ähnliche Wortmeldung wie mein Vorredner vorbereitet. Wenn man wo die Beträge erhöht, dann geht das Geld auf einer anderen Stelle ab. Aus meiner Sicht wäre ein Sockelbetrag eine gute Lösung. Die von KR Huber angesprochenen 15.000 Euro sind ja in gewisser Weise ein Sockelbetrag, der nicht an die Hektaranzahl gekoppelt ist. Ich halte generell nicht sehr viel von Hektarförderungen, beim schwierigen Wort „Jungübernehmer-Hektar-Förderung“ geht es ja darum, dass es je mehr Geld gibt, je mehr Fläche vorhanden ist. Ich persönlich bevorzuge Lösungen mit einem Sockelbetrag und erst einer anschließenden zusätzlichen Verteilung über die Hektaranzahl. Ich bin den Jungübernehmern ihre Förderungen nicht neidig, es soll aber auch innerhalb der Jungübernehmer das Geld gerecht verteilt werden.

Manche behaupten, der Strukturwandel sei ein natürliches Phänomen, manchmal heißt es, der sei gottgegeben. Wir haben allerdings schon eine politische Verantwortung, die auch den Strukturwandel zu berücksichtigen hat. Wenn man alles über die Hektar verteilt, dann trifft dies die kleineren Betriebe natürlich viel schwerer. Wenn ich, wie das jetzt im Antrag gefordert wird, die Hektarförderung mehr als verdopple und auf einer anderen Stelle Gelder einspare, dann wird das entsprechende Auswirkungen auf den Strukturwandel haben. KR Keplinger ich weiß auch nicht, was du dir hier einfallen lassen würdest.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich muss wirklich sagen: Wie wir es machen, es ist falsch, was der UBV macht. Wir wollen niemanden etwas streichen, sondern wir wollen die Gelder zusätzlich, so wie bei den Beamten. Dort sind ja zwei Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich kein Problem. Hier dagegen geht es um ein paar Euro.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Keplinger, das stimmt so nicht. Wir haben in der ersten Säule jährlich ein Prämienvolumen von etwa 680 Millionen Euro. Das macht die gesamte erste Säule aus. Dazu gehören auch die Junglandwirteprämie und verschiedenste Maßnahmen und hier gibt es auch die Umverteilung. In Deutschland gibt es eine grundsätzlich andere Situation, dort sind auch allgemein die Fördersätze pro Hektar niedriger. All das kommt aus diesem Topf und es kommt von nirgendwo anders Geld dazu. Natürlich kann man ganz einfach meinen, wir würden auf 500 Euro pro Hektar aufstocken, aber das zahlen wir uns selber aus unserem eigenen System heraus. Im Übrigen gibt es auch eine entsprechende Hektarbegrenzung. Die Umverteilungsmaßnahmen sind unterschiedlich ausgestaltet. In Bayern ist man beispielsweise bei der Umverteilungsprämie weit heruntergefahren. Man hat damit einen niedrigeren Hektarsatz und man gibt dafür mehr Geld in andere Bereiche hinein. Grundsätzlich zahlen wir uns diese Maßnahmen aus unserem eigenen Topf.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die neue NAPV (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung) sorgt für massive Einschränkungen bei der Düngung. Zahlreiche Einschränkungen, wie die neuen Verbote zu Herbsdüngung, betreffen alle Betriebe. Andere wiederum nur Betriebe, welche sich in Gebieten gemäß der Anlage 5

(„rote Gebiete“) befinden. Bei diesen werden die erlaubten Düngemengen massiv eingeschränkt.

Österreich muss die seitens der EU vorgeschriebenen Nitratgrenzwerte einhalten. Der Weg dorthin steht allerdings jedem Nationalstaat frei. Eine derartige Verordnung wäre nicht erforderlich gewesen. Für die Niederlande gelten die Grenzwerte der EU nicht – deren Ausnahmegenehmigung seitens der EU, erlaubt ihnen sogar 230 kg N im Grünland in „roten Gebieten“ und wurde erst kürzlich verlängert.

Eine Verringerung der Düngung ändert kaum die Auswaschung von Nitrat. Hierzu gab es ab 1992 einen 13-jährigen Versuch. Selbst eine Düngerreduzierung um 35 % verbesserte in lediglich geringem Maße den gelösten Stickstoff im Sickerwasser des Versuchs. Wenn der Zwischenfruchtanbau sinnvoll in die Fruchtfolge eingebaut werden kann, so vermindert er rapide die Auswaschungen, egal wie gedüngt wird. Hierbei sind laut zitiertem Versuch Reduzierungen bis 80 % zu verzeichnen! Die wahre Lösung liegt also in einem dauerhaft bewachsenen Acker und darin, den Zeitraum der Bodenbearbeitung ohne Bewuchs kurz zu halten, da eine Pflanzendecke als Nitratsenke wirkt.

Der Versuch zeigt, dass eine Düngereduzierung nicht lösungsorientiert ist, da die Auswaschung nur marginal reduziert wird. Siehe Beilage.

Bei guter Stickstoffeffizienz im Weizen ergibt sich, bei gemäß Verordnung reduzierter Düngung, ein Minderertrag von ca. 1,58 Tonnen pro Hektar. Das um mehr als 2 Kalenderwochen verkürzte Zeitfenster für die Düngung erschwert es den Landwirten umwelt- und bodenschonend zu arbeiten. Oft spielt die Witterung nicht mit, speziell bei unpassendem Herbstwetter. Auf die Auswaschung von Nitrat hat ein verkürzter Zeitraum keinen Einfluss.

Weiters wird in der NAPV fachlich ignoriert, dass eine Andüngung des Weizens nach Körnermais im Herbst sinnvoll und von Nöten ist, aufgrund des weiten C/N Verhältnisses. Beide genannten Einschränkungen gelten für ganz Österreich und nicht nur in den Gebieten gemäß Anlage 5. Dies ist aus fachlicher Sicht besonders unverständlich. Zudem sind mehrere kleine Gaben gute fachliche Praxis und das Risiko einer Auswaschung so geringer als bei einer großen Gabe im Frühjahr. Zudem gelten diese Einschränkungen für ganz Österreich. Außerhalb der Gebiete gemäß Anlage 5 ist es aber gar nicht erforderlich, Maßnahmen zu setzen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Land Oberösterreich und das Bundesministerium für Landwirtschaft dazu auf, umfangreiche und für den Landwirt lukrative Fördermodelle für umfangreiche und erweiterte Zwischenfruchtprogramme in den betroffenen Gebieten gemäß Anlage 5 anzubieten und dafür die Einschränkungen der Düngermengen in den Gebieten gemäß Anlage 5 zurückzuziehen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft dazu auf, die Novelle der NAPV erneut zu überarbeiten und das Zeitfenster für die

Düngerausbringung wieder zu verlängern, damit den Landwirten umwelt- und bodenschonendes Arbeiten erleichtert wird.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft dazu auf, die Novelle der NAPV erneut zu überarbeiten und die Einschränkung der Herstdüngung zurückzunehmen.

gez. Keplinger, Großpötl, Mair“

ÖR Josef Mair:

Mir persönlich tut die Aussage des Vizepräsidenten weh, wir würden alte Anträge aus der Schublade ziehen und neu wieder einbringen. Ich bemühe mich schon, meine Anträge so zu formulieren, dass sie passen und dass sie für jeden verständlich sind und dass sich dort möglichst wenig Formulierungsfehler finden. Ich bin nicht der beste Germanist und mein Jurist oder mein Sachbearbeiter ist zumeist Dr. Google. Wenn trotzdem Fehler drinnen sind, dann bitte ich gleich vorweg um Entschuldigung.

In der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung wird die Ausbringung von Gülle und Wirtschaftsdünger massiv eingeschränkt, vor allem bei der Herstdüngung. Es ist das für uns Bäuerinnen und Bauern unverständlich. Im EU-weiten Vergleich arbeiten wir eher vorbildhaft. In Holland gibt es beispielsweise jetzt noch eine erlaubte Ausbringungsmenge von 230 Kilogramm Stickstoff im Grünland. Bei uns liegt die Grenze schon unter 170 Kilogramm. Es gibt ganzjährige Versuche die widerlegen, dass es so viel bringen würde, entsprechende Einschränkungen vorzunehmen. Es ging dabei um den Eintrag ins Grundwasser. Wir haben österreichweit überall sehr gute Werte. Der Präsident hat in seinem Bericht auch einen Vorfall im Burgenland erwähnt und es mag schon sein, dass irgendwo irgendwann einmal ein Fehler passiert und dass es irgendwo auch schwarze Schafe gibt, aber man kann deswegen nicht ein Gesetz für alle anderen schaffen und die Auflagen insgesamt erschweren. Es kann nicht sein, dass alle in einen Topf geworfen werden und sich dann alle nach diesen verschärften Gesetzen zu richten haben. Es gibt genug Gesetze, mit denen man schwarzen Schafen das Handwerk legen kann.

Probleme gibt es auch bei der Herstdüngung bei Weizen. Wenn man den Weizen nicht mehr andüngen kann, und gemäß dieser Verordnung würde das sehr schwierig werden, dann wirkt sich das bei den Erträgen aus. Wir reden auf der anderen Seite aber von Versorgungssicherheit. Wenn man die Erträge senkt, dann wird es da nicht besser werden. Probleme würden beim Zeitpunkt und bei der Art der Ausbringung von Dünger entstehen. Es soll eine Verkürzung des Zeitraums geben und es würden dann vor allem logistische Probleme entstehen. Bauern mit Gemeinschaftsfässern hätten dann große Schwierigkeiten, das terminlich irgendwie zu schaffen, ebenso gäbe es Schwierigkeiten bei Lohnunternehmern, die dann noch kürzere Zeitfenster hätten. Eine Konsequenz wäre, dass auch dann Tage zum Ausbringen genützt würden, die witterungsmäßig nicht so gut geeignet sind. So etwas wäre kontraproduktiv. Ich habe den Unterlagen auch eine Studie beigelegt, die die Aussage widerlegt, dass Düngung auf

den nackten Boden so schlecht sei. Im Ackerbau haben wir die Möglichkeit, Dünger auf den nackten Boden auszubringen und sofort einzuarbeiten. Diese Maßnahme verursacht sicher weniger an Ausgasung als wenn man eine Begrünung düngen würde. Dort bleibt ja viel an Dünger an den Pflanzen hängen und ist nicht entsprechend düngewirksam. Dabei würde mit Sicherheit mehr Ammoniak ausgasen als bei einer Aufbringung und Einarbeitung auf dem nackten Boden. Ich ersuche um Zustimmung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wir werden diesen Antrag nicht rechtschreibmäßig zerpfücken. Es geht hier um ein Anliegen und um ein Problem, das uns in der Landwirtschaft ganz massiv betrifft und das auch intensiv diskutiert wird. Wir haben heute auch schon über die NEC-Richtlinie gesprochen, die sich mit der Feinstaubproblematik beschäftigt. Und wenn die Flieger weniger geflogen sind, hat sich beim Ammoniak trotzdem nichts geändert. Die Ammoniakbelastung muss leider zu 95 Prozent der Landwirtschaft zugerechnet werden. Wir haben somit manche Felder, wo wir etwas tun müssen, denn ansonsten gäbe es irgendwann einmal Strafzahlungen und andere Schritte. Auch die Kläranlagen wurden heute schon angesprochen. Bei all diesen Berechnungen werden natürlich auch die Kläranlagen mitberücksichtigt. Bei den Kläranlagen gibt es üblicherweise auch nicht das große Problem: Dort wo der Ammoniak entweichen kann, gibt es meistens abgedeckte Gruben. Nur dort, wo die Abwässer im Sammelbereich ganz verdünnt sind, sind die Behälter offen. Ich bin allerdings auch kein Kläranlagentechniker. Es sind jedenfalls die Kläranlagen bei den Berechnungen berücksichtigt. Es ist das Thema auch zu ernst, um es irgendwie runter zu spielen.

KR Mair man sieht auch, dass du dich bei deinem Antrag mit dem Thema sehr intensiv beschäftigt hast. Trotzdem muss ich zum Thema Nitrat, Nitratrichtlinie und Nitrat-Aktionsprogramm noch einiges dazusagen. Es ist das ein Thema, das uns im Gesundheitsbereich mit dem Grundwasser und beim Gewässerschutz betrifft. Einfach zu meinen, man könne das Thema vergessen und man brauche nichts zu tun und sich nicht darum kümmern, was an Nitrat eingetragen wird und was an Dünger-Reststoffen in Gewässer, ins Grundwasser und in das Trinkwasser kommt, hilft nicht weiter. Es ist das keine lustige Angelegenheit, wir sind hier im Gesundheitsbereich angesiedelt. Ich bitte das auch entsprechend zu sehen. Die Nitrat-Richtlinie ist auch nicht ganz neu, sondern es gibt sie schon sehr lange. Wir beschäftigen uns jedes Mal damit, dass es wieder irgendwelche Einschränkungen gibt, weil jedes Mal nach einer Evaluierung nach vier Jahren wieder darauf hingewiesen wird, dass im Grundwasser wieder etwas gefunden worden sei. Das Ausweisen von Wasserschutzgebieten, Natura2000-Gebieten, etc. sind Maßnahmen, die in diesem Themenbereich anzusiedeln sind. Die Landwirtschaft hatte in den letzten Jahren auch entsprechende Reduktionen und Einschränkungen umzusetzen.

KR Mair, das von dir angesprochen EuGH-Erkenntnis aus dem Jahre 2019 ist schon sehr relevant: In der EU hat jeder, der bei seiner Brunnenanlage und seinem Wasser eine Grenzwertüberschreitung feststellt das Recht, gerichtlich genau die Maßnahmen überprüfen zu lassen, die der Nationalstaat zur Umsetzung der Nitratrichtlinie gemacht hat. Das ist seit dem diesbezüglichen EuGH-Urteil aus dem Jahr 2019 ausausjudiziert. Eine nordburgenländische

Gemeinde hat von diesem Recht auch schon Gebrauch gemacht, das hat der Präsident auch erwähnt. Beteiligt waren dort eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, eine Wassergenossenschaft und auch ein privater Hausbrunnenbesitzer. Daher ist an das Bundesministerium für Landwirtschaft, das dafür zuständig ist, auch der gerichtliche Auftrag ergangen, hier entsprechende Untersuchungen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund haben die periodischen Evaluierungen wieder stattgefunden, und das ist die eine Ebene. Die zweite Ebene ist folgende: Insbesondere in Deutschland und in Holland haben wir im letzten Jahr erlebt, was geschieht, wenn man nicht rechtzeitig vorher wirklich handelt oder wenn einem irgendetwas Nachteiliges nachgewiesen wird. Ihr könnt euch daran erinnern, dass die Bauern in Deutschland und Holland mit Traktoren vorgefahren sind. Dort wurden gesetzlich Maßnahmen vorgeschrieben, es wurden beispielsweise Rote Zonen ausgewiesen, es gab Dünger-Einschränkungen die bis zu Bestandsreduktionen führen. Genau dort wollen wir allerdings nicht hin. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Paket entstanden. Ich warne wirklich davor, dieses Paket wieder aufzuschnüren: Wenn wir das tun, dann haben wir noch deutlichere Verschärfungen. Es gibt in Deutschland und in anderen Mitgliedsstaaten Vertragsverletzungsverfahren in diesem Bereich. Wir haben hier bei uns Gott sei Dank gute Werte und wir haben im aktuellen Text auch abgeschwächte Veränderungen und neue Auflagen drinnen. Wir haben auch Maßnahmen drinnen, die uns weh tun.

Alle Ausführungen im Antrag stimmen auch nicht. Es stimmt beispielsweise nicht, dass so eine Verordnung nicht notwendig gewesen wäre. Es stimmt auch nicht, dass es in Holland andere Grenzwerte gibt oder dass sich die holländischen Bauern daran nicht halten müssen. Gerade Holland hat die größten Probleme. Es gibt dort die 230-Kilogramm-Grenze. Bei uns gibt es diese Grenze seit dem Jahr 2006. Im Grünland darf man bei Wirtschaftsdünger 230 Kilogramm grundsätzlich beantragen, allerdings mit sehr vielen zusätzlichen Auflagen. Daher hat man davon Abstand genommen, solche Ausnahmen zu beantragen. Letztlich waren es vielleicht fünf Betriebe in ganz Österreich, die dabei mitgemacht haben. Hätte man das so umgesetzt wie Holland, dann hätten wir vielleicht auch die gleichen problematischen Werte wie Holland. Im Übrigen zählen die Mitgliedsstaaten in ganz Europa gleich. Es stimmt daher die Aussage im Antrag nicht, dass Holland grundsätzlich andere Werte und Regelungen hat.

Es stimmt auch nicht, dass Veränderungen der Düngermengen keine Auswirkungen auf die Situation haben. In Deutschland und Holland gibt es entsprechende Düngeeinschränkung, die bewirken dort auch etwas und werden vorgeschrieben. Der Eintrag in Gewässer hat sehr wohl etwas mit der Düngermenge zu tun. KR Mair, die von dir beigelegte Studie beschäftigte sich mit der Situation ab dem Jahr 1992. Diese Studie war auch eine Basis für unsere ÖPUL-Begrünungsmaßnahmen. Dort ging es nicht um die Feststellung, ob mehr Dünger zu mehr Eintrag in die Gewässer führt, es war das die wissenschaftliche Grundlage dafür, dass die Begrünung eine Stickstoffsänke ist. Es geht dort nicht um die Düngermenge, sondern um die Stickstoffbilanz und den Eintrag ins Grundwasser. Es geht hier um entzugsgerechte Düngung. Ich darf nicht mehr Dünger geben, als die Pflanze gerade aufnehmen kann. Eine Begrünung kann ja auch Dünger für die Pflanzen entsprechend verwerten. Es geht dort auch um die Problematik der nackten Böden. Es geht hier auch um Einschränkungen bei der Herbestdüngung, insbesondere bei Weizen, Triticale und Roggen. Über diese Maßnahme wird auch am meisten

diskutiert. Leider Gottes bestocken Weizen und Roggen im Herbst nicht und sie nehmen maximal 5 Kilogramm Stickstoff auf. Diese Stickstoffmenge hat man meistens allein schon durch die Mineralisierung im Zuge der Bodenbearbeitung. Bei der Wintergerste und beim Raps und natürlich bei den Begrünungen ist die Situation ganz anders. Dort haben wir es geschafft, dass wir länger als in Deutschland, nämlich bis zum 31. Oktober, auch noch Dünger ausbringen können.

Ich weiß, dass das alles schmerzt und dass das den Bauern draußen nicht leicht zu erklären ist. Wenn wir dort das Paket aber noch einmal aufschnüren, dann gehen wir in Richtung von Maßnahmen, die uns dann gegen unseren Willen vorgeschrieben werden. Wir würden uns sogar die rechtliche Basis dabei gefährden. Wir haben im ÖPUL ja auch sehr viel Maßnahmen, etwa das System Immergrün, verschiedene Begrünungsmaßnahmen udgl. Wenn man jetzt aufschnürt und manche Maßnahmen vorgeschrieben werden, dann haben wir keine Basis mehr für eine Berechnung der ÖPUL-Maßnahmen im bisherigen Umfang. Ich rate dringend, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir werden hier auch nichts mehr verhandeln können. Wir müssen vielmehr schauen, dass wir mit dem vorliegenden Paket über die Runden kommen. Wir müssen das wohl oder übel in der Landwirtschaft so erklären. Ich weiß, dass das mit Themen wie Düngerlagerraum und anderen Dingen verbunden ist. Ich würde aber davor warnen, das alles aufzuschnüren.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Novellierung des Forstgesetzes, mehr Schutz für den Jungwald“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Landwirtschaft auf, bei der zur Zeit in Arbeit befindlichen Novelle des Forstgesetzes folgende Punkte zu implementieren:

§16/5 (Verfassungsbestimmung)

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses oder der waldbaulichen Ziele, insbesondere der Baumartenzusammensetzung, festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes

gegen waldfährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteistellung zu. Die Jagdbehörde hat auf Basis des Gutachtens geeignete Maßnahmen zur Behebung der Gefährdung zu ergreifen.

Begründung:

Der jährliche Wildschadenbericht des Bundesministers für Landwirtschaft zeigt in seiner Zeitreihe keine Verbesserungen der Verbisssituation in unseren Wäldern. Klimafitte Wälder sind sowohl wirtschaftlich, als auch für die Biodiversität und als CO² Speicher unabdingbar und von nationalem Interesse. Hierfür braucht es aber eine funktionierende (Natur)Verjüngung besonders gefährdeter Baumarten wie Eiche, Ahorn, Kirsche oder Schwarzerle.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Katharina Stöckl:

(KR Stöckl verliest den Text des Antrags).

Bei der letzten Vollversammlung haben wir einen Antrag zur Novelle des Jagdgesetzes eingebracht, heute geht es um eine Novellierung des Forstgesetzes. Bitte bleiben wir bei diesem Thema dran und stimmt heute dem Antrag zu. Wir müssen es auf allen Ebenen probieren, dass hier etwas weitergeht. Bei uns in Mörschwang wurde ein integrales Wald-Wild-Management-Projekt abgeschlossen und es werden die Ergebnisse im Jänner vorgestellt. Es zeigt sich, dass sich etwas tut, wenn man darauf schaut und es gibt Mittel und Wege den Wald auf Vordermann zu bringen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir werden natürlich diesem Antrag zustimmen, wir wissen auch, dass der Landesjägermeister mehr Verständnis für die Waldbesitzer hat als Vertreter im Landtag, die dort die Scharfmacher sind. Wir haben 2016 schon etwas ausgemacht, das wurde im Landtag dann aber wieder verwässert. Dort fängt es an, wir haben dann keinen Einfluss mehr. Dort heißt es dann von den Anderen, dass wir die Zünder sein würden, und das stimmt ja nicht.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

7 Allfälliges

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller:

Auch auf die Gefahr hin, dass KR Keplinger vielleicht wieder meint, ich würde mich beim Präsidenten einschleimen, danke ich dem Präsidenten, dass er die Gepflogenheiten weiterführt, die die frühere Präsidentin Michaela Langer-Weninger begonnen hat, nämlich das Fraktionengespräch. Beim letzten Termin am 30. November hatte ich leider ein Terminproblem.

Die nächste Vollversammlung ist für den 22. März 2023 vorgesehen. Vielleicht Herr Präsident, können wir am Freitag davor, dem 17. März, ein Fraktionengespräch machen. Wir können dorthin all unsere vorbereiteten Anträge mitnehmen. Ich werde ja auch im kommenden Jahr wieder Anträge einbringen und dazu brauche ich ohnedies eine zweite Unterschrift. Schauen wir dann, wer diese Anträge auch unterschreibt und man kann auch klären, ob es themengleiche Anträge gibt und man kann sich dann entsprechend abstimmen.

Das Jahr geht dem Ende zu, ich wünsche euch alles Gute, viel Gesundheit und freue mich, wenn wir uns hier in der Vollversammlung im März wiedersehen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich werde mich bemühen, deine Terminwünsche zu berücksichtigen.

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Schwarzmüller irrt etwas, es gab auch schon vor der Zeit von Michaela Langer-Weninger die Fraktionengespräche. KR Schwarzmüller, vielleicht hast du dort gefehlt oder man hat dich nicht gehen lassen.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Zum Thema Zusammenarbeit kann ich noch eines sagen: Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte. Bei der COPA-Tagung war KR Großpötzl auch dabei, auf dem Bild im „Bauer“ war er jedoch nicht. Er hat dann noch ein Bild mit der COPA-Präsidentin gemacht, die Österreicher haben ihn beim Bild aber nicht mitgenommen. Sie haben ihn ausgeschlossen. So sehen wir eine Zusammenarbeit nicht, es ist aber nicht unsere Sache, wie ihr das macht. Ich wünsche euch alles Gute für das nächste Jahr.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler und KR ÖR Ing. Franz Graf:

Aus Zeitgründen: Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich schließe mich dem an und zu KR Keplinger sage ich: Vielleicht können wir trotzdem einen Schlusstrich ziehen beim Vergangenen. Es gibt da auch Dinge, wo wir nicht immer etwas dafür können. Heute ist einige Male das Wort „Spaltung“ gefallen. Spaltung tut mir wirklich weh und wenn unser Agieren so erlebt worden ist, dann entschuldige ich mich auch dafür. Schauen wir, dass wir vielleicht im Jahr 2023 einen Neustart zusammenbringen. Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und schließe mich den noch kommenden umfangreichen Dankesworten des Präsidenten an.

KR Johanna Haider:

Alleine die Dekoration hier herinnen erinnert an die vorweihnachtliche Adventszeit. Es gab heute Wortgefechte, scharfe Aussagen gewürzt auch mit Ironie und Sarkasmus. Trotzdem war auch ein bisschen was von Witzigkeit mit dabei. Wofür steht dieses Rezept? Soll dieses Stimmungsbild zukunftsweisend sein?

Wir hören immer wieder, dass die Welt und die Menschheit sich verändern. Wir haben höhere Gebäude und breitere Straßen, aber kürzere Launen und engere Standpunkte. Wir geben mehr aus, aber genießen weniger. Wir haben größere Häuser aber kleinere Familien. Wir haben mehr Wissen, aber weniger Urteilsvermögen. Wir haben mehr Medizin, allerdings weniger Gesundheit. Wir reden viel, lieben nur wenig und kritisieren zu sehr. Wir haben den Mond erreicht und kamen zurück, doch tun wir uns schwer, die Straße zu überqueren und unseren Nachbarn zu besuchen. Wir haben das äußere Universum erobert, aber nicht unser Inneres. Wir haben gute Einkommen, aber weniger Moral. Wir haben Zeiten mit mehr Spaß, aber weniger zu lachen. Wir haben viel mehr zu essen, aber zu wenig Genuss. Wir haben schönere Häuser, aber mehr zerrüttete Heime. Es ist die Zeit mit mehr Bekanntschaft, aber weniger Freunden. Es ist auch die Zeit mit mehr Freiheit, aber weniger Freude. Wir haben verlernt, unsere Träume zu leben. Wir haben den Blick auf das Wesentliche verloren. Solltest du zu beschäftigt sein, um deinen Lieben zuhause zu sagen, wie viel sie dir bedeuten und du sagst zu dir, das werde ich schon eines Tages machen, doch bedenke: Eines Tages bist du nicht mehr hier, darum: Jeder Tag, jede Stunde und jede Minute ist kostbar, nutze sie sinnvoll.

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf der Suche nach etwas Großem und Außerordentlichen sind, aber doch auf das Kleine und Unscheinbare hingewiesen werden.

Von Seiten der Bäuerinnen herzlichen Dank an das Präsidium für die gute Zusammenarbeit. Ich danke den Abteilungsleitern und Referentinnen und Referenten für die enge Zusammenarbeit und den guten Austausch. Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus für die grundsätzliche Unterstützung bei unserer Funktionärsarbeit. Ich danke euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für euer beherztes Engagement und eure Mitarbeit. Ich wünsche euch ruhige und entspannte Weihnachtstage und für das Jahr 2023 Zufriedenheit, Herzlichkeit und Gesundheit.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ein turbulentes und ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wurde im vergangenen Jahr bereits von einer Krise verursacht durch Corona gesprochen, hat sich die Situation im heurigen Jahr nochmals verschärft. So sind noch weitere Krisen und große Herausforderungen speziell auch für den Agrarbereich hinzugekommen. Von zentraler Bedeutung ist natürlich der bedauerliche Krieg in der Ukraine und alle damit verbundenen Folgen (Preisexplosionen, Inflation,..). Doch selbst unter diesen schwierigen Bedingungen haben die bäuerlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Landwirtschaftskammer sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder mit großem Engagement intensive Arbeit geleistet. Es ist immer unser Anspruch, das Beste für den bäuerlichen Berufsstand zu erreichen. Dieses Jahr wurde im Wesentlichen durch die wirtschaftlichen Herausforderungen auf den bäuerlichen Betrieben geprägt, was zu großen Unsicherheiten führte und sich in einer erhöhten Beratungsnachfrage auswirkte.

Diese hohe Nachfrage ist aber auch ein Zeichen dafür, dass viele Bäuerinnen und Bauern trotz aller Probleme und Schwierigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft eine positive

Zukunftsperspektive sehen. In der Gesellschaft dürfte angekommen sein, dass die ausreichende Versorgungssicherheit keine Selbstverständlichkeit ist.

Großes Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie schaffen es, für die Bäuerinnen und Bauern das höchste Niveau an Präsenz, Beratung und Betreuung sicherzustellen. Unsere Dienststellen und Abteilungen waren das ganze Jahr hindurch für die Mitglieder da und gehen in der geleisteten Arbeit deutlich über das normale Niveau hinaus. Das ist nicht selbstverständlich.

Erfreulicherweise haben sich das große Angebot und die Nachfrage nach digitalen Formaten in der Bildung und Beratung weiterhin fortgesetzt. Das spart Zeit und Ressourcen. Intensiv bemühen wir uns auch darum das Onlinenangebot der LK in Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sukzessive auszubauen.

Auch agrarpolitisch wurde einiges bewegt: Der GAP-Strategieplan wurde von der EU genehmigt, die Landwirtinnen und Landwirte wurden umfassend auf die neue GAP-Periode vorbereitet. Doch insbesondere konnten durch das intensive Bemühen der bäuerlichen Interessensvertretung große Erfolge in Form zahlreich geschnürter Entlastungspakete erzielt werden. In Summe werden dadurch rund 300 Millionen Euro an zahlungswirksamen Unterstützungsleistungen ausgelöst. Berufskollegen aus anderen Ländern würden uns um diese Summe beneiden.

Das Jahr 2022 zeigte aber auch einmal mehr auf, wie wichtig der konsequente und beharrliche Einsatz der bäuerlichen Berufsvertreter ist. Das Engagement der vielen Funktionärinnen und Funktionäre von den Ortsbauernausschüssen angefangen bis hier in der Vollversammlung ist dringend notwendig, um den berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Denn die Landwirtschaft wird von vielen Seiten zusehends mit überbordenden bürokratischen und teils realitätsfernen, umweltpolitischen Vorgaben und Gesetzesentwürfen konfrontiert.

Daher braucht es den vollen Einsatz unserer Berufsvertreter und der Landwirtschaftskammermitarbeiterinnen und -Mitarbeiter auch weiterhin im Jahr 2023.

Es ist mir an dieser Stelle auch ein Anliegen mich bei mehreren Akteuren und Unterstützern sehr herzlich zu bedanken: Mein Dank gilt insbesondere meinem Kollegen im Präsidium, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, dem Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, den LK-Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Danken möchte ich auch allen Funktionären der Landwirtschaftskammer, beginnend von der Ortsebene bis zur Landesebene, und auch den Vertretern der Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es ist keine Selbstverständlichkeit, das sich derartig viele Funktionärinnen und Funktionäre ehrenamtlich für unseren bäuerlichen Berufsstand engagieren.

Mein besonderer Dank gilt der OÖ Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der Agrarreferentin Landesrätin Michaela Langer-Weninger, sowie dem Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Direktor HR Mag. Hubert Huber, sowie dem Landwirtschaftsministerium mit Bundesminister Mag. Norbert Totschnig und der Landwirtschaftskammer Österreich mit Präsident Josef Moosbrugger und Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher.

Danke auch den Ämtern und Behörden für ihre Arbeit und ihr Verständnis, das sie der Landwirtschaft entgegenbringen.

Vor allem möchte ich mich aber bei unseren Bäuerinnen und Bauern sowie Mitgliedern bedanken, die mit ihrer Arbeit unverzichtbare Leistungen für die gesamte Gesellschaft erbringen. Große Herausforderungen liegen weiterhin vor uns, zu deren Bewältigung neben unternehmerischem Einsatz auch Optimismus, Stolz und Vertrauen auf die eigene Arbeit unentbehrlich sind.

Ich freue mich auf unser gemeinsames Mittagessen im Anschluss und ich wünsche Euch allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einige ruhigere Tage im Kreise Eurer Familien sowie alles Gute im neuen Jahr. Ich hoffe, dass wir uns im neuen Jahr gesund und motiviert wiedersehen können!

Ich bedanke mich für euer Kommen und schliesse die heutige Vollversammlung.

Ende der Vollversammlung: 16.35 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)